



## Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentlich –

9. Sitzung – Hauptausschuss

28. Sitzung – Innenausschuss

27. August 2020, 10:03 bis 16:05 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz Hauptausschuss: Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitz Innenausschuss: Christian Heinz (CDU)

### CDU

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Thomas Hering  
Andreas Hofmeister  
Armin Schwarz  
Uwe Serke  
Ismail Tipi  
Tobias Utter  
Joachim Veyhelmann  
Astrid Wallmann

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer  
Jürgen Frömmrich  
Eva Goldbach  
Vanessa Gronemann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Lukas Schauder

### SPD

Tobias Eckert  
Nancy Faeser  
Stephan Grüger  
Karin Hartmann  
Heike Hofmann  
Angelika Löber  
Günter Rudolph  
Oliver Ulloth

### AfD

Karl Herrmann Bolldorf  
Dirk Gaw  
Klaus Herrmann  
Robert Lambrou  
Walter Wissenbach

### Freie Demokraten

Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn  
Stefan Müller (Heidenrod)

### DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU:	Maximilian Gatzler
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Jana-Marleen Messinger
SPD:	Lena Kreuzmann
AfD:	A. K.
AfD:	Jörg Moses
Freie Demokraten:	Guido Kosmehl
Freie Demokraten:	Bérénice Münker
DIE LINKE:	Felix Wiegand

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Beuth, Peter	M	#MdL
Fedmann, Helene	M3	#MdL
JÖDICKE, BJÖRN	CMR	StK

Lucia Puttrich	Ministerin	StK
Marc Weinmeister	StS	StK
Schwindt	RDin	StK

**Anwesende Anzuhörende**

Institution	Name
Kanzlei Berlin	Rechtsanwältin Dr. Saskia Ostendorff
Amadeu Antonio Stiftung Berlin	Judith Rahner
Antisemitismusbeauftragter Land Hessen Wiesbaden	Uwe Becker
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Hessen e. V. Frankfurt	Michael Rößler
Bildungsstätte Anne Frank Frankfurt	Olivia Sarma

Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Landesverband Hessen e. V. Wiesbaden	Dirk Peglow
Bundesverband Mobile Beratung e. V.	Matthias Lorenz
Demokratiezentrum Hessen	Dr. Reiner Becker
Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft Landesgruppe Hessen Elbtal-Elbgrund	Sven Ziegler Tobias Thiele
Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Landesverband Hessen Darmstadt	Engelbert Mesarec
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (DBB) Hessen Frankfurt	Heini Schmitt Andreas Nöthen
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen e. V. Wiesbaden	Günter Ohlig
Gemeinde Wehrheim Wehrheim	Gregor Sommer
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Hessen Wiesbaden	Jens Mohrherr
Hessen gegen Hetze	Vera Lindenthal-Gold
Hessischer Flüchtlingsrat Frankfurt	Timmo Scherenberg
Hessischer Fußball-Verband e. V.	Stefan Reuß
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Prof. Dr. Jan Hilligardt
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Johannes Heger
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Stephan Gieseler Matthias Fridriszik
Johannes Gutenberg-Universität FB 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Mainz	Dr. Christoph Schallert

Justus-Liebig-Universität Gießen FB 01 Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug Gießen	Prof. Dr. Britta Bannenberg
Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden	Prof. Dr. Martin Rettenberger
Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. Kassel	Norbert Fischer
Main-Kinzig-Kreis Gelnhausen	Erich Pipa
Präsidialbüro Landeskriminalamt Hessen (HLKA)	Felix Paschek
Polizeipräsidium Westhessen Wiesbaden	Stefan Müller

Protokollführung: Swetlana Franz  
Claudia Lingelbach  
Beate Mennekes  
Stefan Kampfner

9. Sitzung Hauptausschuss und  
28. Sitzung Innenausschuss

## **Öffentliche Anhörung**

zu dem

### **Antrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten**

**Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe**

**– Drucks. [20/2531](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HAA 20/7 –

– Ausschussvorlage INA 20/23 –

(eingegangen im August und Teil 1, 2 und 3 verteilt am 17., 18. und 26.08.2020)

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen. Da wir bekanntlich in nicht ganz einfachen Zeiten leben, haben wir uns im Vorfeld um eine Sitzordnung bemüht. Überall dort, wo ein Blatt Papier liegt, sind Sie eingeladen, Platz zu nehmen. Dazwischen sind die Abstandsplätze, die wir insgesamt brauchen. Der Plenarsaal – das gilt für uns Abgeordnete in gleicher Weise – kann noch nicht komplett gefüllt werden. Circa 60 Personen können hier im Rund sitzen, alle anderen sind gebeten, auf die Tribüne zu gehen.

Ich darf Sie auch namens meines Vorsitzendenkollegen Christian Heinz zu der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Innenausschusses des Landtags ganz herzlich begrüßen.

Ich bedanke mich eingangs bei unseren Gästen, dass Sie die Mühe auf sich genommen haben, uns hier zur Verfügung zu stehen. Etliche haben auch etwas Schriftliches vorgelegt, was immer Arbeit macht. Dafür danke ich Ihnen.

Begrüßen möchte ich neben den Gästen, die heute die Wichtigsten sind, die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten aus den Ausschüssen sowie die Vertreterinnen der Landesregierung. Der im Hauptausschuss üblicherweise anwesende Vertreter, Herr Staatsminister Wintermeyer, ist für heute entschuldigt, aber er wird besonders charmant vertreten durch Frau Staatsministerin Puttrich, die ich herzlich begrüße. Im Übrigen wird Herr Staatsminister Beuth auch noch zu uns stoßen, sodass die Landesregierung ganz prominent vertreten ist.

Schließlich darf ich noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse begrüßen, soweit anwesend. Ich kann Ihnen schon vorab sagen: Ich glaube fest, dass, wer das versäumt, im Ergebnis etwas versäumt hat.

Auf den Sitzplätzen hier im Saal gibt es keinerlei Maskenpflicht, ansonsten gilt die Empfehlung, bei Bewegung im Saal und nach draußen, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. – So weit die Vorbemerkungen.

Ich möchte den ersten Block „Wissenschaft und Betroffene“ aufrufen.

Frau **Dr. Ostendorff**: Ich möchte mit folgendem Zitat beginnen – Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz –: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Artikel 1 Grundgesetz ist das Leitbild und der Maßstab bei der Beurteilung der Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohungen, Hass und Übergriffe.

Die derzeitige Situation – sonst säßen wir heute nicht hier – ist sehr ernst. Rassistische, homophobe und frauenverachtende Äußerungen wie: „Nicht Armut, sondern Arbeitsunlust ist weiblich“, halten Einzug in soziale Netzwerke. Diese verschärfte tatsächliche Lage findet sich auch in der Rechtsprechung wieder. So sind pauschale frauenverachtende Äußerungen seit der Entscheidung des OLG Köln Volksverhetzung.

Von Hasskriminalität betroffen sind besonders Frauen und Mädchen; denn sexualisierte Gewalt und Belästigung im Netz müssen Frauen und Mädchen in sozialen Netzwerken täglich fürchten. 60 % der Frauen und Mädchen sind laut einer hier in Hessen durchgeführten Studie von Hasskriminalität betroffen.

Allerdings ist diese Lage nicht nur in Hessen zu verzeichnen, sondern weltweit. Das Internet schafft die Möglichkeit zu einer länderübergreifenden Radikalisierung und der Verbreitung von Frauenhass. Eines von zehn Mädchen in der EU hat im Alter von 16 Jahren bereits digitale Gewalt erfahren.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch auf internationaler Ebene. Die UN mahnt, dass sich die Entwicklung der Hasskriminalität während der Coronapandemie nochmals deutlich im Allgemeinen verschärft hat, weil gegen die Personen, die verdächtigt werden, mit dem Coronavirus infiziert zu sein, oder auch dafür verantwortlich gemacht werden, gehetzt wird. Im Besonderen hat sich die Lage aber auch nochmals für Frauen und Mädchen verschärft. Die Nutzung von Social Media setzt gerade Frauen und Mädchen höheren Gefahren aus, sukzessiv beleidigt und mit sexualisierten Kommentaren belästigt zu werden, als Männer, beispielsweise durch das Senden vulgärer Nachrichten, das Senden von sogenannten Dickpics oder das öffentliche Hetzen gegen Frauen, wie aktuell im Fall Strobl deutlich wird.

Zu bemängeln ist, dass eine deutschlandweite Datenerhebung zu digitaler Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen fehlt. Aber gerade Mädchen und Frauen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, brauchen Hilfe und Unterstützung, gegen sexualisierte Gewalt im Netz sowie Beleidigungen vorzugehen. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Geschädigte sich langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen stellen müssen. Gerade bei dieser Art juristischer Fälle handelt es sich fast nie um einen klaren Rechtsfall. Die Einordnung als Schmähekritik oder Formalbeleidigung erfordert eine restriktive Anwendung zur Gewährleistung der Meinungsfreiheit.

Meiner Ansicht nach sieht sich die Meinungsfreiheit derweil dem Missbrauch ausgesetzt, beispielsweise durch das bewusste Ausnutzen bestimmter Formulierungen. Häufig wird auch ein vermeintlicher Sachbezug hergestellt. In der Regel verschwimmen aber gerade bei Ehrverletzungsdelikten die verschiedenen Zusammenhänge. Es ist gerade eines der Merkmale des Netzes, einen Beitrag oder ein Bild zu kommentieren. Es wird folglich immer

einen irgendwie gearteten Sachzusammenhang geben. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob sich dadurch nicht die Grenzen der Meinungsfreiheit zunehmend verschieben. Nach meiner bisherigen Einschätzung führt diese Verschiebung der Grenzen der Meinungsfreiheit zu einer Entpolitisierung und der Verarmung des sachlichen Meinungs austauschs.

Ausweislich einer in Hessen durchgeführten Umfrage besteht die Angst, sich überhaupt öffentlich zu äußern. Die Geschädigten von Hasskriminalität, insbesondere Frauen und Mädchen, brauchen rechtliche wie finanzielle Unterstützung, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen; denn für die Geschädigten ist eine rechtliche Unterstützung gleichzeitig eine seelische Entlastung. Der Zugang zum Recht muss hier allen gewährt werden, unabhängig von dem Einkommen. Die Kosten stellen das häufigste Hindernis dar.

Die Hasskriminalität ist nicht ein Problem, wie ich schon gesagt habe, das in Hessen gelöst werden kann, sondern es ist ein internationales Problem, das länderübergreifende Arbeit erfordert. Dazu bedarf es der intensiven Auseinandersetzung mit den Ursachen von Hasskriminalität, die unter anderem in dem Missbrauch der Sprache zu finden sind. Die Sprache als Hauptmedium in den sozialen Netzwerken wird mit den Mitteln der Demagogie, des Populismus und der Angst auch in der Politik verwendet. Häufig werden die Äußerungen damit gerechtfertigt, dass man das ja wohl noch sagen darf.

Die gesellschaftliche Verlagerung des Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, der Homophobie und jeder Art der Verachtung von Andersartigkeit in den digitalen Bereich führt zu einer weiteren Verrohung der Gesellschaft, die durch eine Verrohung der Sprache getragen ist. Das führt nicht nur zu einer Gefahr und Bedrohung für unsere Demokratie, weil sich beispielsweise noch weniger Frauen trauen, politisch aktiv zu werden, sondern auch zu einer Gefahr für unseren gesellschaftlichen Frieden. Die Verrohung der Sprache führt dazu, Worten Taten folgen zu lassen. Das zeigen immer wieder die erschreckenden Angriffe wie in München, Hanau, Halle oder der Mord an Walter Lübcke.

Der Hass ging dabei auch im Jahr 2019 zu 73 % von rechts aus – eine Zunahme um 5,8 % bei Hasspostings aus dem rechten Bereich im Vergleich zum Vorjahr. Eine Unterteilung in sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurde nicht vorgenommen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer sehr viel höher ist, da gerade einmal 1 % der Geschädigten überhaupt Strafanzeige stellt.

Zur Ursache des Hasses: Hass im Netz ist die Verlagerung von institutionellem Rassismus sowie der patriarchalen und stereotypen Vorstellungen, die in der Gesellschaft seit Jahren existieren. Dabei muss das Thema „Frauenhass von rechts“ zunehmend in den Fokus geraten, da Frauenhass häufig im Zusammenhang mit Rechtsnationalismus auftritt.

Eine der entscheidenden Fragen ist natürlich, ob der Hass überhaupt organisiert ist. Meiner Ansicht nach handelt es sich bei Hasskriminalität um Organisierte Kriminalität, selbst wenn häufig nur die Tat eines Einzelnen zutage tritt. Es existieren sogenannte Trollarmeen, die systematisch und militaristisch im Netz vorgehen. Es wird sich in Gruppenchats wie Telegram organisiert, um systematisch zu hetzen. Häufig werden soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube genutzt, um auf alternative Seiten zu locken. Ein Beispiel für eine solche Gruppierung ist die Incel-Bewegung aus den USA, die in Deutschland ähnliche Ableger hat.

Abschließend ist positiv festzuhalten, dass Hessen bei der Bekämpfung von Hasskriminalität ein Vorbild für andere Bundesländer sein kann, beispielsweise durch die

Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität. Eine Anregung wäre allerdings die Ausweitung des Angebots mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt im Netz gegenüber Frauen und Mädchen. Hierzu bedarf es besonders geschulten Personals auch bei der Polizei, um auf die Bedürfnisse der Geschädigten eingehen und die Situation richtig einschätzen zu können.

Meiner Ansicht nach ist der Schlüssel zur Bekämpfung der Hasskriminalität nicht nur in repressiven Maßnahmen zu finden, sondern auch in präventiven Maßnahmen wie Bildung und Aufklärung. Denn insgesamt sind ein Verlust des sozialen Miteinanders und eine Spaltung der Gesellschaft zu verzeichnen, was durch eine stark ansteigende misogynie und rassistische Dimension deutlich wird.

Aus juristischer Sicht: Die Würde des Menschen ist im Netz antastbar geworden.

Frau Prof. **Dr. Bannenberg**: Aus Sicht der Kriminologie möchte ich auf Ihre Fragen antworten. Die erste Frage war, wie die gegenwärtige Ausgangslage in Hessen aussieht. Ich möchte gleich darauf hinweisen, dass es sich meiner Ansicht nach mittlerweile um ein internationales Problem handelt. Das ist nicht ganz irrelevant, weil man dann nämlich nicht nur hessische Daten, die zum Teil verfügbar sind, analysieren und betrachten sollte, sondern sich anschauen sollte, ob sich national und international nicht möglicherweise Ähnliches abspielt. Dieser Auffassung bin ich.

Wir haben unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung. Ich möchte kurz auf eine eigene Studie hinweisen. Wir haben im Auftrag des dbb in diesem Jahr eine ganz kleine Umfrage bei allen gewerkschaftlich organisierten Bediensteten durchgeführt. Daraus haben wir Erkenntnisse gewonnen, die nicht in eine repräsentative Studie gemündet sind. Aus dem Land Hessen haben mehr als 2.180 Personen, Bedienstete aller möglichen Berufsgruppen, geantwortet. Wie gesagt, das ist nicht repräsentativ, aber das Ausmaß von Aggressionen und Gewalt im weit verstandenen Sinne gegen alle möglichen Berufsgruppen ist doch exorbitant.

Natürlich stehen Polizeibeamte, Rettungskräfte, Feuerwehrkräfte im Fokus vieler Studien. Das kam auch bei uns in der Studie deutlich zum Vorschein. Die Gruppe der Polizeibeamten wird nicht nur in besonderem Maße auch körperlich angegangen bis hin zu Tötungsversuchen, sondern fast jeder erlebt in seinem beruflichen Umfeld im Lebenszeitraum, erlebte aber auch im letzten Jahr Beleidigungen, Bedrohungen in ganz erheblichem Ausmaß. Das ist nicht sehr überraschend, hat aber zugenommen, wenn wir die nationalen Quellen analysieren und internationale Befunde hinzuziehen.

Noch einmal ganz kurz zu der dbb-Studie: Es hat sich dabei auch herausgestellt, dass andere Berufsgruppen sehr im Fokus von Aggressionen und Gewalt stehen. Dabei stechen Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Agenturen für Arbeit und Jobcentern, aber auch Lehrkräfte in einem ganz bedeutenden Umfang hervor. Ich will hier nicht diese Studie oder die Zusammenfassung referieren – das können Sie nachlesen –, möchte aber hervorheben, dass es einige besondere Problempunkte gibt.

So liegt z. B. die Anzeigenquote von Lehrkräften fast bei null. Lehrer und Lehrerinnen, die angegriffen werden, und zwar nicht nur von Schülerinnen und Schülern, sondern zu fast 15 % auch von Erwachsenen, zeigen fast nie an, wobei man dazusagen muss, dass etwa die Hälfte dieser Lehrkräfte ihren vorgesetzten Schulleitungen sehr wohl von dem Vorfall



berichtet. Das führt zu der Frage: Warum werden so wenige Strafanzeigen erstattet? – Das ist aber nur ein kleiner Seitenaspekt.

Die Mitarbeiter in Agenturen für Arbeit und Jobcentern haben im Verlauf ihres Arbeitslebens eine Vielzahl von Aggressionen, aber auch körperlichen Angriffen zu erdulden. Auch hier zeigt sich eine große Tendenz, dass die Vorgesetzten und Führungskräfte das Problem nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen wollen.

Wie gesagt, man kann auf viele Berufsgruppen in ganz besonderer Weise hinweisen. Daraus ziehen wir an der Professur für Kriminologie den Schluss, dass wir die empirische Forschung noch ein bisschen intensivieren müssen, um zielgerichtete Maßnahmen zum Schutz und zur Prävention ableiten zu können. Wir haben schon begonnen und werden das in diesem Jahr fortführen bzw. auch Anträge stellen, um für all die genannten Berufsgruppen Forschungsprojekte zu initiieren.

In der dbb-Studie kam z. B. überhaupt nicht heraus, dass auch Ärzte in ganz umfassender Weise von Aggressionen und Gewalt betroffen sind. Das hat sehr unterschiedliche Facetten. Nicht nur Notärzte im Einsatz werden im Zusammenwirken mit den Rettungskräften angegriffen, sondern in Kliniken und Arztpraxen finden täglich Dinge statt, die bis hin zu tumultartigen Szenen gehen, wenn etwa Großfamilien nicht akzeptieren wollen, dass es Komplikationen oder Ähnliches gibt. Solche Dinge werden kaum berichtet. Einen großen Forschungsantrag dazu haben wir schon in die Wege geleitet.

Wir haben beim hessischen Justizministerium die Genehmigung für eine umfassende Erhebung unter den Justizvollzugsbediensteten aller hessischen JVA's beantragt.

Wir sind damit beschäftigt, qualitative Interviews mit Gerichtsvollziehern und auch mit Polizeibeamten zu führen. Über die Polizeibeamten weiß man relativ viel. Aus den Statistiken und Studien geht aber nicht hervor: In welcher Situation wird ein Polizeibeamter, insbesondere im schutzpolizeilichen Dienst, angegriffen? Warum ist er nicht ausreichend vorbereitet und trainiert auf diese Dinge? – Das heißt, wir haben speziell für das Land Hessen einiges vor.

Ich möchte das gar nicht zu lange ausführen. Daraus lassen sich einige Dinge ableiten. International wird Ähnliches berichtet, und man ist teilweise weiter als bei uns, versucht also nicht nur, Hellfeldstatistiken auszuwerten, so sie überhaupt vorhanden sind, und zahlenmäßige Häufungen zu erfassen. Internationale Studien zeigen sich besonders dort interessant, wo z. B. verglichen wird: Wie ist der Verlauf von Dienstunfähigkeit und Berufsunfähigkeit aufgrund von Angriffen im Kontext der beruflichen Tätigkeit über den Verlauf von 10 bis 20 Jahren? Studien aus Kanada und Australien zeigen hier verheerende Entwicklungen.

Man kann aus alledem schon jetzt einige Schlussfolgerungen ableiten. Im Kern lässt sich das vielleicht damit zusammenfassen, dass sowohl Polizeibeamte, über die, wie gesagt, schon relativ viel empirisch bekannt ist, als auch andere Berufsgruppen Trainings in unterschiedlicher Form benötigen, um sich besser schützen zu können. Das ist natürlich etwas unterschiedlich, je nachdem, ob man Einsatzbeamte der Polizei vor Augen hat oder Mitarbeiter der Arbeitsagentur. Aber dass man das Problem überhaupt wahrnimmt und Verhaltensempfehlungen geben kann: „Wie schütze ich mich? Wie erkenne ich die drohende Eskalation? Was kann ich überhaupt tun? Wann rufe ich die Polizei? Kann ich dann auf deren Schutz zählen?“, das sind schon wesentliche Aspekte.

Ich möchte noch einen Punkt betonen und erwähnen. Die gesamten Berufsgruppen, die hier in unterschiedlicher Form, aber doch massiv betroffen sind, beklagen eines sehr besonders: Die Justiz stellt alle Verfahren ein. Das ist ein Grundtenor, der so pauschal vielleicht nicht stehen bleiben kann. Aber das ist die Wahrnehmung von Betroffenen: Die Justiz lässt uns im Stich, egal ob wir bedroht, beleidigt oder körperlich angegangen werden. Man zieht die Verfahren ewig hin, man verurteilt die Täter nicht und zieht niemanden zur Rechenschaft. Aus kriminologischer Sicht kann ich natürlich nur sagen: Das ist eine ganz negative Entwicklung. Sollte es damit zu tun haben, dass die Justiz über zu wenig Personal verfügt, was ich annehme, dann kann man vielleicht aus diesem Berufskreis erwarten, dass solche Forderungen erhoben werden. Denn das scheint mir sehr notwendig zu sein. Was wollen wir noch etliche Gesetze neu fassen, wenn sie am Ende nicht vollzogen werden?

Herr **Pipa**: Zunächst möchte ich feststellen, dass ich die Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wertschätze. Als früherer Landrat habe ich mindestens einmal im Jahr alle Polizeistationen und Polizeiposten im Main-Kinzig-Kreis besucht, mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesprochen. Ich habe dabei gespürt, dass den Polizisten die Arbeit großen Spaß macht, habe aber immer wieder gehört, dass sie Schwierigkeiten mit der Personalsituation und mit ihren Überstunden haben.

Eher unsere Gesellschaft, d. h. die Bürgerinnen und Bürger, aber nicht die Verwaltungen waren gut vorbereitet auf die Flüchtlingskrise 2015. Es gab unwahrscheinlich viele freiwillige Männer und Frauen, die sich dem Thema gewidmet haben. Ohne diese ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen wäre ein Chaos in Deutschland entstanden. Eines hat die Polizei, haben die Dienststellen gut gemacht: die Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat der Bevölkerung stets den Eindruck vermittelt, man habe alles im Griff. Das war auch gut und wichtig, damit ein bisschen Ruhe in die Gesellschaft kam. Für die Betroffenen war es schlechter.

Bei meiner dritten Morddrohung im September 2015 z. B. hat die Polizei gegenüber den Presseorganen in Interviews erklärt, dass meine Sicherheitslage täglich neu überprüft werde. Sie hatte aber zu diesem Zeitpunkt seit ca. drei Wochen keine Tagespläne von mir und auch keinen Kontakt zu mir aufgenommen. Als ich dann den zuständigen Beamten beim Staatsschutz in Offenbach anrief, erklärte dieser, dass die Aussage ein Kollege getätigt habe, der in die Sache nicht involviert sei. Da fragt man sich als Betroffener, was man mit dieser Aussage anfangen soll.

Auch die finanziellen Hilfen des Bundes und des Landes kamen eigentlich zu spät. Wir wollten als Kommune alles daransetzen, zu verhindern, Flüchtlinge in Turnhallen oder Kindergärten unterzubringen. Daher haben wir selbst trotz defizitären Haushalts damals Geld in die Hand genommen, um eine Erstaufnahmeunterkunft in Schlüchtern zu bauen. Während des Richtfestes habe ich folgenden Satz ausgeführt, den ich auch heute wieder so sagen würde. Meine Aussage war: „Das Boot ist nicht voll.“ Bei der Mehrheit der Bevölkerung kam das alles gut an, gerade auch bei den Flüchtlingshelferinnen und -helfern, bei einigen wenigen in der Gesellschaft nicht. Dies wurde dann zum Anlass genommen, mich in den folgenden zwei bis drei Jahren zu bedrohen, zu beleidigen und auch Morddrohungen auszusprechen.

Bei der Eröffnung der Veranstaltung „Kinzigtal Total“ – das ist ein Radlertreff von Sinntal bis Maintal, also über 80 km lang; da wird auch die Autobahn gesperrt, damit die Bürger Rad fahren können – wurde ein finaler Schlag gegen mich angekündigt. Ich wurde als Kanakenlandrat bezeichnet, der verrecken soll. Unterschrieben war der Drohbrief vom

21. Juli 2015 mit „Initiative Heimatschutz Kinzigtal“. Am 8. September 2015 schrieb die „Initiative Heimatschutz Kinzigtal“: Wir können jederzeit jemanden in der Besucherschar platzieren, der dich aus dem Weg räumt.

Weitere Drohbriefe folgten, so am 27. September 2015. Ich wurde als Volksverräter bezeichnet, der eine gerechte Strafe bekommen wird. Auch wurde mir angedroht, mich zu ermorden, genauso wie Karl Liebknecht. Es wurden noch weitere sieben Namen aufgeführt. Ein Friedhofskreuz wurde aufgestellt mit der Inschrift „EP“. Selbst an meinem letzten Arbeitstag, am 17. Juni 2015, meldete sich der „Freie Widerstand Main-Kinzig – Auferstanden aus Ruinen“ vor dem Main-Kinzig-Forum in Gelnhausen mit einem Banner.

Das war ein kleiner Auszug aus meiner Bedrohungslage. Es folgten auch Schreiben, die von Reichsbürgern unterschrieben wurden, Beate-Zschäpe-Initiative usw. usf.

Jedes Schreiben, jede Bedrohung wurde selbstverständlich zur Anzeige gebracht. Leider wurde der oder wurden die Täter nicht gefasst. Das habe ich dann auch zum Anlass genommen, hauptsächlich aus diesem Grunde, für eine weitere Amtszeit nicht zu kandidieren.

Am 15. Februar 2019 schrieb mir die Staatsanwaltschaft Hanau, dass eine DNA-Spur in die polizeiliche Datenbank aufgenommen wurde, sodass eine Zuordnung möglich sein wird, sobald der Verursacher dieser Spur in anderen Zusammenhängen auffällig und sein Code im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ausgewertet wird.

Ich bin seit dem 18. Juni 2017 im Ruhestand. Trotzdem erreichen mich immer wieder Anrufe – parteiübergreifend – von Kommunalpolitikern, insbesondere von Bürgermeistern. Sie fragen mich um Rat, wie sie sich verhalten sollen, ob sie die Öffentlichkeit einschalten sollen. Mein Rat ist immer wieder: Geht an die Öffentlichkeit. Die Bürgerinnen und Bürger haben Verständnis für euch, sie schützen euch. – Die meisten Kollegen nehmen diesen Ratschlag nicht an. Sie haben zwar die Angelegenheit zur Strafanzeige gebracht, gehen aber nicht an die Öffentlichkeit mit dem Hinweis, dass sie auch Briefe erhalten haben, in denen ihnen mitgeteilt wurde, dass man wisse, wo ihre Kinder bzw. Enkelkinder in den Kindergarten bzw. in die Schule gehen. Das war auch bei mir der Fall. Mir wurde mitgeteilt: Wir wissen jetzt, auf welche Schule deine Tochter – das war mein Enkelkind, inzwischen 21 Jahre alt – geht. Im Zusammenhang mit der Familie tut das natürlich sehr weh.

Es gibt immer wieder Vorfälle mit rechtsradikalen Tendenzen, wie wir in den Zeitungen lesen, z. B. bei der Polizei und der Bundeswehr. Noch vor drei Jahren hätte ich formuliert, dass es sich um Einzelfälle handelt. Heute muss ich leider sagen, dass sich der Rechtsradikalismus in unserer Gesellschaft breit eingenistet hat. Unser Staat hat viel zu spät reagiert, Verstöße gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung als Einzelfälle abgetan.

Früher wurden Postboten – das war in den Siebzigerjahren, Ende der Sechzigerjahre, als ich mich dann politisch engagiert habe –, die Mitglied bei der DKP waren, Beamte im einfachen Dienst, von A 1 bis A 4, als Verfassungsfeinde aus dem Beamtenverhältnis entfernt. Das ging relativ schnell. Was macht man heute mit Faschisten, Männern, die man laut Gerichtsbeschluss auch als Faschisten bezeichnen darf? Werden diese auch so behandelt? – Leider nicht.

Herr **Dr. Schallert**: Ich möchte zwei, drei Vorbemerkungen machen. Zunächst: Ich verstehe den vorliegenden Antrag so, dass es um ein Klima in der Gesellschaft geht, in dem Gewalt nicht als Lösung naheliegt. Ich möchte mich aber nur zu einem Ausschnitt aus diesem Themenkomplex äußern, nämlich zur Frage der Gewalt gegen Einsatzkräfte, insbesondere polizeiliche Einsatzkräfte.

Ich sage kurz etwas zu meinem Hintergrund: Ich bin zum einen Dozent am Zentrum für interdisziplinäre Forensik an der Universität Mainz, zum anderen Fachanwalt für Strafrecht und vertrete dort Polizeibeamte sowohl als Täter als auch als Opfer und auch andere Bürger als Täter gegen Polizeibeschäftigte oder Opfer von polizeilicher Gewalt. Darüber hinaus trainiere ich junge Männer – die sind es meistens – in Anti-Gewalt-Trainings und Ähnlichem gerade mit Blick auf Gewaltvermeidung und Umgang mit Aggressionen.

Ich hätte hier gerne aus einer Studie berichtet, die wir am Lehrstuhl für Kriminologie 2011 bis 2013 im Auftrag der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle beim LKA in Hessen erarbeitet haben. Da haben wir das gemacht, was Frau Prof. Bannenberg angeregt hat, nämlich qualitative Interviews sowohl mit Polizeibeamten als auch mit Tätern oder Tatverdächtigen im Hinblick auf Gewalt gegen Polizeibeamte geführt. Leider ist diese Studie, die im Innenministerium sehr positiv aufgenommen wurde, nie veröffentlicht worden. Sie hat das Land Hessen viel Geld gekostet, ist aber irgendwo verschwunden. Deswegen kann ich dazu auch nichts sagen, weil wir uns zur Verschwiegenheit verpflichtet haben, was vielleicht ein Fehler war. Wir haben, wie gesagt, die Interviews geführt, diese soziologisch und kriminologisch ausgewertet und daraus sehr konkrete Handlungsempfehlungen und Präventionsmöglichkeiten abgeleitet.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht mir bei dem, was ich jetzt hervorheben werde, nicht um das Kleinreden von Gewalt oder irgendwelche Beschönigungen, sondern dieser Aspekt gerät oft aus dem Blick, ist aber aus meiner Sicht entscheidend, was die Frage von Gewalt gegen Einsatzkräfte angeht. Er mag im Blick auf das zuvor schon Gesagte ein bisschen widerborstig klingen, gehört aber auch zur Wirklichkeit. Ich kann das sowohl im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme als auch jetzt in meiner mündlichen nur skizzieren und spitze gerne zu, einfach in dem Anliegen, diesen Aspekt in den Fokus zu rücken.

Gewalt ist nie schwarz-weiß, sondern es ist zum großen Teil eine Frage von Eskalation. Es geht aus meiner Sicht nicht um Gewalt gegen die Zivilgesellschaft, zu der die Polizeibeamten schon begrifflich, in ihrer Funktion jedenfalls, nicht gehören, sondern um Gewalt in der Gesellschaft. Dazu gehören auch Polizeibeschäftigte – als Opfer und als Täter. Das will ich klar sagen. Ich habe eben schon erklärt, dass ich sie ja als Tatverdächtige, als Täter in meiner Eigenschaft als Anwalt vertrete.

Gewalt unterteilt sich auch nicht in die Guten und die Bösen oder in die Täter und die Opfer, sondern ist oft Folge einer situativen oder persönlichkeitsbedingten Eskalation mit wechselnden Täter- und Opferrollen. Das ist eine ganz wichtige Frage. Alle Schwarz-Weiß-Malerei im Sinne von Gut und Böse, Schwarz und Weiß ist oft eine Instrumentalisierung des Problems vor dem Hintergrund wechselnder politischer oder sonstiger Interessen.

Man muss den Fakt zur Kenntnis nehmen – gerade in diesem Teilbereich, wie gesagt, nur zu dem äußere ich mich, das sind keine allgemeinen Aussagen zur Gewalt –, dass sich bei Krawallen, Demonstrationen, Hooligan-, Ultrageschichten im Fußballbereich oft junge Männer mit der gleichen hirntechnischen und hormonellen Ausgangslage gegenüberstehen. Die einen dürfen Gewalt anwenden, sind auch entsprechend

ausgerüstet, die anderen nicht. Ein Polizeiführer sagte mir – außerhalb der Studie, deswegen kann ich es hier zitieren –: Wenn man bei einem Fußballspiel im Hochsommer stundenlang in Vollmontur dasteht und einem die Soße überall runterläuft, dann wartet man irgendwann nur noch auf den Einsatzbefehl: „Lage bereinigen!“, und dann gehts rund beim Räumen des Blocks. – Wie gesagt, das ist ein Originalzitat eines Beamten.

Ich will das hier nicht rechtfertigen oder auch nicht als den typischen Fall nennen, sondern ich will auf diesen Aspekt hinweisen, der dazugehört. Denn Polizeibeamte sind erst einmal normale Menschen mit allem, was dazugehört, mit Aggressionen, mit Frustrationspotenzial, mit allem Möglichen. Aber sie sind eben noch mehr, nämlich der Arm des demokratischen Rechtsstaates, der letztlich legitimiert staatliche Gewalt ausüben darf. Weil sie insofern mehr sind als normale Menschen, muss von ihnen auch mehr und Besonderes abverlangt werden. Welche Möglichkeiten es gibt, darauf komme ich noch.

Persönliches Fehlverhalten im Dienst mag verständlich sein. Staatlich legitimierte Gewalt muss immer Ultima Ratio und verhältnismäßig sein, muss aber umso kritischer betrachtet werden, weil es eben staatliche Gewalt ist. Deswegen greift aus meiner Sicht gerade die reflexartige Reaktion in den letzten Wochen auf die Vorfälle in Düsseldorf, Frankfurt usw. zu kurz, dies seien Einzelfälle, die disziplinarisch geahndet werden müssten. Es sind mehr als Einzelfälle, die mit einer Strukturfrage zusammenhängen, auf die ich jetzt hinweisen will.

In den letzten Jahren hat sich eine Veränderung des Selbstbildes der Polizei ergeben, ein Wandel im Selbstbild der Polizei in dem Sinne – ich habe es auf einer Veranstaltung mal etwas provokativ ausgedrückt –: vom Schutzmann zum Cop. Wir alle wissen, dass die eigene Reaktion auf eine Kommunikation damit zusammenhängt, wie der andere mich anspricht. „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“, sagt das Sprichwort. Das gilt gerade auch für die Vertreter staatlicher Gewalt.

Das Erste, was man sieht, ist die Uniform. Die Uniform hat einen dramatischen Wandel mitgemacht. In meiner Stellungnahme können Sie Bilder sehen, auf denen deutlich wird, wie die Polizei schon rein äußerlich vom Schutzmann in beige-grün – das mag hässlich gewesen sein und auch nicht funktional – zum Cop wird. Die heutigen Uniformen sehen aus wie Cop-Uniformen, und das macht was mit einem. Wenn ich hier nicht im Sommerjackett sitzen würde, sondern in Jogginghose und Muscle-Shirt, könnte ich dasselbe sagen, Sie würden es anders wahrnehmen. Wenn ich im Smoking hier sitzen würde, würden Sie es auch anders wahrnehmen. Das ist einfach so, daran können wir nichts ändern, die Polizeibeamten leider auch nicht. Sie sind jetzt verpflichtet, diese Uniformen zu tragen. Das macht etwas mit der Wahrnehmung der Bürger bei dem ersten Zugriff. Der Polizeibeamte hat noch nicht mal etwas gesagt, er wird nur gesehen. Es ist das Erscheinungsbild. Das kennen Sie alle aus dem Alltag, ich habe eben ein Beispiel genannt.

Viele Polizeibeamte bestätigen mir auch, dass man die Uniform schon cooler findet. Schauen Sie sich die Bilder in der Stellungnahme an. Es sind einmal die grün-beigen Uniformen, die Polizisten haben ein Funkgerät in der Hand, einen freundlichen Blick und tragen Blousons. Auf den anderen Bildern stehen sie da mit der Hand an der Waffe, und die Handschellen sind sichtbar. Es ist ein Unterschied, ob die Polizei den Menschen so gegenübertritt. Daran können die Beamten leider nichts ändern, aber das macht etwas mit einem im Sinne einer ungewollten Eskalation.

Das Zweite ist, dass Polizeibeamte in der Regel nicht als Helfer unterwegs sind. Die rheinland-pfälzische Kampagne „Helfer sind tabu! Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte“ greift hier zu kurz, weil die Polizei natürlich auch von ihrem Auftrag her repressiv unterwegs ist: als Strafverfolger, als Ermittler, als Beweissicherer, als Durchsetzer staatlicher Gewalt. All dies trägt zu Konfliktsituationen bei. Noch mal: Das ist nicht die Schuld der Beamten – das sind normale Menschen, die reagieren wie Sie und ich –, sondern es ist die Funktion.

Unterstützt wird das noch – mit Blick auf die Redezeit nur ganz kurz – durch ein Bild in den Medien. Sie müssen sich mal Krimis angucken. Früher wurde immer klug kombiniert und ermittelt, so Derrick-mäßig. Heute erleben Sie in fast jedem Krimi rechtswidrige Polizeigewalt, und zwar in den öffentlich-rechtlichen Medien. Ich rede über ARD und ZDF. Vielleicht hat jemand am letzten Montag „Morden im Norden“ gesehen. Da hat ein Polizeibeamter mal schnell eine Tatverdächtige ins Wasser geschubst, um beweisen zu können – Achtung! –, dass sie nicht schwimmen kann. Das ist Körperverletzung im Amt. Was war die Reaktion der Vorgesetzten? Er wurde vor die Wahl gestellt, entweder ein Disziplinarverfahren zu bekommen oder einen Erste-Hilfe-Kurs zu machen. Rechtswidrige polizeiliche Gewalt – das können Sie sich jeden Tag ansehen – wird ständig kleingeredet. Im Ludwigshafener „Tatort“ tritt gerade die Kommissarin Tatverdächtigen bei Sexualdelikten gerne mal in die Genitalien. Das wird einfach so gesendet. Das macht auch etwas mit dem Bild von Gewalt in der Zivilgesellschaft und gehört zu diesem Problem dazu.

Der nächste Aspekt: Dass sich ein Mensch gegen seine Festnahme und gegen seine Fesselung wehrt, ist völlig normal. Das würden Sie machen, das würde ich machen. Das passive Wehren gegen Festnahmen ist ein normaler menschlicher Instinkt. Wir erleben in den letzten Jahren vermehrt, dass genau diese Fälle als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte angezeigt werden. Das halte ich für völlig übertrieben. Das bringt die Zahlen nach oben – Gewalt gegen Polizeibesetzte; qualitativ haben wir dazu einiges in der Studie gesagt, von der ich vorhin gesprochen habe –, aber verwischt das Problem, weil das nicht die Gewalt ist, um die es geht. Zu näheren Ausführungen komme ich noch.

Natürlich, wenn sich jemand dagegen wehrt und tritt und schlägt, ist das eine Gewaltanwendung, ist das Widerstand, Körperverletzung, gehört angezeigt und bestraft, überhaupt keine Frage. Wenn Polizeibeamte, wie in Düsseldorf, einem Menschen das Knie auf den Kopf drücken, um sich selbst zu sichern, ist das eine Sache. Das mag der Ausbildung entsprechen und mag auch gerechtfertigt sein. Das will ich gar nicht bestreiten. Wenn das aber, so wird es aus Düsseldorf berichtet, länger als nötig getan wurde, um einem Polizeianwärter zu zeigen, wie man so etwas macht, dann ist das rechtswidrig, weil es den betroffenen Menschen in dem Fall zu einem reinen Objekt staatlicher Gewalt macht, und das ist grundgesetzlich nicht zulässig.

Wir haben auch Fälle gehabt, die als Gewalt gegen Polizeibeamte angesehen wurden. Nach einem Fußballspiel – in der einen Mannschaft waren vor allen Dingen Polizeibeamte – haben wir im Rahmen einer Gerichtsverhandlung jedes Foul nachbearbeitet. Das wurde nämlich angezeigt als gefährliche Körperverletzung auf dem Spielfeld. Die Polizeibeamten haben gesagt: Wir sind Polizeibeamte, wir erleben so viel Gewalt gegen uns, das muss ein Ende haben. – Wohlgermerkt, das war ein Kreisligafußballspiel in Alzey.

Noch mal: Ich will das hier gar nicht kleinreden, sondern auf diesen Aspekt hinweisen, den man einfach sehen muss. Aus meiner Sicht gehören zum Polizeiberuf eine gewisse Toleranz und Abgehärtetheit. Nicht jedes „Bulle“ ist als Beleidigung anzuzeigen. Ein

führender Polizeibeamter aus Mainz hat mir mal gesagt: Bulle ist für mich keine Beleidigung, Bullen sind starke, schöne Tiere. – So kann man es auch sehen. Das heißt, wenn ich von einem Besoffenen oder einem Verwirrten auf die Weise angegangen werde, muss daraus nicht unbedingt eine Anzeige werden, weil auch das im Grunde nur eine falsche Deutung gibt. Genau wie für den Chirurgen Blut zum Arbeitsalltag gehört, gehört für Polizisten, die dafür aber auch gut ausgerüstet werden sollen, der Umgang mit Gewalt und Beleidigung zum Arbeitsalltag.

Auch ich bin in sozialen Trainingskursen schon x-mal beleidigt worden, und mir war dabei klar, dass ich nicht als Person gemeint bin, sondern in meiner Funktion. In der Regel sind die Polizeibeamten nicht in ihrer Person gemeint, sondern als Funktionsträger des Staates. Das mag nicht nett sein, das mag sich auch nicht gehören, aber daraus jeweils eine Anzeige zu machen und das in jedem Fall als Gewalt oder als Beleidigung zu sehen, halte ich für übertrieben.

Was ist die Perspektive? Die Polizei muss zum Selbstschutz und zur effektiven Durchsetzung ihrer Aufgaben gut ausgerüstet sein, keine Frage, auch der repressiven Aufgaben. Aber es gehört auch eine gute psychologische Ausbildung dazu. Als Trainer schulen wir die Jugendlichen in Anti-Aggressivitäts-Trainings durch Erfahrungslernen im Umgang mit solchen unschönen Situationen. Das müssen die Jugendlichen lernen. Sie werden da beleidigt und angegriffen, um ihnen zu zeigen, dass es andere Möglichkeiten gibt, als eskalierend darauf zu reagieren, wie man es normalerweise tut.

Es geht darum, Deeskalationskonzepte zu entwickeln, die Beamten darin zu schulen. Ein Konzept ist das Verbal Judo oder verbales Judo von George Thompson. Das ist ein amerikanischer Polizeitrainer, der es sogar schafft, amerikanische Cops zur Deeskalation zu erziehen. Das sollte in Deutschland auch möglich sein. Wie gesagt, das ist nicht die Lösung des Problems, aber ein Teilaspekt, der mit Blick auf Prävention und Gewaltverminderung gesehen und umgesetzt werden sollte. Näheres ist in der Studie nachzulesen, von der ich gesprochen habe.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir haben damit die erste Runde der Anzuhörenden erfolgreich hinter uns gebracht. – Jetzt gibt es eine Runde Fragen der Abgeordneten. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen freundlich darauf hinweisen, dass es Sinn macht, sich sehr viel kürzer zu fassen, als es die Beiträge jetzt waren. Wir haben nicht mehr als zwei Minuten einkalkuliert. Am Ende, wenn wir alle gehört haben, wollen wir ja durchaus noch Meinungen austauschen.

Abg. **Günter Rudolph:** Frau Prof. Bannenberg, ich kenne Ihre Studie, die Sie für den dbb gemacht haben, und auch Ihre Stellungnahme. Sie reden davon, dass es eine hohe Dunkelziffer bei Anzeigen gibt, haben das auch für die Lehrer ausgeführt. Woran liegt das? Sie haben Hinweise auf Führungsverhalten gegeben. Sind Führungskräfte nicht darauf vorbereitet? Wollen sie Ärger, Stress vermeiden? Was steckt dahinter? Denn das ist natürlich durchaus problematisch.

Sie sprachen dann an, die Justiz würde viele Verfahren einstellen. Das habe ich nicht nur von Ihnen gehört, sondern auch der einen oder anderen Stellungnahme entnommen. Wenn mir Polizeibeamte sagen: „Es ist schon ein Unterschied, ob ich vor dem Amtsgericht in Frankfurt stehe oder in der hessischen Provinz“, dann muss ich feststellen, dass Urteile offensichtlich auch bei gleichem Tatverhalten anders ausfallen. Dann ist das, glaube ich,

nicht nur eine Frage des genügenden Personalbestands, wobei ich die Meinung teile, dass wir zu wenig Personal haben. Wo, schätzen Sie, liegen die Probleme bei der Justiz?

Herr Pipa, es ist ja ein Stück weit resignativ, wenn sich Kommunalpolitiker nicht mehr zur Verfügung stellen. Demokratie braucht natürlich Menschen, die sich engagieren. Ist der Staat, ist die Gesellschaft ohnmächtig? Resignieren wir? Was wäre Ihre Alternative dazu?

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe Fragen zu zwei Themenbereichen. Zum einen geht es um Hass und Hetze, insbesondere gegenüber Frauen, zum anderen um Angriffe gegenüber der Polizei.

Zum ersten Bereich: Frau Rechtsanwältin Dr. Ostendorff, Sie haben gesagt, die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ sei eine sinnvolle Einrichtung, wir müssten da aber noch mehr tun in Richtung Beratung von Frauen, die von sexualisierter Gewalt im Internet betroffen sind, was ganz unzweifelhaft ein Riesenproblem ist. Jeder kann sich im Moment an diese Stelle wenden. Brauchen wir tatsächlich noch eine gesonderte qualifizierte Beratung oder einen anderen Umgang? Was genau braucht man noch zusätzlich?

Frau Prof. Bannenberg, Sie sprachen davon, dass die organisierte Hetze ein internationales Problem ist. Das ist sicher richtig. Ich habe zwei Fragen zur Strafverfolgung. Gerade bei Plattformen wie Facebook haben wir das Problem: In Deutschland endet die Meinungsfreiheit da, wo das Strafrecht beginnt, z. B. wenn der Tatbestand der Volksverhetzung vorliegt, in den USA ist das nicht so. Die Diensteanbieter sind aber in den USA. Wenn sich eine deutsche Staatsanwaltschaft an Facebook wendet, dann sagt Facebook: Das ist bei uns kein Straftatbestand. – Die Meinungsfreiheit geht in den USA viel weiter. Wie kriegt man diese international unterschiedlichen Rechtslagen in den Griff, wenn die Strafermittlungsbehörden zusammenarbeiten müssen bzw. die deutschen Staatsanwaltschaften darauf angewiesen sind, dass sie von Diensteanbietern in den USA Informationen und Daten bekommen? Es geht konkret um die Ermittlung der Identität der Absender und Absenderinnen.

Dann sprachen Sie noch davon, dass der Eindruck entstünde, die Justiz stelle alle Verfahren ein. Ich wüsste gerne, wo genau die Verfahren enden. Die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ beispielsweise prüft, ob etwas strafrechtlich relevant ist. Wenn ja, geht es an die polizeilichen Ermittler, was nicht bei allen Meldestellen so ist. Das ist wirklich gut. Dann wird weiterermittelt, und irgendwann kommt der Punkt, an dem die Identität der Absender festgestellt werden muss. Nach meinen Informationen ist das eigentliche Problem, dass es nur in einem ganz kleinen Bruchteil der schon gemeldeten Fälle, in denen auch ermittelt wird, überhaupt möglich ist, die Absender, also die Täter – ich rede mal von Männern, es sind meistens Männer –, überhaupt zu ermitteln. Können Sie das ins Verhältnis setzen? Sie sprachen von den Gerichten, die dann, wenn Klage erhoben wird, mit den Sachverhalten umgehen müssen. Was wird tatsächlich ermittelt, und was landet überhaupt am Ende bei Gericht?

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Entschuldigung, aber die Zeit ist lange überschritten. Als Abgeordnete sind wir es doch gewohnt, mündliche Fragen kurz zu fassen. Das sollten wir angesichts des Ablaufs am heutigen Tag nicht vergessen. Gibt es noch eine Frage?



Abg. **Eva Goldbach:** Eine allerletzte. – Frau Prof. Bannenberg, erhoffen Sie sich von dem geplanten Netzwerkdurchsetzungsgesetz zur Meldepflicht eine Verbesserung auch in Sachen Identifizierung der Täter?

Abg. **Alexander Bauer:** Meine erste Frage ist, inwiefern es nicht doch einen Zusammenhang zwischen der verbalen Gewaltäußerung und dem gewalttätigen Handeln gibt. Gibt es nicht den Zusammenhang, dass man, wenn man von Müll spricht, die Menschen am Ende auch wie Müll behandelt? Der Spruch „All Cops Are Bastards“ ist für mich keine Bagatelle, und auch die Bezeichnung „Bulle“ könnte das Einfallstor für entsprechenden weiteren Respektverlust sein, der zu tätigem Handeln führt.

Die zweite Frage: Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen Ansehen einer Berufsgruppe und entsprechenden Gewalterfahrungen? Inwiefern gibt es einen Respektverlust aufgrund eines veränderten Wahrnehmungsbildes der Berufsgruppen in dem Ranking der Wahrnehmung der Bevölkerung?

Der dritte Bereich, der mich interessiert: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gilt ja nicht nur gegenüber dem polizeilichen Gegenüber, sondern nach meiner Auffassung auch für den Polizeibeamten selbst. Es macht keinen Sinn, die Polizei immer besser auszustatten mit Protektoren, mit Schutzschilden usw., damit sie Schläge, Tritte und sonst etwas besser abfedern können, sondern ich meine, das Grundrecht darauf, dass jemand, der am Boden fixiert wird, seine Gewalthandlungen gegenüber dem polizeilichen Gegenüber ab einem gewissen Punkt einstellen muss, gehört auch dazu. Denn auch der Polizist hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Inwiefern könnte die Frage des Strafandrohungsausmaßes eine Relevanz für das Verhalten haben? Könnte es möglicherweise, wenn ich gewisse Grenzen, die überschritten werden, stärker sanktioniere, abschreckend oder erschreckend wirken, damit man von dem Handeln ab einem gewissen Punkt auch ablässt – Stichwort: Strafverschärfung?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe als Erstes eine Frage zu der Einstellung von Verfahren. Sie sind schon mehrfach danach gefragt worden, Frau Prof. Bannenberg. Mich interessiert insbesondere Ihre Einschätzung dazu, ob neben der Personalfrage auch die Gesetzeslage angegangen werden muss. Das wäre ja unsere Aufgabe als Gesetzgeber. Ich frage auch Herrn Schallert, der in dem Umfeld tätig ist: Brauchen wir eine Änderung der Gesetzeslage?

Die zweite Frage richtet sich vor allen Dingen an Sie beide. Es geht um das Spannungsverhältnis von Repression und Prävention. Was ist aus Ihrer Sicht denn notwendig – im Präventionsgedanken –, um nicht nur das Selbstbild der Polizei – so habe ich es verstanden – zu verändern, sondern welche Schritte sollte insbesondere die Politik gehen, wenn es immer mehr Personengruppen in der Zivilgesellschaft betrifft, um dort wieder, bevor wir repressiv werden müssen, ein anderes Bild herzustellen?

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir kommen jetzt zu einer ersten Beantwortungsrunde. Da die Bereiche zum Teil allgemein angefragt wurden, schlage ich vor, wir gehen bei den Antworten in umgekehrter Reihenfolge vor.

Herr **Dr. Schallert**: Sie haben gefragt, ob es eine Entwicklung von der verbalen zur körperlichen Gewalt gibt. Das ist eine Frage, die sich ganz oft stellt. Ist Cannabis eine Einstiegsdroge, oder führt das Sehen von Horrorfilmen zu Gewalthandlungen? Die Lage ist, soweit ich es übersehen kann – Frau Prof. Bannenberg und auch Herr Prof. Rettenberger werden dazu viel mehr wissen –, unklar. Man kann es so sehen – so wird es auch in Studien beschrieben –, dass auch die verbale Gewalt eine Art Affektabfuhr ist. Sie alle kennen das von sich aus dem Alltag. Wie oft haben Sie schon im Auto über einen anderen Fahrer geschimpft und ihn hinterher nicht verprügelt, obwohl sie es vielleicht gerne getan hätten? – Das ist die eine Antwort darauf. So einfach ist es nicht.

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gilt natürlich auch für Polizeibeamte. Mein Punkt war nicht, zu sagen, dass Polizeibeamte gehauen werden dürfen, mein Punkt war, dass Polizeibeamte mit entsprechend klugen Methoden – und die gibt es – sehr viel dazu beitragen können, dass es nicht zu Eskalationen kommt, sodass sie weder geschlagen oder angegriffen werden noch jemand so zu Boden gebracht werden muss. Das ist mein Votum. Deswegen habe ich den Disclaimer genannt. Es geht mir nicht darum, dass Polizeibeamte geschlagen werden dürfen, sondern die Frage ist: Was kann der Staat tun? Polizeibeamte kann man ausbilden, den Normalbürger nicht. Es gibt Konzepte, die man sich angucken kann, die da helfen würden.

Ist eine Änderung der Gesetzeslage nötig? In der Regel hilft das nicht, weil in solchen Eskalationen niemand darüber nachdenkt: Moment mal – das ist der Rational-Choice-Ansatz –, dafür könnte ich jetzt ein Jahr mehr kriegen. – Das ist die alte Geschichte, Strafrahmenerhöhung für Jugendliche. Das bringt nach meiner Kenntnis der Studien nichts, weil ich in dem Augenblick nicht rational darüber nachdenke, was ich da tue, und mir möglicherweise völlig egal ist, was hinterher herauskommt, weil mein Gehirn über Amygdala, Spiegelneuronen im Alarmzustand ist.

Zu der Frage, ob in dem Spannungsverhältnis von Prävention und Repression etwas zu tun ist: Ich glaube, dass man von staatlicher Seite alles versuchen sollte, um zu deeskalieren. Deeskalieren heißt nicht, dass man ein Weichei ist, dass man sich alles gefallen lässt, sondern heißt, mit klugen Dingen zu reagieren. Thompson erzählt die Geschichte eines Cops, der einen dunkelhäutigen Fahrer anhält. Dieser sagt dann meistens – das haben wir auch schon in Trainings erlebt –: Du bist Rassist; du hältst mich nur an, weil ich schwarz bin. – Jetzt könnte man daraus eine Anzeige machen und entsprechend reagieren. Thompson schult die Leute. Der Polizeibeamte könnte z. B. erwidern: Ich habe gehört, was Sie gesagt haben. Wenn Sie mir jetzt schnell Ihre Papiere geben, können Sie auch gleich weiterfahren. – Das ist ein Beispiel für verbales Judo. Da wird deutlich gemacht: Ich habe das gehört, und das ist nicht okay. Wenn mich jemand im Training als Hurensohn beschimpft, dann sage ich ihm hinterher auch, dass das nicht okay ist und dass man das nicht machen sollte, aber nicht in der Eskalationssituation. Deswegen halte ich das verbale Judo neben anderen Konzepten für eines der wichtigsten. So kann die Grenze oder die Spannung zwischen Repression und Prävention im praktischen Alltag der Polizeibeamten ein bisschen aufgelöst werden. Darum geht es, dass keiner Gewalt erfährt, weder Beamte noch Zivilisten.

Herr **Pipa**: Ich wünsche mir einen starken Staat in einer streitbaren Demokratie mit genügend Personalstellen bei der Polizei, der Justiz, in Schulen und Kindergärten. Leider sind Mitte der Neunzigerjahre sehr viele Stellen abgebaut worden, auch – Sie wissen das – wegen der Diskussion um die schwarze Null, Reduzierung der Staatsverschuldung usw.

Im Jahr 2015 hätte ich mir gewünscht, dass gerade im Zeichen der Flüchtlingskrise, als die ersten Schwierigkeiten angefangen haben, die Vertreter des Staates – da meine ich Bundespolitiker, Landespolitiker, Kreispolitiker und Kommunalpolitiker vor Ort einschließlich Ortsbeiräten und Bürgerschaft – gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt hätten. Leider ist das nicht erfolgt. Wir haben uns immer darum bemüht, mitten in der Gesellschaft gemeinsam Flagge zu zeigen. Nur wenn etwas ganz Schlimmes und Schreckliches passiert, wie die Ermordung von neun Hanauer Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dann kommt der Staat. Da wird mal eine Veranstaltung mit den örtlichen Kommunalpolitikern gemacht, und dann ist das Thema wieder beendet. Das heißt, wir müssen ständig an dem Thema dranbleiben, gemeinsam auftreten, damit die Bürgerschaft merkt: Der Staat spricht in solchen Fragen parteiübergreifend mit einer Stimme. – Und das tut er nicht.

Frau Prof. **Dr. Bannenberg**: Die Fragestellungen waren sehr vielschichtig. Ich will versuchen, einiges kurz und knapp zusammenzufassen.

Zu der Frage nach den Dunkelfeldern und den Anzeigenquoten: Allein das, was wir in der dbb-Studie für das Land Hessen herausgefunden haben, betrifft ja sehr unterschiedliche Berufsgruppen. Es geht nicht nur um die Polizei, sondern ich habe weitere Berufsgruppen genannt. In der Hessen-Studie ist herausgekommen, dass etwa die Hälfte der Polizeibeamten Aggressionen und Gewalt anzeigt. Das ist sehr unterschiedlich und reicht von der Beleidigung bis hin zum Tötungsversuch. Das ist ein Riesenspektrum.

Bei den Lehrkräften war es am ganz anderen Ende. Nur 1 % der Verfahren wurde angezeigt. Das kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Natürlich kann das eine oder andere eine Bagatelle sein. Dann zeigt man eben nicht an, weil man es nicht für nötig befindet. Es kann aber auch sein, dass man schon sagt – das ist gar nicht meine Meinung, sondern das sind die O-Töne der Betroffenen –: Die Justiz stellt alles ein. Wer also die Erfahrung gemacht hat, dass in einem vorangegangenen Gerichtsverfahren gesagt wurde: „Das müssen Sie halt aushalten, nun stellen Sie sich mal nicht so an. Was heißt denn hier Beleidigung?“, der wird sich vielleicht überlegen, ob er ein zweites Mal anzeigt.

Diese doch auch resignativen Frustrationen wurden in einer zweiten Studie geäußert, die ich jetzt nicht weiter erwähnt hatte. Wir haben im August eine zweite kleine Studie nur mit kommunalen Mandatsträgern durchgeführt. Wir wollten aufgrund Ihrer Fragestellungen wissen, wie sich eigentlich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Land Hessen fühlen. Es gab eine unglaubliche Resonanz. Von 422 angeschriebenen Bürgermeistern haben sich 203 beteiligt und drei weitere Interviews angeboten. Da kamen genau diese Dinge. Wenn schwerere Sachen erlebt wurden, also nicht die Beleidigungen, sondern mindestens die Bedrohungen, die Todesdrohungen, die Beschädigungen des Eigentums bis hin zu körperlichen Attacken oder auch Attacken über einen Zeitraum, dann wurden auch negative Erfahrungen mit der Justiz gemacht. Solche Dinge haben wir in der Studie detaillierter erhoben. Das kann ich jetzt natürlich nicht alles ausführen. Aber daraus entsteht solch ein Eindruck, die Justiz stelle alles ein.

Ich möchte deshalb sagen: Wir haben zu wenige Informationen darüber, was dann konkret gemeint ist, ob das wirklich repräsentativ ist. Manchmal wird die Justiz nach § 170 Abs. 2 StPO – kein Tatverdacht oder nicht beweisbar – sehr zu Recht einstellen. Vieles stellt sie vielleicht auch nach § 153 StPO – geringfügig aus Sicht der Justiz – ein. Anderes dauert aus Sicht der Beteiligten sehr, sehr lange. Es ist also heterogen.

Zur Strafverfolgung in Sachen Facebook und Ähnlichem: Das ist ein sehr spezieller Bereich, vor allem wenn es dann noch in die internationale Rechtshilfe geht. Hier haben wir das Problem der justiziellen Reaktion häufig noch nicht, auch wenn wir es natürlich kaum den Statistiken entnehmen können, die ja nicht berufsbezogen ausgeführt sind. Aber wer anonym ist, der bleibt eben anonym und kann ohnehin nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Ob hier das Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine große Hilfe sein wird, da habe ich meine Zweifel. Aber wir müssen vielleicht ein bisschen abwarten, was BKA und ZIT etwa da herausbekommen.

Strafverschärfungen sind aus meiner kriminologischen Sicht im Grunde wirkungslos. Wenn Sie es nicht verfolgen – und Verfolgung heißt für mich keineswegs nur polizeiliche Ermittlungen, sondern eigentlich immer, viel wichtiger, justizielle Reaktion –, dann können Sie es auch lassen. Das ist ganz wichtig.

Da schließt sich dann ein bisschen der Kreis. Wenn wir justizielle Reaktionen wollen, wenn wir auch eine Wertschätzung von Berufsangehörigen wollen, dann bedarf es einer Reihe von Strippen, an denen man ziehen muss. Herr Pipa hat völlig recht. Wir brauchen als Gesellschaft einen gewissen Konsens und müssen auch die Angegriffenen stärken und bestärken, dass das nicht in Ordnung ist. Daher sind die Folgerungen in Richtung Repression und Prävention aus meiner Sicht breit.

Als Prävention bei der Polizei etwa würde ich auch – das geht in Richtung von Herrn Schallert – Trainings für gut halten. Aber das hat auch eine weite Facette. Wir brauchen Einsatztrainer, die das Zugriffstraining üben, damit nicht seltsame Videos im Netz kursieren, es muss aber auch in Richtung Deeskalation, Selbstschutz gehen. Aber was ist mit all den anderen? Wer trainiert denn die Gerichtsvollzieher? Wer trainiert die Justizvollzugsbediensteten? Wer trainiert Mitarbeiter in Behörden mit Publikumsverkehr, sich zu schützen, Eskalationen zu erkennen?

Warum sind eigentlich bei den Ausschreitungen in Frankfurt und Co. im öffentlichen Raum so seltsame Erklärungen wie „Partytouristen“ im Spiel gewesen? Wir haben doch längst eine Entwicklung, wonach gewisse Gruppen der Bevölkerung, vor allem junge männliche Migranten, die nicht integriert sind – das möchte ich mal betonen –, den Staat, die Gesellschaft und insbesondere zugreifende Polizeibeamte als absolutes Feindbild sehen. Wenn wir da nicht gesellschaftlich gegensteuern und sagen, Bestimmte haben eben das Gewaltmonopol, und die Polizei und die Justiz sind Institutionen, die wir nicht zusätzlich schwächen dürfen, dann meine ich schon, dass es einen breiten Bedarf in Richtung gesellschaftlich präventiver Reaktionen, aber auch repressiver Reaktionen gibt.

Frau **Dr. Ostendorff**: Sie haben gefragt, was Geschädigte brauchen. Ich kann das im Allgemeinen sagen, weil es unmittelbar mit dem Thema der Einstellung zu tun hat. Als Rechtsanwältin vertrete und berate ich sehr viele Geschädigte, die von Persönlichkeitsrechtsverletzungen betroffen sind. Das ist der Oberbegriff dabei.

Die Leute kommen zu mir und fragen: Was sollen wir tun? – Es ist ein absolutes Ohnmachtsgefühl. In solchen Beratungen und bei der Vertretung muss ich natürlich darauf hinweisen, dass wir auch mit einer Einstellung des Verfahrens rechnen müssen. Als Rechtsanwältin muss ich das den Opfern irgendwie erklären, ebenso, warum die Verfahren so lange dauern. Ich habe darauf keine Antwort. Natürlich kann ich erklären, dass mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 eingestellt wird und dass wir noch mit einer Beschwerde dagegen vorgehen könnten. Aber ich muss dann auch sagen: Solch eine Beschwerde hat in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

Dann wird auf den Privatklageweg verwiesen. Das ist aber mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese Kosten müssen die Geschädigten erst einmal vorstrecken. Einer der häufigsten Gründe, warum der Rechtsweg nicht beschritten wird, ist die Angst vor den Kosten. Wie sollen die Geschädigten dann ihre Rechte wahrnehmen? Sicherlich gibt es Prozesskostenhilfe. Aber das deckt noch lange nicht das ab, was Sie nachher für die Durchsetzung der Rechte für die Geschädigten leisten müssen. Da müssen Sie sehr viel tun.

Es ist nicht nur das Wahrnehmen der Rechte, sondern Sie müssen die Geschädigten auch psychologisch unterstützen. Es gibt im Strafprozess glücklicherweise die psychosoziale Prozessbegleitung, die in den Strafverfahren sehr hilfreich ist. Aber es ist auch darüber hinaus eine unglaublich hohe psychische Belastung für die Geschädigten, umso mehr, wenn sie nicht ernst genommen werden. Und ernst genommen werden sie nicht, wenn die Verfahren eingestellt werden. Es wird kein Gehör verschafft.

Insbesondere bei Frauen und Mädchen wird das Problem oft einfach abgetan, gerade wenn es um Beleidigungen geht. Manchmal sind es vielleicht Beziehungskonflikte, aber es gibt einen Punkt, den wir kennen: Nein heißt Nein. Wenn ich keinen Kontakt mehr möchte oder sage: „Ich möchte nicht, dass du mich öffentlich verleumdest“ – üble Nachrede –, dann ist das ernst zu nehmen. Es ist eine Form von Hass, es ist eine Form von Stalking in Kombination mit Hetze. Das wird häufig abgetan. Wie wollen Sie dann Geschädigte motivieren und sagen: „Mach es sichtbar. Du bist nicht alleine. Bestärke andere, dass sie auch Strafanzeige stellen“?

Hinzu kommt: Wie stelle ich überhaupt eine Strafanzeige? Ein Onlineangebot ist sicherlich ein erster Schritt, aber dennoch besteht sicherlich häufig eine Hemmschwelle, eine Strafanzeige zu formulieren. Was schreibe ich da rein? Schreibe ich zu viel, schreibe ich zu wenig? Wie mache ich das überhaupt? Das ist eines der häufigsten Probleme. Da brauchen die Betroffenen auf jeden Fall rechtliche Unterstützung.

Zusätzlich ist noch Strafantrag zu stellen. Das vergessen viele, weil sie es gar nicht wissen oder weil auch bei der Polizei nicht darauf hingewiesen wird. Ich schätze die Arbeit der Polizei sehr, aber die Geschädigten werden häufig auch einfach abgewimmelt. Es heißt: Wir haben nicht viel Zeit. – Die Polizeibeamten und -beamtinnen können aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht auf jeden einzelnen Geschädigten und jede Geschädigte eingehen. Also brauchen wir sicherlich auch in diesem Bereich zusätzliche Angebote vor Ort.

Das Gleiche gilt für die Justiz. Die Justiz ist absolut überlastet. Das ist in Berlin und in Brandenburg so, es wird hier in Hessen nicht anders sein. Den Druck, Akten abzuarbeiten, kann ich mir dadurch nehmen, dass ich Sachen einstelle oder erkläre, dass bestimmte Rechtsmittel abgelehnt werden. Das führt bei den Geschädigten zu einem unglaublich hohen Frust und einem Ohnmachtsgefühl.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir setzen jetzt fort mit Fragen der Abgeordneten.

Abg. **Walter Wissenbach:** Ich möchte den Blick darauf richten, dass es nicht nur die exponierten Bürgermeister und Landräte sind – abgesehen von den Beamten –, die sich solcher Gewalt ausgesetzt sehen, sondern auch ganz normale Kreistagspolitiker, also Politiker im Allgemeinen, sind sehr betroffen.

Herr Pipa, Sie kennen Herrn Sven Kirsten und vielleicht auch noch andere; wir beide sind aus dem Main-Kinzig-Kreis. Herr Sven Kirsten ist nicht nur Kreistagskollege, sondern auch Angestellter der Gaswerke Main-Kinzig. Dort sind nach Ihrer Landratszeit verschiedene Dinge passiert. An dem von ihm genutzten Firmenfahrzeug wurden auf dem Betriebsgelände der Gasversorgung Main-Kinzig vier Radmuttern des vorderen rechten Rades komplett entfernt. Die fünfte Radmutter saß nur noch lose auf. Die Radkappe wurde aufgesteckt, sodass das Fehlen der Muttern nicht zu sehen war. Unter dem Arbeitsplatz des Geschädigten bei der Gasversorgung wurde das Firmenmaskottchen, ein Plüschotter, mit abgerissenem Kopf abgelegt, und im Körper des Plüschtiers fand sich eine scharfe Patrone. Herr Pipa, können Sie dazu etwas sagen?

Abg. **Ismail Tipi**: Frau Prof. Bannenberg, Sie sprachen von Verurteilungen, die nicht nach den geltenden Gesetzen vollzogen werden. Welche Phänomene stecken dahinter, oder welche Hintergründe gibt es für diese „sanften Beurteilungen“?

Herr Dr. Schallert, Sie sprachen davon, dass Gewalt nicht schwarz-weiß ist. Gilt diese Meinung für jegliche Art des extremistischen Hasses und der Gewalt, ganz besonders für religiös motivierten Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft?

Als Migrant habe ich in Deutschland gelernt, dass es nicht wichtig ist, wer etwas sagt, sondern wie etwas gesagt wird. Wenn Sie die Bezeichnung „Bulle“ nicht als Beleidigung eines Polizeibeamten empfinden, frage ich, ob es für Sie nicht wichtig ist, dass man „Bulle“ oder „ACAB“ in Plakataktionen gegenüber der Polizei veröffentlicht? Was ist Ihre Meinung dazu?

Abg. **Klaus Herrmann**: Frau Dr. Bannenberg, ich möchte die dbb-Studie ansprechen, und zwar ganz speziell bezogen auf Schule und Polizei. Auffällig ist Ihre Feststellung, dass in der Schule der Migrationshintergrund bei den Tätern unter 20 Jahren „eine relativ geringe Rolle“ spielt, „aber spezifische kulturelle Konflikte und Respektlosigkeiten benannt“ werden. Was muss man sich denn speziell unter diesen „spezifischen kulturellen Konflikten und Respektlosigkeiten“ vorstellen?

Des Weiteren: Im Gegensatz zur Schule werden bei der Polizei schwerpunktmäßig Täter mit Migrationshintergrund und das Alter von 21 bis 30 Jahren genannt. Wie erklären Sie sich diesen Unterschied? Ist hier eine Radikalisierung mit zunehmendem Alter erkennbar? Wo sehen Sie die Ursachen dafür?

Eine dritte Frage zu dem Anzeigeverhalten der Lehrer, dass gegen null tendiert: Es werden praktisch keine Strafanzeigen gestellt, wenn es zu Straftaten kommt. Welche Gründe sehen Sie dafür?

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Frau Prof. Bannenberg, Sie haben angesprochen, dass die Verfolgung der verschiedenen Delikte nicht ganz einfach ist. Sehen Sie einen Grund auch darin, dass jedes Mal unterschiedliche Beamtinnen und Beamte bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft damit zu tun haben? Hielten Sie es für hilfreich, wenn man dort zentralere Anlaufstellen schaffen würde, sodass sich Leute mit Erfahrung um diese Delikte kümmern könnten, weil sie regelmäßig damit zu tun haben?

Herr Dr. Schallert, wenn Sie sagen, dass „Bulle“ keine Beleidigung gegen die Person ist, sondern sich nur gegen den Staat richtet, haben Sie nicht auch den Eindruck, dass genau

das ein bisschen das Problem ist? Der Respekt vor staatlichen Institutionen und anderen Bereichen geht zunehmend verloren und wird natürlich auch auf dem Weg zum Ausdruck gebracht.

Sie haben dann davon gesprochen, dass es ganz normal ist, passiven Widerstand bei der Festnahme auszuüben. Wie weit geht denn Ihrer Meinung nach passiver Widerstand? Es gibt den Straftatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“. Was ist dann noch passiv, und was ist aktiv? Der Weg ist, wenn ich das mit Beleidigungen und anderem begleite, schon spannend, wann es dann in aktiven Widerstand umschlagen würde.

Abg. **Dirk Gaw:** Ich möchte mich zunächst einmal für die Offenheit, die Ehrlichkeit und den Mut aller Beteiligten bedanken. Damit habe ich gar nicht gerechnet. Auch wenn mir als ehemaligem Polizeibeamten die Äußerungen von Herrn Dr. Schallert teilweise nicht gefallen haben, sage ich auch ihm meinen ausdrücklichen Dank. Ich denke, es kann zur Lösung beitragen, wenn wir so offen und ehrlich miteinander umgehen.

Sie sagten, Beleidigung gehöre zum Polizeiberuf dazu, und man müsse bzw. solle das bis zu einem gewissen Maß ertragen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Kollegen das tatsächlich tun und ich selbst das auch schon getan habe. Aber ich glaube, dass genau diese Äußerungen Teil des Problems sind. Das sagen nicht nur Sie, sondern auch Staatsanwälte. Ich glaube, dass das falsch ist.

Zu der Situation: Ich denke, Sie haben recht, dass der Mensch in einer Situation X nicht mehr darüber nachdenkt, was für eine Strafe auf ihn zukommt, sondern er dreht dann einfach nur noch durch. Das ist einfach so. Die jeweilige Zündschnur ist unterschiedlich lang, bei Polizeibeamten in der Regel wesentlich länger als bei anderen Menschen. Das ist vielleicht nicht bei jedem Kollegen so, daran kann man mit Sicherheit noch arbeiten. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde auch schon sehr daran gearbeitet.

Ich denke schon – das ist bei Frau Prof. Bannenberg deutlich geworden –, dass eine vernünftige Repression sehr wohl präventive Wirkung hat. Wenn Sie als Polizeibeamter vor Gericht aussagen, nachdem Sie sich die halbe Nacht mit irgendwelchen Leuten herumgeschlagen haben – mit wirklich extremen Fällen; und es wird nicht jeder Widerstand angezeigt, da muss ich Ihnen auch widersprechen –, dann ein sehr geringes Urteil dabei herauskommt, sogar bei einem vorbestraften Straftäter, und Sie werden im Gericht ausgelacht, wissen Sie, was das bei einem Polizeibeamten oder überhaupt bei einem Menschen auslösen kann? Das ist auch Teil des Problems. Darüber sollten wir nachdenken. Dazu würde ich gerne Ihre Einschätzung hören.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt):** Frau Dr. Ostendorff und Frau Prof. Bannenberg, vielen Dank, dass Sie so ausführlich aus der Praxis berichtet haben. – Zum Bereich der Polizei: Es gibt in den verschiedenen Polizeipräsidien schon Opferschutzbeauftragte. Wie arbeiten die? Wie sind die personell ausgestattet? Wo müsste man flächendeckend noch ansetzen?

Zum Bereich der Justiz: Sie haben die psychosoziale Prozessbegleitung angesprochen, die aber natürlich spät im Verfahren ansetzt. Wäre es eine Überlegung, Opferschutzbeauftragte, entsprechende Betreuung auch an den einzelnen Gerichten einzuführen, vielleicht sogar bei den Staatsanwaltschaften?

Es ist zu Recht angesprochen worden, dass es einzelne Weichenstellungen schon gibt, z. B. Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Sollte man das in den einzelnen Staatsanwaltschaften noch einmal mehr konzentrieren mit Sonderdezernaten, wo es dann entsprechende Spezialisierungen und ein noch größeres Fingerspitzengefühl gibt? Da könnte man für eine fachlich hohe Konzentration auf das Thema sorgen und so vielleicht Abhilfe schaffen.

Auf die Frage des Landtagsvizepräsidenten Dr. Wilken nach Strafverschärfungen sind Sie nicht eingegangen. Die möchte ich noch einmal stellen. Es gab jetzt einige gesetzliche Veränderungen auf der Bundesebene. Beleidigung als Offizialdelikt etwa wäre ein ziemlich harter Punkt. Solche Diskussionen finden statt. Gibt es da noch etwas zu besorgen?

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Dann kommen wir zur letzten Antwortrunde in diesem Block. Ich will den Hinweis geben, dass sich die verehrten anzuhörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Betroffenen auf eigenen Wunsch hin auch in späteren Phasen der Debatte durchaus noch zu Wort melden können. Bitte gehen Sie deshalb jetzt nur auf die Fragen ein.

Frau **Dr. Ostendorff:** Ich möchte gleich auf die Beleidigung als Offizialdelikt eingehen. Das würde sicherlich die Hemmschwelle nehmen. Es herrscht sehr häufig Unwissenheit darüber, dass ich einen Strafantrag stellen muss. Vielen muss überhaupt erst der Unterschied zwischen einer Strafanzeige und einem Strafantrag erklärt werden. Das sind kleine Sachen, auf die es am Ende aber ankommt.

Auf den Polizeidienststellen gibt es Polizeibeamte, -beamtinnen, die für Opfer, Geschädigte zuständig sind. Das ändert aber nichts daran, dass sie ihrem Polizeiberuf nachgehen müssen. Der Polizeibeamte macht vielleicht morgens um 6 Uhr eine Durchsuchung, und am Nachmittag kommt eine Geschädigte vorbei und braucht einen persönlichen Ansprechpartner. Eine Onlineanzeige ist schon ein sehr gutes Mittel, um das alles zu vereinfachen, aber es geht auch um einen persönlichen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin. Ein wichtiger Punkt dabei ist: Möchte der oder die Geschädigte von einer Polizeibeamtin oder einem Polizeibeamten vernommen werden? Darauf wird schon sehr häufig eingegangen und Rücksicht genommen, was sehr gut ist.

Die Spezialisierung in den einzelnen Staatsanwaltschaften wäre sicherlich sehr hilfreich, und zwar nicht nur, was das Juristische betrifft, sondern wir brauchen auch – und das bereits im Studium – eine Schulung im Bereich „Recht und Digitalisierung“. Das ist unglaublich wichtig. Wir müssen uns schon früh im Studium damit auseinandersetzen, wie neue Technologien beeinflussen, wobei das Internet keine neue Technologie ist, aber im rechtlichen Bereich leider schon. Wir sind im Recht so weit zurück, und das Internet ist so viel schneller, dass wir sicherlich Spezialisierung brauchen. Wir müssen schon sehr früh in der Ausbildung damit anfangen, uns damit zu beschäftigen. Denn wenn Sie erst einmal erklären müssen, wie Twitter oder Instagram funktionieren, dann stehen Sie schon vor der ersten Hürde, bevor Sie überhaupt über das eigentliche Problem reden können.

Ich möchte noch eine Sache ergänzen, die ich vorher nicht angesprochen hatte. Es geht um die Frage, warum Geschädigte keine Strafanzeige stellen. Häufig ist es die Angst vor einer Gegenanzeige, wenn die Täter, die Täterinnen erfahren, dass Strafanzeige gestellt wurde. Die Angst vor noch mehr Hass, vor noch mehr Hetze ist einer der häufigsten



Gründe. Wir müssen uns Schutzkonzepte überlegen, wie wir die Geschädigten darin stärken können, ihre Rechte wahrzunehmen.

Frau Prof. **Dr. Bannenberg**: Sie haben nach unterbliebenen Verurteilungen gefragt. Das ist ein weites Feld. Wir haben empirisch zu wenig differenzierte Erkenntnisse darüber, weil die Strafverfolgungsstatistiken dazu keine Details nennen. Aber man muss auch ein bisschen unterscheiden. Schauen wir uns die Beleidigungen an. Wenn man einen Polizeibeamten als „Bullen“ bezeichnen darf oder man sich mittlerweile den Spruch „All Cops Are Bastards“ gefallen lassen muss, weil Gerichte sagen, das müsse man halt aushalten, kann man von außen schon sehr kritisch sein und sagen, das sollte möglicherweise zur Verurteilung führen. Die Rechtsprechung ist da aber sehr heterogen und seltsam differenziert.

Es ist ansonsten nicht zu verkennen, dass Beleidigungen teilweise ziemlich schwer justiziell zu ahnden sind. Wann die Ehre verletzt ist, das können Sie nachlesen in dem Disput um Frau Künast. Da sind Juristen extrem unterschiedlicher Auffassung. Beleidigungen sind schon ein Riesenthema.

Was Betroffene wahrnehmen, ist, dass z. B. bei monatelangem Stalking gegen Bürgermeister, gegen Betroffene in einer Behörde mit Publikumsverkehr, bei Bedrohungen, die bis hin zu Todesdrohungen reichen, und Ankündigungen wie: „Ich weiß, wo deine Kinder zur Schule gehen“, dann justiziell nicht geahndet wird. Das kann man sehr kritisch sehen und muss sich auch fragen, warum das so ist. Ich kann Ihnen nicht differenziert beantworten, warum das so ist.

Es wird auch wahrgenommen, dass ein sehr schwerwiegendes Gewaltdelikt im Einzelfall heruntergebrochen wird auf Körperverletzung und dann eine Geldstrafe als Hohn empfunden wird. So ist jedenfalls die Wahrnehmung der Betroffenen.

Sie haben gefragt: Wie kommt es, dass die Anzeigenquote in der Schule, wie die dbb-Studie zeigt, so gering ist? Das weiß ich nicht genau. Wir müssen das interpretieren und können sagen, dass die Schulen vielleicht eine Rufschädigung fürchten, wenn klar wird, dass dort sogar Lehrer angegriffen werden.

Sie hatten auch die Frage nach der Migration gestellt. Das haben wir tatsächlich so in die dbb-Studie hineingeschrieben. Die Lehrer haben gesagt, aus ihrer Sicht spiele bei den Angreifern, soweit sie die kennen – und das sind die meisten –, der Migrationshintergrund keine Rolle, aber kulturelle Aspekte. Das ist genau die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen. Wir haben die Studie aufgrund von Befragungen durchgeführt, nicht selber analysiert, wer es denn war und wie es ausging. Daher ist das wahrscheinlich die Wortwahl von Lehrerinnen und Lehrern, die nicht fremdenfeindlich erscheinen wollen, aber die durchaus wahrnehmen, dass gewisse Respektlosigkeiten, gerade Frauen gegenüber, ausgeprägt sind.

Bei Polizeibeamten ist der Anteil der Angreifer, welcher Art auch immer, im aggressiven Kontext bis hin zur schweren Gewalt von Migranten naturgemäß deutlich höher. Das ist nun keine Überraschung, wenn wir heute in Großstädten teilweise Bevölkerungsanteile von 40, 50 % Migranten haben. Wie sollte es anders sein? Auch da geht es wieder um Wahrnehmungen, der Studie geschuldet. Analysen sind etwas anderes.

Zur Spezialisierung der Strafverfolgung bei Polizei und Justiz: Ich würde schon sagen, dass die Frage der Gewalt gegen Amtsträger – weit verstanden – bei einer spezialisierten Justiz

und auch bei spezialisierten polizeilichen Ermittlern möglicherweise gut aufgehoben wäre. Bei den Beleidigungen gegen alle möglichen Menschen – Massendelikt – würde ich das nicht so befürworten, weil wir dort eine spezielle Sicht auf die Probleme haben.

Herr **Pipa**: Einige Tage vor dem Tod des Kollegen Walter Lübcke hat ein Bürger aus dem Main-Kinzig-Kreis in den sozialen Medien gefordert, dass Herr Lübcke erschossen wird. Es kam jetzt zur Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht, und das Ergebnis waren 300 Euro Geldbuße. Das ist der Zustand unserer Gesellschaft.

Herr Wissenbach, das, was Sie von den Kreiswerken Main-Kinzig geschildert haben, ist mir nicht bekannt. Aber auch hier sage ich: Gewalt – nicht nur gegen Personen, sondern auch gegen Sachen – muss von der gesamten Gesellschaft, von allen Parteien rigoros abgelehnt werden. Das geht so nicht, egal wer es ist, ob Rot, Schwarz, Grün, Gelb oder Blau.

Herr **Dr. Schallert**: Sie haben gefragt, ob auch für religiös motivierte Gewalt gilt, dass nicht alles schwarz-weiß ist. Wir schulen im Augenblick den Verfassungsschutz eines Bundeslandes, gerade im Bereich Deradikalisierung, und hören von da diese Fallbeispiele. Es ist genau der Befund, den Sie angesprochen haben. Wir haben da ein sehr buntes Bild. Das heißt, es gibt wirklich die Überzeugten Gewalttäter. Das sind aber weniger die Ideologen. Die Ideologen üben meistens keine Gewalt aus, dafür haben sie ihre Leute.

Bei den Gewalttätern ist es oft die sogenannte sekundäre Radikalisierung. Das heißt, da wird auf eine Gewaltaffinität und Straffälligkeit als Neutralisierungstechnik eine politische oder religiöse Meinung obendrauf gesetzt. Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben ein buntes Bild. Auch da ist Gewalt nicht schwarz-weiß. Das muss man einfach sagen. Das fängt an bei wirklichen Überzeugungstätern und geht bis hin zu Jugendlichen, die ihre Eltern ärgern wollen. Genau dazwischen zu differenzieren und nicht nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen, darin schulen wir die Beamten im Augenblick. Das ist unser Job.

Zu Toleranz, Provokation mit „Bulle“ und Ähnlichem: Sie haben gefragt, ob es ein Unterschied ist, wie etwas gesagt wird. Ja, klar. Es ist auch ein Unterschied, was gesagt wird. Auch da würde ich differenzieren, z. B. zwischen „Bulle“ und „Müll“. Das ist eine Frage, die sich ausdifferenzieren muss. Das ändert sich auch in der Gesellschaft. Früher war „schwul“ ein Schimpfwort für alle. Heute ist es auf dem Schulhof noch unterwegs, aber damit sind gar nicht Schwule gemeint, sondern das ist einfach irgendwie komisch. Das heißt, der Sprachgebrauch in der Gesellschaft ändert sich. Er ist robuster oder roher geworden. Das gilt für alle Bereiche. Wie oft hört man auf dem Schulhof „Hurensohn“. Wir trainieren ja gerade in AATs die Jugendlichen darin, auf „Hurensohn“ nicht sofort mit: „Ich gebe dir eins in die Fresse“ zu reagieren. Das mag man schön finden oder auch nicht, aber man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich da vieles geändert hat.

Insofern: Ja, es ist ein Unterschied, wie etwas gesagt wird und was gesagt wird, wobei natürlich in einer Eskalationssituation – ich weiß nicht, wer von Ihnen das schon mal erlebt hat, passiv oder aktiv eine Festnahmesituation oder Ähnliches – auf allen Seiten Druck ist. Da benehmen sich auch die Beamten nicht immer so, wie es von ihnen erwartet wird. Ich sehe ja in Verfahren eine Reihe von Polizeivideos über BF-Einheiten bei Fußballspielen. Da sehen Sie sehr robuste verbale und auch körperliche Aktionen von beiden Seiten. Deswegen ist es auch da nicht schwarz-weiß.

Aber ich gebe Ihnen recht, ich habe für eine gewisse Toleranz geworben. Das stimmt. Das heißt nicht, dass man sich alles gefallen lassen muss. Man muss darüber reden können, dass es eine gewisse Toleranz gibt. Ich habe es ja gesagt. Wenn ein Chirurg kein Blut sehen kann, dann ist er kein guter Chirurg. Ich wäre kein guter Polizist, weil ich keine Lust auf Gewalt habe. Ich habe noch nie Gewalt angewendet, habe mich noch nie geprügelt. Als Polizist muss ich eine gewisse Affinität haben. Ich muss robust vorgehen können, um Polizist sein zu können. Das ist auch ein Teil der Wahrheit. Das heißt – ich habe es vorhin schon erklärt –, es geht nicht darum, sich alles gefallen zu lassen, sondern eine Abwägung zu treffen bei situationstypischen Dingen, die eben vorkommen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt: Wie weit geht passives Wehren? Wo ist die Grenze zwischen passivem Wehren und aktivem Tun? Wenn ich mich gegen eine Fesselung sperre, indem ich die Hände nicht brav auf dem Rücken zusammenhalte, ist das passives Wehren. Wenn die Polizei das dann gewaltsam machen muss, würde ich das nicht als Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte bezeichnen. So sieht es Gott sei Dank ein Großteil der Rechtsprechung, so sehen es auch die Kommentierungen und die Lehrbücher. Wenn ich mich natürlich mit Tritten und Faustschlägen wehre, ist das aktive Gewalt und klar Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, der auch bestraft werden muss. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich muss da ein bisschen differenzieren.

Ich erlebe immer mehr Anzeigen wegen passiven Sperrens gegen die Fesselung. Auch wenn jemand den Mittelfinger gegen einen Streifenwagen hebt – das wird glaubhaft bekundet –, erstatten die Polizeibeamten Strafanzeige, weil sie sich beleidigt fühlen. Das ist ein Graubereich, bei dem man einfach genau hingucken muss. Meine These ist, dass es nicht hilft, wenn wir jede Kleinigkeit zur Anzeige bringen und dramatisieren, weil eine gewisse Robustheit auf beiden Seiten Teil des Berufsbildes ist. Genau wie der Chirurg immer mit Blut zu tun hat, habe ich den ganzen Tag mit Straftätern zu tun und sehe fiese Akten. Das ist nun einmal so. Aber noch einmal: Ich will es nicht beschönigen.

Sie haben noch die Zündschnur angesprochen. Ja, wir arbeiten an der Zündschnur – das ist richtig, das ist klar –, aber auch an vernünftiger Repression. Ich habe gesagt, dass Polizeibeamte präventive und repressive Aufgaben haben. Ich halte es für das Gebot der Stunde – wie George Thompson, verbales Judo –, eine vernünftige Repression zu machen. Genau darum geht es mir. Der Schwerpunkt liegt auf „vernünftig“. Wenn ich eskaliere, haben beide Seiten nichts davon. Das führt nur zu weiterer Eskalation und zu weiteren Straftaten.

Übrigens noch zu der Aussage, dass der Bulle ein starkes, schönes Tier ist: Ich habe ganz bewusst einen Polizeibeamten zitiert. Das ist nicht meine Meinung, sondern ich habe ausgeführt, was mir ein Beamter auf die Frage, wie er darauf reagiert, geantwortet hat.

Zu dem Gefühl, wenn in der Hauptverhandlung Polizeibeamte ausgelacht oder nicht ernst genommen werden: Wie gesagt, ich vertrete beide Parteien in solchen Situationen, sowohl Polizeibeamte als Zeugenbeistand als auch Beamte oder Menschen, die angeblich oder mutmaßlich Gewalt angewendet haben, als Verteidiger. Ja, das ist keine schöne Situation, völlig klar, aber auch in der Hauptverhandlung geht es meist um verschiedene Versionen der Wirklichkeit. Es ist nicht zu ändern, dass nicht immer eine Version richtig ist.

Ich erlebe ganz viele – ich muss es einfach sagen, vorsichtig ausgedrückt – fragwürdige Aussagen von Polizeibeamten. Dass da kritisch nachgefragt wird und möglicherweise auch eher mal dem Angeklagten geglaubt wird, halte ich für normal im Gerichtssaal. Es muss die Glaubwürdigkeit oder auch die Betroffenheit von Zeugen beurteilt werden. Dass

es da zu unschönen Situationen gegenüber Zeugen, gegenüber Angeklagten kommt, finde ich nicht gut. Das muss man im Einzelfall klären, was Aufgabe des Vorsitzenden ist. Ich mache das auch. Wenn ich den Eindruck habe, dass Zeugen unangemessen behandelt werden, mische ich mich ein oder bitte den Vorsitzenden, sich einzumischen. Das gilt für alle, sowohl gegenüber dem Angeklagten als auch dem Zeugen. Da bin ich völlig Ihrer Meinung. Das Problem liegt eher in der Rolle des Vorsitzenden, da für Ordnung zu sorgen. Ich habe Vorsitzende erlebt, die mit Blick auf Angeklagte z. B. gesagt haben: Bei Ihnen von Menschenwürde zu sprechen, verbietet sich von selbst. – Solche Aussagen gibt es. Das heißt, im Gerichtssaal geht es auch robust zu im Kampf um das Recht, so eine BGH-Entscheidung.

Richtig ist: Wir müssen auch da etwas tun. Kein Zeuge, kein Verurteilter soll sich als Objekt staatlichen Handelns fühlen und entsprechend behandelt werden. Da bin ich ganz Ihrer Meinung.

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Damit haben wir den ersten Block beendet. Es gilt aber das, was Herr Kaufmann eben gesagt hat. Natürlich können die Sachverständigen auch im weiteren Verfahren noch angesprochen werden, sofern sie noch anwesend sind. Grundsätzlich haben wir natürlich Verständnis, wenn das nicht mehr der Fall sein sollte. – Wir machen weiter mit dem nächsten Block und beginnen mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Herr **Gieseler:** Die Kommunalen Spitzenverbände haben verschiedentlich die Angelegenheit, Kritik zu üben. Heute fange ich einmal mit Lob an. Wir finden es gut, dass Sie sich des systematischen Problems, über das wir uns heute unterhalten, annehmen. Es wäre ganz toll, wenn wir unter dem Themenblock c die Situation erleben würden, dass wir zu konkreten Beschlüssen kommen, in welcher Form auch immer, die den Ursachen entgegenwirken.

Bei der Frage der Ausgangslage müssen wir zwischen einer allgemeinen Entwicklung, die in der Zivilgesellschaft stattfindet, und bestimmten Peaks, die auftreten, unterscheiden. Wie Sie möglicherweise wissen, wohne ich in einer sehr schönen Stadt, Dietzenbach. Dort haben wir auch verschiedentlich die Situation erlebt, dass in sozialen Brennpunkten ganz bewusst Hinterhalte für Feuerwehr und Polizei gebaut worden sind. Ich bin sehr froh, zu wissen, dass das nicht der allgemeine gesellschaftliche Zustand in Hessen ist. Allerdings ist schon festzustellen, dass es regelmäßig und aufsteigend zur verbalen und auch persönlichen Gewalt gegenüber der Polizei und der Feuerwehr kommt. Da ich gesehen habe, dass deren Vertreter da sind, werde ich das Thema nicht intensivieren; sie können direkter vortragen. Nichtsdestotrotz möchte ich darauf hinweisen: Als wir unsere Kommunen angeschrieben haben, sind vermehrt Reaktionen aus dem Ordnungsbereich und aus dem Feuerwehrbereich erfolgt.

Ich möchte ein Stück weit auf die hauptamtliche und die ehrenamtliche Politik eingehen, was die Frage der Bedrohungen und der Arbeitsmöglichkeiten anbelangt, die ehrenamtliche und hauptamtliche Politik vor diesem Hintergrund haben. Ich werde auf Dinge eingehen, die ich möglicherweise nicht in dieser Deutlichkeit in der Stellungnahme wiedergegeben habe.

Ich verweise auf eine Umfrage des Magazins „KOMMUNAL“, in der 84 % der Bürgermeister festgestellt haben, dass es eine Verrohung und auch eine Zunahme der Bedrohung gibt. Das betrifft nicht nur die Bürgermeister, sondern auch die ehrenamtliche Politik. Ich lade

alle ein, mal in Bürgerversammlungen zu gehen, sich Bürgerfragestunden anzugucken, um zu erfahren, was sich die ehrenamtliche Politik anhören darf, wenn sie nicht Entscheidungen trifft, wie sie möglicherweise von der einen oder anderen Minderheit für gut befunden wird. Ich freue mich immer auf den Landtag. Das ist hier immer sehr seriös, sehr sachlich und sehr konstruktiv – zumindest, wenn wir dabei sind. Wenn Sie sich vor Ort in die Kommunalpolitik begeben, ist da schon mehr Nähe zwischen Politik und Bürgerschaft vorhanden, die teilweise zu sehr, sehr, sehr unfreundlichen Auseinandersetzungen führt.

In meiner Zeit als Bürgermeister bin ich selber in einem Leserbrief stark beleidigt worden, es gab auch üble Nachrede. Das Verfahren – ich dachte, es sei ganz sinnvoll, das mal vor der Staatsanwaltschaft zum Vortrag zu bringen – wurde eingestellt mit dem Argument, als Amtsträger, als Bürgermeister habe man sich das gefälligst gefallen zu lassen, weil die Hürden doch sehr niedrig sind. Wir alle haben die Eskalation in Berlin erlebt, das brauchen wir nicht zu vertiefen. Wenn man anfängt, zu sagen, dem einen Menschen sei mehr zuzumuten als dem anderen, und versucht, da eine Messlatte zu ziehen, wo die Beleidigungsgrade liegen, ist das sehr schwer.

Allerdings ermutigt das keinen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kommunalpolitiker, wenn er dann mal beleidigt wird, zur Justiz zu schreiten und zu sagen: Wir wurden beleidigt. – Das erklärt auch ein Stück weit die Dunkelziffer. Der eine oder andere, der sich als Demokrat und erster oder zweiter Repräsentant einer Kommune fühlt, möchte nicht in die Rolle des Opfers schlüpfen. Er will seinen politischen Kurs fahren und geht damit nicht an die Öffentlichkeit, weil er keine Animation liefern möchte, Vergleichbares erneut zu tun. Das ist ein Stück weit der eigene Umgang mit seiner Arbeit, sich als Politiker in der Öffentlichkeit nicht als Opfer darzustellen. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Umso froher sind wir natürlich über die Hinweise, die wir bekommen. Ich kann aus eigenem Erleben sagen, dass es auch zahlreiche Sachbeschädigungen gab. Die waren natürlich sehr schwer verfolgbar, weil sie immer dann stattgefunden haben, wenn man gerade nicht da war und den Täter erwischen konnte. Die Verfahren sind alle eingestellt worden. Es gibt viele Bürgermeister und Ehrenamtliche, die wissen, wie es enden wird und daher nicht den Weg zur Polizei wählen, sondern sagen: Das ist Teil des Geschäfts, so traurig es ist.

Woran liegt das? Ich glaube – das habe ich auch ausgeführt –, es ist ein allgemeiner Wertewandel vorhanden. Ich habe auf den Psychologen Prof. Dr. Frey verwiesen, der mal gesagt hat: Wir gehen in unserer Gesellschaft weg von Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Selbstverwirklichungswerten. – Wenn Sie als Politiker Ihr eigenes Tun beobachten – das tun wir selbstkritisch natürlich auch als Gemeindevertreter und Stadtverordnete –, ist schon festzustellen, dass die Neigung, sich auf kollektive Individualinteressen einzulassen, gewissen Egoismen, die vorgetragen werden, nachzugeben, steigt. Wir sind in einer Gesellschaft, der es insgesamt gut geht. Deswegen ist man auch gern geneigt, bestimmten Dingen, die da herangetragen werden, die man möglicherweise in den Sechzigerjahren artikuliert hat, an dieser Stelle nachzugeben.

Natürlich ist das auch immer das Befeuern dessen, dass man als Vortragender recht hat und sein eigenes Recht gegen staatliche Gewalt durchsetzen möchte. Als Maßnahme ist es durchaus denkbar und wertvoll, dass man sich bei der Frage dessen, was man tut und welchen Forderungen man nachgibt, an die eigene Nase fasst – ich meine das jetzt bezogen auf die Kommunalpolitik, Ihre Politik möchte ich nicht beurteilen – und überlegt, ob man möglicherweise jeglichem Individualinteresse, das in Vehemenz vorgetragen

wird, obwohl es von einer Minderheit geäußert wird, wirklich so nachgeben muss. Das wiederum befördert das heftige Vortragen von kollektiven Egoismen.

Weiterhin ein ganz wichtiger Punkt ist der Umgang mit der Menschenwürde. Wir haben über die sozialen Medien gesprochen. Der Umgang mit der Menschenwürde überträgt sich nach meinem Dafürhalten ganz stark vom Internet, also von den sozialen Medien, auf das reale Leben. Natürlich trägt auch das Vorbild, das wir leben – wir alle sind insgesamt internationaler geworden –, wie es von bedeutenden Politikern gelebt wird, z. B. einem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dazu bei, dass die Akzeptanzwerte von Politik und auch die Akzeptanzwerte von Gesellschaft fallen. Im Endeffekt wird der Uniformierte, der hauptamtliche Politiker immer als der Repräsentant des Staates wahrgenommen. Und je mehr der Staat tut, was nicht auf Akzeptanz stößt, umso wahrscheinlicher ist es, dass im Endeffekt etwas passiert, das wir alle hier nicht wollen, nämlich entweder verbale oder auch tatsächliche Gewalt.

Dazu ist weniger das Verschärfen des Strafrechts erforderlich, sondern mehr das konsequente Verfolgen vorhandener Rechtsvorschriften. Nach meinem Dafürhalten müssen wir im Zuge der Digitalisierung auch darauf achten, die anonymen Strukturen in diesen Foren aufzubrechen. – So weit mein Vortrag. Im Übrigen verweise ich auf meine schriftlichen Ausführungen.

Herr **Heger**: Ich halte diese Initiative, die die vier Fraktionen gestartet haben, für einen bemerkenswerten Schritt in die richtige Richtung. Das zeigen auch schon die ersten Reaktionen, die wir hier in der Anhörung vernommen haben.

Ich verweise auf die schriftliche Stellungnahme, möchte aber natürlich die Gelegenheit nutzen, den kommunalen Blickwinkel ein bisschen in den Mittelpunkt zu rücken. Es ist schon angeklungen, dass es natürlich auch um die Feuerwehrleute geht. Aber die Kompetenz sitzt hier und wird noch das eine oder andere zu dem Thema sagen, was die Einsatzkräfte, auch die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, alles zu erdulden haben. Mir geht es jetzt um die ehrenamtlichen Mandatsträger, die Lokalpolitik machen, um die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch – das war insoweit ganz interessant bei unserer Umfrage im Mitgliederbereich – um die Beschäftigten in den Rathäusern.

Der Ton ist insgesamt rauer geworden – das wird uns allenthalben bestätigt –, auch bei der Auseinandersetzung vor Ort. Da muss man auch ganz selbstkritisch sein. Wenn man sich die eine oder andere Sitzung einer Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung antut, dann stellt man fest, dass nicht immer das feine Florett herausgeholt, sondern doch etwas robuster mit den Dingen umgegangen wird. Das heißt, auch in der Debatte stellt sich die Frage eines respektvollen Umgangs miteinander, des Respekts gegenüber Andersdenkenden. Es ist ein Thema, das wir durchaus selbstkritisch reflektieren und uns immer wieder Gedanken machen müssen: Kann es sein, dass wir so miteinander umgehen?

Ich hatte kurz angeschnitten, dass wir im Mitgliederbereich eine entsprechende Umfrage durchgeführt haben. Das ist keine Statistik, aber wir haben eine gewisse Anzahl von Reaktionen bekommen. Ganz interessant war, dass Bedrohungen und Beleidigungen gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Thema sind, das gar nicht so in den politischen Fokus gerückt wird. Das geht zum Teil bis in den privaten Bereich hinein, obwohl diese Leute ihren Job tun. Sie haben Recht und Gesetz umzusetzen. Sie haben die entsprechenden Maßnahmen auch zu vollziehen. Ich war insoweit ganz erstaunt, zu erfahren, dass in einigen Kommunen darauf geachtet wird, dass Mitarbeiter in gewissen

Bereichen nicht alleine sind. Es gibt auch Alarmierungssoftware. Meine Bankausbildung ist über 30 Jahre her, da hatte man den berühmten Knopf an der Kasse. Solche Dinge werden zum Teil in etwas größeren Kommunen eingesetzt, um im Zweifelsfall Hilfe von Dritten zu rufen. – Das zur Beschreibung der Situation.

Was mögliche Maßnahmen anbelangt, haben wir auf ein entsprechendes Positionspapier unseres Bundesverbandes verwiesen, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, das der Stellungnahme angehängt ist.

Nach unserer Auffassung ist es ganz wichtig, Öffentlichkeit zu schaffen. Nur so ist es möglich, über diese Dinge zu sprechen. Wie schwierig das ist, haben uns einige Kommunen deutlich gemacht. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind da sehr reserviert, sie wollen in solchem Kontext nicht unbedingt in die Öffentlichkeit. Sie haben auch die Befürchtung, dass es dann an der einen oder anderen Stelle zu weiterer Eskalation kommt. Trotz allem glauben wir, dass es ganz wichtig ist, Öffentlichkeit zu schaffen, damit nicht kommentarlos stehen bleibt, wenn ich beleidigt werde, wenn ich bedroht werde. So kann man auch eine Gegenreaktion ermöglichen.

Ich komme zu einigen zusätzlichen Aspekten zu dem, was unser Bundesverband aufgeführt hat. Das sehen wir erst im Aufbau begriffen. Möglicherweise sollten für die Mitarbeiter im Rathaus Schulungsmaßnahmen dergestalt implementiert werden: Wie gehe ich ohne Aufgabe meiner eigenen Position damit um? Wie kann ich deeskalierend mit einer solchen Situation umgehen? Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich? Hier sind die kommunalen Verwaltungen gefordert, auch als Vorgesetzte, die Dinge entsprechend zu installieren.

Darüber hinaus ist die politische Bildung in Schulen wichtig. Jetzt schließt sich der Kreis natürlich wieder. Wenn wir z. B. die Forderung haben, dass sich Schulklassen Sitzungen der gemeindlichen Gremien zu Gemüte führen, sollten die Mandatsträger das bei ihren Diskussionen vielleicht berücksichtigen. Da spreche ich wieder das Selbstbild an. Ich halte es für ganz wichtig, schon zu einem frühen Zeitpunkt Schulklassen die Funktionsweise und die Entscheidungswege in der Kommune transparent darzustellen.

Ich hoffe insgesamt, dass dieser Themenkomplex keine negativen Auswirkungen vor Ort haben wird. Die lokale Demokratie lebt vom Mitmachen, vom Engagement für die Gemeinschaft. Noch einmal: Die überwiegende Zahl der Mandatsträger – wir reden über 12.000 im Land Hessen haben – in der Gemeindevertretung, im Gemeindevorstand ist ehrenamtlich tätig. Das ist eine gewaltige Basis für die lokale Demokratie.

Wir haben ein bisschen die Sorge – das ist uns auch transportiert worden, es mag andere Gründe haben –, dass es schwieriger wird, Menschen zu begeistern, sich aktiv einzubringen und – wir befinden uns vor der Kommunalwahl 2021 – für Listen zu kandidieren. Ich bin gespannt, wie sich die Situation insoweit ausgestalten wird. Wir hoffen, dass eine solche Veranstaltung wie heute eine gewisse Rückendeckung und Rückhalt bringt, sodass sich der eine oder andere diesbezüglich positiv angesprochen fühlt. Es ist wichtig, öffentlich darüber zu diskutieren und Wege aufzuzeigen.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt:** Wir haben uns insbesondere zum Themenblock a: „Wie ist die Situation?“ zu Wort gemeldet, deshalb die entsprechende Einsortierung in der Liste. Wir haben unter den 21 hessischen Landkreisen schon lange über Anfeindungen, Gewalt bis hin zu Übergriffen diskutiert und im Vorfeld dieser Veranstaltung noch einmal eine

Umfrage durchgeführt. Daraus möchte ich gern drei wesentliche Befunde zur aktuellen Situation vortragen.

An dieser Stelle der Hinweis: Wenn ich von 21 hessischen Landkreisen und der Kreispolitik spreche, dann meine ich damit die knapp über 1.500 ehrenamtlichen Kreistagsmitglieder, die über 300 Mitglieder des Kreisausschusses, davon 21 direkt gewählte Landrätinnen und Landräte. Ich rede dann aber auch, wie mein Vorgänger, über die Verwaltungen. In den hessischen Landkreisen sind knapp 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kernverwaltungen tätig, weitere mehr in den vielen Beteiligungen.

Wie gesagt, wir haben eine Abfrage gemacht. Ich kann Ihnen jetzt keine statistischen Zahlen nennen, aber aufgrund der Rückmeldungen drei fundierte Feststellungen treffen.

Die erste Feststellung ist – das ist nichts Neues, aber ich will es noch einmal hinterlegen –: Anfeindungen gegenüber Kreispolitikerinnen und Kreispolitikern und gegenüber der Kreisverwaltung sind kein neues Phänomen. Es gibt das schon sehr lange, wahrscheinlich so lange, wie es die Verwaltung gibt, wie es die Politik gibt. In der Vergangenheit waren es aber Einzelfälle, wenn sich jemand ungerecht behandelt gefühlt hat, wenn ein Politiker vielleicht zu einem Projekt vor Ort, z. B. einer Umgehungsstraße, eine Position eingenommen hat, dass es dann zu Reaktionen kam. Das würden wir nach unseren Rückmeldungen als spezifische Einzelfälle vor Ort deklarieren.

Das hat sich deutlich gewandelt. Damit komme ich zu meinem zweiten Befund. Ich glaube, man kann es in der Mitte des letzten Jahrzehnts festmachen und feststellen – ich komme zunächst auf die Kreispolitik –, dass Bedrohungen und Übergriffe – ich rede nicht mehr nur von Anfeindungen – in den letzten Jahren sowohl in der Breite als auch in der Schärfe deutlich zugenommen haben. Es ist schon in den anderen Vorträgen durchgeklungen. Wir nehmen wahr, dass es eine sinkende Hemmschwelle in der Bevölkerung gibt, aber auch teilweise in den Kreistagen, in der Kollegenschaft, in der Politik, im Umgang miteinander doch eher zu roheren Formen zu finden.

Wenn wir die Kreise fragen, was dazu geführt haben könnte, werden uns immer wieder drei Entwicklungen genannt. Herr Pipa ist da und hat schon die Aufnahme der Flüchtlinge insbesondere in den Jahren 2015 f. genannt. Diese Sache war einschneidend, vor allem für die Kreispolitik. Mit dem Land, den kreisfreien Städten, den Städten und Gemeinden haben insbesondere die Landkreise in Hessen Verantwortung dafür getragen, die ankommenden Menschen aufzunehmen und unterzubringen. Das hat nicht nur in Hessen, sondern bundesweit – woher auch immer, das möchte ich jetzt nicht analysieren – zu Stimmungen in der Bevölkerung geführt, zu vielen Angriffspunkten und Diskussionen in der Kommunalpolitik. Das heißt, wir haben Themen vor Ort, die sich anders entwickelt haben, die vor allem mit Werthaltungen insgesamt zusammenhängen.

Wir haben dann die Situation, dass Menschen in Vorbildfunktion – ich nenne auch Oberhäupter anderer Staaten – mittlerweile zu Worten und Tonlagen greifen, die früher nicht üblich waren, die dadurch aber anscheinend für manche gesellschaftlichen Gruppen hoffähig werden.

Zuletzt möchte ich die sozialen Medien und die Anonymität in diesen sozialen Medien nennen. Alles das – das sind sicher nur drei ausgewählte Beispiele, aber das wird uns aus den Kreisen zugerufen – hat die Situation in der Breite und in der Schärfe, wenn es darum geht, wie mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern umgegangen wird, egal ob Ehrenamt oder Hauptamt, tatsächlich verändert.



Ich habe gesagt, vormals waren es vor allem Einzelfälle oder Situationen vor Ort, an denen sich ein Thema festgemacht hat. Jetzt ist festzustellen, dass ganz arg auch gegen Werthaltungen argumentiert wird. Der Satz von Herrn Pipa, der vieles ausgelöst hat, lautete: „Das Boot ist nicht voll.“ Da geht es um Werthaltungen. Wir kriegen dasselbe zunehmend in der Coronakrise mit. Denn es sind die Landkreise, die Landrätinnen und Landräte, die zuvorderst gegebenenfalls restriktive Maßnahmen zu verantworten haben. Da wird teilweise gegen Grundhaltungen Stimmung gemacht, und auch das Vorgehen wird schärfer. Das ist eine der Analysen, wenn es um die Kreispolitik geht.

Es hat mich sehr gefreut, dass Herr Pipa für heute eingeladen wurde. In der Zeit, die er geschildert hat, 2015 f., war er nicht nur Landrat des Main-Kinzig-Kreises, sondern auch Präsident des Hessischen Landkreistages. Damit waren die Vorkommnisse um die Person von Herrn Pipa auch für unseren Verband ein ganz prägendes Element.

Dritte Feststellung – jetzt komme ich weg von der Kreispolitik – ist im Grunde genommen das Gleiche projiziert auf die Kreisverwaltungen. Wir müssen feststellen, dass nicht nur Anfeindungen, sondern auch Bedrohungen und Übergriffe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Es gibt viele Beispiele, die durch die Medien gegangen sind. Es gab eine Hammerattacke auf einen Jobcentermitarbeiter im Kreis Offenbach, der meines Wissens seinen Dienst nicht mehr antreten kann.

Es gab aber viele, viele versteckte, nie in die Öffentlichkeit gekommene Vorkommnisse, die zur Anzeige gebracht wurden, bei denen die Polizei vor Ort eingreifen musste, und das vor allem in den Bereichen der Landkreise, in denen es um die Leistungsgewährung geht, z. B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, beim Jobcenter – das Thema ist vorher schon gefallen – oder auch bei der Sozialhilfe. Da geht es dann – das ist mir wichtig – nicht mehr um Gewalt und Aggression aufgrund von Werthaltungen, sondern weil Personen sich in ihren individuellen Rechten – zumindest aus deren Sicht – beeinträchtigt fühlen. Das heißt, wenn ich meine, ich hätte Anspruch auf eine Leistung und bekomme diese dann nicht, ist anscheinend die Hemmschwelle wesentlich gesunken, sich mit Gewalt dagegen zu wehren.

Das andere betrifft die Eingriffsverwaltung in Bereichen wie Jugendamt, Ausländeramt. Wenn Genehmigungen versagt werden, wenn Kinder in Obhut genommen werden, und jemand meint, das sei falsch, dann ist die Hemmschwelle, nicht nur auf rechtlichem oder auf argumentativem Wege, sondern mit Gewalt und Übergriffen dagegen vorzugehen, wahrnehmbar gesunken.

Damit komme ich schon zum Ende. Wir diskutieren natürlich über diese Punkte. Es war deshalb auch richtig, dass das Landeskriminalamt im letzten Jahr eine Ansprechperson für alle Kommunalpolitiker geschaffen hat. Die Verbände haben das breit kommuniziert. Jeder kann, wann immer er meint, dass der Zeitpunkt richtig ist, eine Gefährdungsanalyse vornehmen lassen. Wir haben breite Konzepte in den Kommunalverwaltungen und auch im Landkreistag den Austausch dazu.

Ich möchte eine Stelle hervorheben. Es ist die Unfallkasse Hessen, die in die Verwaltungen kommt, Arbeitsplätze analysiert, Personal schult. Die Landkreise greifen hierauf zurück.

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Thematisch passt noch der Mann von der Front dazu, der langjährige Bürgermeister von Wehrheim.

Herr **Sommer**: Ich kann sicherlich einiges berichten. Ich bin jetzt im 19. Jahr Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim im Hochtaunuskreis. Was sich in dieser Zeit abgespielt hat, grenzt schon an eine massive Bedrohung der gesamten Familie.

Vor einigen Jahren, als unsere beiden Söhne noch im Grundschulalter waren, wurden wir massiv bedroht per Fax, Mail, Telefon. Wir wurden als Nazifamilie beschimpft, ich wurde als Nazibürgermeister beschimpft. Uns wollte man auslöschen. Das ging so weit, dass wir einen Schutz um unser Haus bekommen mussten, da die betreffende Person mit der Waffe um unser Haus gelaufen ist und versucht hat, uns zu finden. Die Person ist verschwunden, hat sich ins Ausland abgesetzt. Das heißt, wir wissen nicht einmal, wenn sie heute zurückkommen würde, wie sie aussieht und wie sie sich verhalten würde. Das ist nur ein Fall, der uns bis zum heutigen Tag beschäftigt, der uns auch persönlich immer wieder in Angst und Schrecken versetzt. Es fällt mir nicht leicht, darüber zu reden.

Hinzu kommt, dass generell festgestellt werden kann, dass in all diesen Jahren eine Veränderung der Gesellschaft zum Negativen stattgefunden hat. Ich sage das bewusst. Es gibt immer mehr aggressive, egoistische und auch zu Aggressivität neigende Menschen. Die moderneren Medien haben dazu geführt, dass heute einfach ein Satz – ich will es salopp formulieren – dahingerotzt wird, ohne darüber nachzudenken, ob man damit Menschen vielleicht angreift, beleidigt oder sogar schädigt. Es geht immer weiter.

Vor einigen Wochen habe ich eine erneute Bedrohung bekommen, wurde mal wieder als Nazibürgermeister beschimpft. Ich habe dann in Abstimmung mit der Polizei Strafantrag gestellt. Das ändert aber nichts daran, dass man immer wieder in diese Situationen kommt und immer wieder überlegen muss, ob man ein solches Amt überhaupt noch ausüben will, ob es überhaupt noch Sinn macht, sein Leben, seine Freizeit und seine Familie in diese Thematik hineinzuziehen und einzubinden. Das macht mir große Sorgen. Immer wieder kommt man an den Punkt, dass man mit seiner Frau und mit der Familie zu Hause sitzt und bespricht, ob man das noch machen will oder nicht.

Aber ich sage hier auch ganz klipp und klar: Es kann nicht sein, dass wegen eines ganz kleinen Teils die Bevölkerung die Demokratie aufgibt. Die Demokratie muss uns so wertvoll und wichtig sein, dass wir alle stark genug sind, um uns durchzusetzen und gegen diese Menschen anzugehen.

Was ich mir persönlich wünschen würde, wäre, dass zum einen den Bürgermeistern, Landräten, anderen Kommunalpolitikern und sonstigen Politikern geholfen wird, wenn solch eine Situation eingetreten ist, und man sich austauschen kann. Denn es besteht ein enormer psychischer Druck. Es wäre wünschenswert, wenn man Gruppen finden könnte, in denen man sich über diese Themen aussprechen, austauschen könnte.

Ich würde mir auch wünschen, dass eine bessere Vernetzung oder Rückkoppelung mit der Polizei stattfindet. Ich möchte an der Stelle sagen: Die Zusammenarbeit war immer gut. Aber gerade dann, wenn man einen Strafantrag gestellt hat, über Wochen gar nichts mehr hört und weiß, dass diese Person 2 km vom Rathaus weg ist, ist das schon etwas bedenklich. Dabei will ich es bewenden lassen. Es fällt mir wahrlich nicht leicht, heute hier zu sitzen, aber ich wollte unbedingt an dieser Anhörung teilnehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Vielen Dank, Herr Sommer. An der Reaktion haben Sie gemerkt, dass viele Sie lange kennen und wissen, dass das eine erhebliche Belastung ist. – Wir treten jetzt in eine Fragerunde ein.

Abg. **Günter Rudolph:** Herr Gieseler, am 14. März nächsten Jahres findet bei uns die Kommunalwahl statt. Sie haben die Zahlen zu den Stadtverordneten, Kreistagsabgeordneten genannt. Da stellt sich schon die Frage: Wer will sich noch ehrenamtlich engagieren, wenn solche Herausforderungen bestehen? Ist das nicht auch eine Gefahr für die kommunale Demokratie? Das ist die unterste Ebene in unserem Staatsaufbau.

Ich teile Ihre Meinung ausdrücklich, da ich selber schon den einen oder anderen Tag Kommunalpolitik mache. Die Brutalität des Durchsetzens von Einzelinteressen hat zugenommen. Demokratisch zustande gekommene Entscheidungen werden nicht mehr akzeptiert. Selbst Gerichtsentscheidungen werden nicht mehr akzeptiert. Das halte ich für ein Grundproblem, wenn man sich nicht auf einen Wertekanon, auf Spielregeln verlassen kann. Die Frage ist: Sehen Sie eine Gefahr, dass wir noch genügend Frauen und Männer finden, die sich ehrenamtlich – vom Ortsbeirat bis zum Magistrat und sonst etwas – beteiligen wollen?

Herr Sommer, haben Sie neben den strafrechtlichen und anderen Dingen eine Idee, wie man noch in die Gesellschaft wirken könnte? Kommunalpolitik findet ja in aller Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, außer man ist persönlich betroffen und meint, seine Meinung durchsetzen zu müssen. Wie kann man die gesellschaftliche Akzeptanz von Kommunalpolitik erhöhen? Haben Sie dazu die eine oder andere Anregung für uns?

Abg. **Robert Lambrou:** Herr Heger, in Nordrhein-Westfalen wird auf den Kandidatenlisten für die Kommunalwahlen nicht mehr die Wohnadresse der Kandidaten abgedruckt und veröffentlicht, sondern nur noch die E-Mail-Adresse. Wäre das ein Element, das zu einer Lösung beitragen könnte? Das ist sicherlich keine Ursachenbekämpfung, aber so ließe sich vielleicht die Demokratie stärken, weil sich mehr Leute beteiligen und als Kommunalpolitiker kandidieren.

Abg. **Astrid Wallmann:** Ich weiß, dass es mir nicht zusteht, Wortbeiträge zu kommentieren. Ich möchte Ihnen trotzdem ganz herzlich danken, Herr Sommer, dass Sie heute hier sind, vor allem dafür, dass Sie bereit waren, von Ihren Erfahrungen zu berichten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie nahe Ihnen das geht. Herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. – Das nur als Vorbemerkung.

Meine konkrete Frage an Sie: Sie haben eben zwei Punkte benannt, die Sie sich wünschen. Ein Punkt war ein intensiverer oder überhaupt ein Austausch mit Gruppen. Können Sie bitte noch einmal erläutern, was Sie damit genau meinen?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Der Reigen der Stellungnahmen aus dem kommunalen Bereich wurde schon mit Herrn Pipa eröffnet. Deswegen will ich mich mit einer Äußerung von Herrn Pipa an die Vertreter der kommunalen Familie richten, die jetzt gesprochen haben. Er hat den Wunsch nach breiter öffentlicher Solidarität aller Ebenen in Krisensituationen

– in meinen Worten – geäußert. Wäre das auch aus Ihrer Sicht eine notwendige und hilfreiche unmittelbare Reaktion auf die zunehmende Bedrohungssituation? Denn wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass der von Ihnen angesprochene Werteverfall nicht kurzfristig abzustellen sein wird; das ist ein langfristiger Prozess. Daher die Frage, ähnlich wie Frau Wallmann sie gestellt hat: Was können Sie sich kurzfristig vorstellen, um die Situation zu verbessern?

Abg. **Oliver Ulloth**: Aufbauend auf der Frage von Herrn Lambrou möchte ich gern Herrn Heger fragen, ob und inwieweit er eine Auskunftssperre als Möglichkeit sieht, um entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern einen Schutz anzubieten. Wäre das aktuell ausreichend?

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Meine Frage richtet sich an Herrn Heger und Herrn Gieseler. Herr Heger, Sie haben ganz richtig dargestellt, dass in den kommunalen Parlamenten die Wahl der Waffen auf Florett oder Säbel fällt. Mittlerweile kann ich sagen, dass alternativ auch noch Holzknüppel dazukommen – für die ganz grobe Art. Fänden Sie es zielführend, dass wir den vielen neuen Parlamentariern, die nach der Kommunalwahl in die Parlamente eintreten, in Seminaren nicht nur zeigen, wie man einen Bauantrag oder den Haushalt liest, sondern ihnen auch beibringen, wie Demokratie in Parlamenten läuft, wie man miteinander umgeht und nicht gegeneinander?

Abg. **Karl Hermann Bolldorf**: Herr Sommer, es tut mir weh, wenn ich höre, was Sie ertragen mussten und müssen, dies auch deshalb, weil ich selbst 18 Jahre Bürgermeister war und Ähnliches erfahren habe. Mich würde interessieren, wenn Sie es verraten wollen, warum diese Person die Unverschämtheit besitzt, Sie als Nazibürgermeister zu bezeichnen.

Vors. Abg. **Christian Heinz**: Wir steigen jetzt in die Antwortrunde ein.

Herr **Heger**: Herr Hofmann, ich glaube, die Etikette, um es einmal so zu formulieren, ist das Rüstzeug, mit dem man sich am Anfang der Legislaturperiode intensiv auseinandersetzen sollte. Klar gibt es da Schulungen. Ganz wichtig ist aber auch – es gibt Präsidien, den Ältestenrat, die auf kommunaler Ebene gerade für den Austausch da sind –, dass man sich vor Ort Gedanken über die Verfahrensregeln macht. Es geht nicht nur um das juristische Rüstzeug und darum, dass ich die HGO und das Baugesetzbuch verstanden habe, sondern auch um die entsprechenden Umgangsformen. Schulungen sind das eine. Das andere ist: Man sollte die Etikette im Ältestenrat oder im Präsidium vor Ort, in den Gremien ansprechen und besprechen und wenn es Übertretungen gibt, zusammenkommen und entsprechende Reaktionen formulieren. Das ist eine ganz wichtige Sache. Darauf gilt es nach der Kommunalwahl ab April 2021 vermehrt hinzuweisen. Das ist ein Anspruch, den wir selbst als kommunaler Spitzenverband insoweit haben.

Herr Dr. Wilken hat die Solidarität angesprochen. Das tut gut, ist wichtig. Ob das immer bis auf Landesebene gehen muss, ist vielleicht gar nicht der Punkt. Es muss öffentlich darüber gesprochen werden. Es sollte eine Solidarisierung stattfinden. Wenn die uneingeschränkt da ist, hilft das an der einen oder anderen Stelle, solche Situationen, wie sie Herr Sommer beschrieben hat, zu reflektieren. Dann weiß man – klar, es ist nur eine

einzelne Person, so schlimm das im Einzelfall ist –, dass jemand hinter einem steht, und zwar nicht weit, sondern direkt hinter einem. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Solidarität hilft immer, um sich selbst wieder in den Fokus zu bringen und festzustellen: Ja, es lohnt sich, sich für die Sache einzusetzen. – Das halte ich für ganz wichtig.

Herr Lambrou und Herr Ulloth haben die Auskunftssperre angesprochen. Es gibt zurzeit die Möglichkeit. Ich persönlich kenne auch Leute, die von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Für öffentliche Bekanntmachungen – um die geht es erst einmal primär – gilt eine entsprechende Auskunftssperre, und es ist nur eine eher allgemein gehaltene Angabe zum Wohnort vorhanden. Aktuell muss ich mich als Betroffener selbst darum kümmern.

An dieser Stelle haben wir zwei widerstreitende Interessen. Auf der einen Seite wollen die Wähler und Wählerinnen genau wissen: Mit wem habe ich es im Endeffekt zu tun? Welchen beruflichen Hintergrund haben die Kandidaten? Aus welchem Ortsteil kommt jemand? Auch wenn die Gebietsreform aus den Siebzigerjahren ist, ist das für den einen oder anderen ein wichtiger Faktor. Wir haben diese Diskussion mitbekommen. Auf der anderen Seite halten wir die Auskunftssperre in der Form, wie wir sie jetzt haben, noch für ein adäquates Mittel. Aber wie gesagt, wir sind bei solchen Diskussionen offen.

Darüber hinaus muss man sich – auch das ist ein Ansinnen, das wir immer wieder mitbekommen – Gedanken über zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel machen. Der Ortsteil gehört dazu, vielleicht auch berufliche Angaben. Die kommunale Seite hat es auf jeden Fall in der Hand, zu beschließen, ob weitere Angaben gemacht werden. Ansonsten steht erst einmal nur der Name auf dem Stimmzettel. Diese Gemengelage ist nach den rechtlichen Gegebenheiten zurzeit vielleicht noch zu bewältigen, aber man muss immer wieder schauen und reflektieren, ob das noch der richtige Weg ist.

Herr **Gieseler**: Ich wurde gefragt, inwieweit der Städtetag die kommunale oder die lokale Demokratie gefährdet sieht. Wir sehen diese Situation durchaus als Gefährdung innerhalb der Demokratie, würden aber nicht so weit gehen – obwohl andere das vielleicht anders sehen mögen –, zu sagen, dass die lokale Demokratie als solche dadurch gefährdet ist. So weit ist es zum Glück noch nicht gekommen. Dies gilt vermehrt für unsere Mitgliedschaft, also eher die kreisfreien Städte, die Sonderstatusstädte und die Städte mit mehr als 15.000 bis 20.000 Einwohnern.

Allerdings muss man sich bei der Konkurrenz der lokalen Demokratie, will heißen: den Ergänzungen, den Elementen der unmittelbaren Demokratie, und auch der Demografie generell schon Sorgen machen und schauen, wohin die lokale Demokratie geht. Das heißt, wenn man die Problemlagen in Gänze betrachtet, sind durchaus extreme Gefährdungslagen für die lokale Demokratie gegeben.

Solidaritätsbekundungen: Wenn der Landtag eine Solidaritätsbekundung aussprechen möchte, freuen wir uns. Aber wir wissen ohnehin, dass Sie solidarisch sind. Auch aus anderen gesellschaftlichen Gruppierungen heraus sind Solidaritätsbekundungen wertvoll, damit das ein Stück weit in die Gesellschaft insgesamt transportiert wird. Aber im Ergebnis wird sie uns möglicherweise nicht so weit helfen.

Wichtiger ist, die Frage unserer Grundwerte, unseres Grundgesetzes und insbesondere der Menschenwürde ganz klar als Bildungsauftrag in den Schulen deutlicher zu verankern. Wir müssen bei den jungen Bürgern damit anfangen, zu vermitteln, wie unsere Wertegesellschaft funktioniert. Das dauert natürlich ein bisschen länger, aber wir müssen den Wertewandel ganz konkret mit Maßnahmen anpacken.

Innerhalb der HGO haben wir dem Stadtverordnetenvorsteher, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sicherlich Instrumentarien gegeben, um z. B. die Spielregeln der Netiquette durchzusetzen. Die sind aber zugegebenermaßen schwach. Man kann durchaus darüber nachdenken. In der letzten HGO-Änderung wurde etwas zum Thema Digitalisierung gemacht, wurde etwas zur Vereinbarkeit von Mandat und Familie hineingeschrieben. Sicherlich kann man dort auch klare, deutliche Worte zu dem Umgang formulieren und möglicherweise etwas, was die Frage der Sanktionsfähigkeit angeht. Ich habe keinen konkreten Vorschlag, aber sicherlich kann man da mit einer gesetzlichen Formulierung etwas tun.

Natürlich spielt die Frage dessen – ich finde es gut, dass der Kollege aus Wehrheim das noch einmal gesagt hat –, mit welcher Konsequenz besonderen Delikten nachgegangen wird, auch eine große und entscheidende Rolle. Deswegen mein Appell, dass der Staat den Fällen, in denen Mandatsträger ebenso wie Feuerwehr und Polizei berührt sind, also alle, die den Staat repräsentieren, wirklich gewissenhaft, schnell, kontrolliert und nachvollziehbar nachgeht.

Ich glaube schon, dass wir uns in der Debatte, wenn wir unsere staatlichen Organe selbst infrage stellen – möglicherweise mittelbar dadurch, dass man Organe der Öffentlichkeit, staatliche Vollzugsbeamte anprangert –, in die Gefahr begeben, dass der Staat als solcher an Akzeptanz in der Öffentlichkeit verliert. Ich denke, wir alle sind aufgefordert, etwas für die Akzeptanz des Staates zu tun.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt**: Ich würde gerne an den Punkt „Wunsch nach breiter Solidarität“ anknüpfen bzw. in aller Kürze auf das Thema eingehen: Wie bekomme ich wieder eine Grundstimmung für Kommunalpolitik, die dann auch Menschen animiert, sich weiterhin vor allem im Ehrenamt zu engagieren? Weil viel gesagt wurde, möchte ich nur eine Facette herausheben, die bislang noch nicht angesprochen wurde.

Es ist mittlerweile sehr viel schwieriger geworden als früher, Kommunalpolitik und vor allem die guten Leistungen von Kommunalpolitik breit in die Bevölkerung zu kommunizieren. Ich komme aus einem Landkreis, in dem ich vor 15 Jahren in der Kreisverwaltung tätig sein durfte. Es gab dort drei große Zeitungen, die gelesen wurden, die eine Grundstimmung für Kommunalpolitik und Leistungen der Kommunalpolitik kommuniziert haben, die natürlich auch Schwierigkeiten aufgedeckt haben. Die öffentliche Wahrnehmung war sehr breit und sehr einheitlich. Es war für einen Landkreis, für Städte und Gemeinden einfacher, über das zu sprechen, was kommunale Politik und Verwaltungsarbeit ausmachen.

Wir haben heute ein Konstrukt, ein Geflecht, in dem Printmedien wesentlich weniger gelesen werden. Es ist ein ganz verschnittenes Puzzle aus sozialen Medien, Internetsnachrichten usw., damit ganz viel persönliche Meinung – ich hatte es vorhin schon angesprochen –, wobei sich die Frage stellt – und das gilt weltweit –: Was ist wirklich wahr und was nicht? Deshalb ist es ein Stück weit Aufgabe, miteinander hinzuschauen, wie es uns wieder gelingt, die Kommunalpolitik vor Ort so zu kommunizieren, dass Menschen sie verstehen und auch kritische Entscheidungen verstehen. Ich habe keine Lösung dafür, aber das ist vielleicht ein weiterer Baustein, wenn wir hier über Zukunftsaspekte reden.

Herr **Sommer**: Auskunftssperren mögen Sinn machen, aber seien wir mal alle ehrlich. Wenn ein Bürgermeister in einer Kommune mit 10.000 Einwohnern Bürgernähe zeigt, dann weiß eigentlich fast jeder, wo er privat wohnt, wie er erreichbar ist, was die Familie macht, wer wie wo tickt. Und wer das nicht weiß, der erfährt es vom Nachbarn, im Gemüseladen oder im Verein. Man muss das differenziert betrachten. Sicherlich ist das in größeren Städten ein bisschen anders, aber in kleineren Kommunen ist es eher schwieriger.

Zu der Bezeichnung „Nazibürgermeister“ kann ich nur sagen: wenn ich das wüsste. Ich kann es Ihnen nicht beantworten. Es hängt sicherlich auch damit zusammen, dass der Bürgermeister unter anderem Chef der Ordnungspolizeibehörde ist, dass der Bürgermeister einschreiten muss, wenn sich z. B. Familientragödien abspielen und wir nicht nachweisen können, dass der Mann die Frau die Treppe hinuntergestoßen hat, aber dann die übergeordneten Behörden einschalten müssen, um zu überprüfen: Können wir der Frau helfen, Frauenhaus etc.? Das sind Dinge, bei denen oftmals Aggressivität in einer Form zutage tritt, die dann zu solchen Begriffen, wie auch immer, überleiten.

Frau Wallmann, zum Austausch von Betroffenen: Ich würde mir wünschen, dass diejenigen, die schon einmal in dieser Situation waren oder sind, die Möglichkeit haben, sich in einer Gruppe, in einem Forum über die Problematik, über die Dinge, wie man mit dieser Situation umgeht, auszutauschen. Ich glaube, das ist das Entscheidende. Ich würde gerne mal mit Personen sprechen, die ebenso von solchen Beschimpfungen, Beleidigungen und auch Morddrohungen betroffen waren, um zu erfahren, wie sie in ihrem privaten Umfeld damit umgehen konnten, wie sie das gelöst haben, um wieder sicher mit den Füßen auf dem Boden zu stehen.

Ich kann Ihnen sagen: Nachdem der RP ermordet wurde, ist das alles wieder hochgekocht. Dann kommen nämlich die Erinnerungen. Wie geht es mit einem selbst weiter? Könnte es sein, dass die Person morgen schon wieder vor der Tür steht oder eine andere? Das sind Fragen über Fragen. Darauf würde man gern mal irgendwann von irgendjemandem eine Antwort bekommen.

Herr Rudolph, Sie haben gefragt, wie man das der Öffentlichkeit vermitteln, ein bisschen näherbringen könnte. Ich versuche das. Ich bemühe mich auch. Die Öffentlichkeit ist dann mehr als schockiert über die Informationen, die ich weitergebe. Sie hört sich das an, aber das war es dann auch. Wenn wir ehrlich sind, ist das alles eine Momentaufnahme. Vieles wird im Laufe des Alltags verdrängt. Ich glaube, man kann nur immer wieder gezielt – auch in öffentlichen Sitzungen, bei allem, was dazugehört – auf solche Dinge hinweisen. Ich versuche das, es gelingt mir aber nicht immer. Sie wollen ja auch nicht so dastehen, als würden Sie wegen jeder Sache jammern. Sie wissen, wie die Menschen dann reagieren und wie sie sind. Grundsätzlich müsste man es mehr transportieren. Man müsste in Gesprächen – ob auf dem Wochenmarkt oder sonst wo – den Bürgern erläutern, in welcher Situation sich politische Mandatsträger befinden. Dafür würde ich plädieren.

Vors. Abg. **Christian Heinz**: Wenn es keine weiteren Fragen an die kommunalen Vertreter gibt, steigen wir in die nächste Runde ein. – Wir kommen zur Polizei, den Beschäftigtenvertretern der Polizei, den Gewerkschaften.

Herr **Müller**: Ich spreche hier für unser Polizeipräsidium Westhessen, aber auch für die übrigen Präsidien. Insbesondere bin ich heute Anwalt der vielen Kolleginnen und Kollegen, die im Wach- und Wechseldienst rund um die Uhr für den Bürger und die Gesellschaft da sind.

Ein paar Zahlen vorneweg will ich Ihnen nicht ersparen. Es gibt eine eigene Statistik im Polizeibereich für Gewalt gegen Polizeibeamte. In unserem Präsidium hatten wir in den letzten vier Jahren einen absoluten Anstieg von 387 Delikten auf 411, also um 6 %. Statistisch heißt das, dass mindestens jeden Tag ein Angriff auf einen Polizisten stattfindet, wobei sie tatsächlich in der Regel am Wochenende und zur Nachtzeit ausgeübt werden. Im Schwerpunkt sind es Straftatbestände des Widerstandes – das Thema hatten wir eben schon –, aber auch Körperverletzungsdelikte und tätliche Angriffe nach der Gesetzesnovellierung. Zu den geschädigten Polizeibediensteten in unserem Präsidium: Dort haben wir einen Anstieg von 8 % in dem Zeitraum der letzten vier Jahre, von 437 auf 473.

Wir verzeichnen aber nicht nur einen statistischen Zuwachs, sondern die Bediensteten beklagen auch im Wach- und Streifendienst einen fortwährenden Anstieg von Situationen, von Konstellationen, die nach den eingehenden Erstmeldungen dafür geeignet sind, dass Widerstandshandlungen entstehen können. Dem wird in der Regel damit begegnet, dass mehr Streifen als früher entsandt werden, um direkt eine Kräftepräsenz zu zeigen und über diesen Weg zu dämpfen. Das führt allerdings dazu, dass wir mehr Kräfte binden, die für andere Aufträge nicht frei sind.

Insgesamt sind der Respekt und die Hemmschwelle in den letzten Jahren deutlich gesunken. Das ist nicht nur bei großen Straftaten der Fall, sondern geht bis hin zur Aufnahme alltäglicher Sachverhalte wie Verkehrskontrollen oder Unfallaufnahmen.

Die Widerstandshandlungen sind vielfältig. Wiederkehrend ist oft das aktive Sperren, das die Kollegen beschreiben, gefolgt vom Schlagen oder Treten, regelmäßig mittlerweile das Aussprechen von deftigsten Beleidigungen, die deutlich unter die Gürtellinie gehen, Bedrohungen auch gegen Familienangehörige, vermehrt, wenn die körperliche Gewalt gebrochen ist, wenn der Widerstand gebrochen ist, das Spucken und seit Ausbruch der Corona-Pandemie nicht selten die Tatvariante des gezielten Anhustens mit dem Hinweis, an Corona erkrankt zu sein.

Das Anfertigen von Handyaufnahmen von Kontrollsituationen ist Standard. Das sollten wir nicht beklagen, sondern müssen akzeptieren, dass das so ist. Das ist dann unproblematisch, wenn es in den sozialen Medien veröffentlicht wird, wenn die gesamte Situation dargestellt wird. Wenn das allerdings nur ausschnittsweise geschieht und nur die körperliche Gewaltausübung durch die Polizei skizziert wird, ist das eine einseitige Darstellung, die die Gesamtsituation verzerrt. In der jüngeren Vergangenheit hatten wir ein Beispiel, dass die gesamte Sequenz dargestellt wurde. Da war die Situation relativ eindeutig zu bewerten.

Der diesjährige Sommer steht unter sehr besonderen Rahmenbedingungen für uns, weil die Kontrollsituationen geprägt sind von Rassismusvorwürfen, von Vorwürfen des Rechts-Extremismus und von Polizeigewaltvorwürfen. Die Bediensteten agieren deshalb – so wird es von den Revierleitern beschrieben – noch bewusster deeskalierend, soweit es geht, gehen aber in den Kontrollsituationen oft bis an die Schmerzgrenze. Das bedingt dann auch das Aushalten von Provokationen und Beleidigungen deutlich über das Maß hinaus, das eigentlich okay ist, um Solidarisierungseffekte und Gruppendynamik zu vermeiden sowie die Zeit zu überbrücken, bis mehr Kontrollkräfte vor Ort sind.



Welche Gegenmaßnahmen sind möglich aus Sicht der Polizei? Die Kolleginnen und Kollegen sollten die Bodycam so oft wie möglich tragen, und sie tun es auch, nach den Vorkommnissen in Frankfurt vermehrt aus Eigenschutzgründen. Das neuere Modell besitzt eine hohe Akzeptanz in der Kollegenschaft, weil es relativ einfach zu tragen ist und die Schulung relativ einfach über ein 17-minütiges Video erfolgt. Die Bodycam hat eine dämpfende Wirkung, hat aber die Grenzen dort, wo Leute alkoholisiert sind und uns unter dem Einfluss von Drogen gegenüberstehen. Ziel muss sein, die Anzahl der Bodycams weiter zu erhöhen. Ich danke dem ehemaligen LPP zusammen mit dem Minister, dass sie 400 weitere Bodycams auf den Weg gebracht haben.

Wichtig ist eine detaillierte Aufnahme des Sachverhaltes nach solch einem Ereignis in der Strafanzeige mit genauer Beschreibung von Angriffs- und Widerstandshandlungen, das Fertigen von Fotos bei den Strafanzeigen, auch mit den wechselseitigen Verletzungen.

Wir sollten regelmäßig Einsatztrainings in der Variante anbieten, dass Lehrgänge zum Tragen kommen, die Techniken vermitteln, wie man eine gewalttätige Person zu Boden bringt, sie am Boden fixiert und die Risiken für den Festgenommenen minimiert. Ziel ist stets eine zügige Fesselung und das rasche Aufrichten der Person.

Wir müssen uns um die zahlreichen Praktikanten und insbesondere die Kolleginnen und Kollegen kümmern, die frisch von der Fachhochschule auf Brennpunktreviere kommen. Rotationselemente und Supervision sind sicherlich Ansatzpunkte, wie wir Dinge optimieren können.

Nach dem tödlichen Messerstich in Herborn wurde auch die Ausrüstung in den letzten Jahren verbessert. Die ballistische Schutzweste mit integriertem Stichschutz, die Körperschutzausstattung für den besonderen Einsatz, den Einsatzhelm, das Distanz-Elektroimpulsgerät sowie die Änderung des Strafgesetzbuches, die 2017 erfolgt ist – maßgeblich auf Initiative von Hessen –, unterstütze ich ausdrücklich.

Ich begrüße auch, dass unser Minister dafür eintritt, das Strafmaß in § 114 StGB auf sechs Monate zu erhöhen anstelle von bisher drei Monaten. Nach unserer Erfahrung ist es, wenn Sie es mit Jugendgruppen zu tun haben, mit bestimmten Szenarien, wo viele Personen zusammen agieren, immer hilfreich und wertvoll, wenn für die Rädelsführer Freiheitsstrafen ausgesprochen werden. Das ist sehr wohl abschreckend. Die merken sich das. Eine Gruppe können Sie darüber auch disziplinieren. Ich glaube schon, dass das perspektivisch eine gute Wirkung entfalten wird.

Wichtig sind justizielle Sanktionen auf strafrechtliches Fehlverhalten bei Angriffen auf Polizeibeamte und, soweit es irgend geht, auch zeitnahe Sanktionen. Viele Kolleginnen und Kollegen klagen insbesondere über die Ahndung von Beleidigungstatbeständen. Aber heute ist schon zur Sprache gekommen, wie variantenreich die Beurteilungsmöglichkeiten sind.

Zum Abschluss erlauben Sie mir noch folgende Bemerkung: Wir sind Blitzableiter in der Gesellschaft für die unterschiedlichsten Konstellationen, die im Moment diskutiert werden, und werden es immer bleiben. Das gilt insbesondere für die Phase, die jetzt im Herbst mit Corona kommt. Ich hoffe, dass das, was sich in Berlin andeutet, was bei verbotenen Versammlungen möglicherweise an Konsequenzen kommen wird, nicht auf die ganze Republik überschwappt. Insoweit ist es wichtig, insbesondere für die Binnenwirkung innerhalb der Polizei, dass wir ein Stück weit Rückendeckung bekommen. Auf der anderen Seite ist völlig klar und unzweifelhaft, dass wir uns rechtskonform und tadellos verhalten müssen und alles, was dagegenspricht, konsequent sanktioniert wird.

Herr **Paschek**: Zur Beschreibung der Ausgangslage hat die Polizei im Wesentlichen zwei Datenquellen. Das ist zum einen die Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, und das ist zum anderen der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität. Für diese Anhörung haben wir eine Sonderauswertung beider Datenquellen durchgeführt, die wir schriftlich übersandt haben. Die Polizei kann natürlich immer nur Aussagen zum Hellfeld treffen.

Zuerst zu den Kernaussagen aus der PKS: Im Jahr 2011 wurden hessenweit 2.342 Straftaten gegen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste/Ärzte, Politiker/politische Persönlichkeiten und sonstige Behördenmitarbeiter erfasst. 2019, im letzten Jahr, waren es 3.142 Straftaten, also 800 Delikte mehr, was einem Anstieg von 34 % entspricht.

Schaut man sich die Anzahl der geschädigten Personen an, so ist der Anstieg noch deutlicher. Für 2011 sind 3.840 Opfer in den genannten Kategorien erfasst, 2019 waren es 5.462, also 42 % mehr. Da die PKS nicht alle Delikte opferbezogen erfasst, sind diese Zahlen noch nicht einmal vollständig. Das heißt, bestimmte Delikte, z. B. Beleidigungen oder Sachbeschädigungen, sind in den genannten Zahlen gar nicht enthalten.

Die Anzahl der Tötungsdelikte einschließlich der entsprechenden versuchten Straftaten schwankt in den letzten Jahren zwischen 4 und 17 Delikten jährlich. Drei Viertel aller Opfer sind Polizeibeamte, 21,8 % sonstige Behördenmitarbeiter – das ist eine Sammelgruppe von Justizbediensteten, Bediensteten von Ordnungsämtern und dergleichen mehr –, 3,1 % Beschäftigte im Rettungsdienst, 0,3 % Feuerwehr und 0,2 % Politiker.

Zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität lassen sich folgende Kernaussagen treffen: Im Deliktsbereich der PMK-Gewaltdelikte wurden im Zeitraum von 2016 bis 2019 insgesamt 312 Fälle erfasst. Davon entfielen 104 Fälle auf den Phänomenbereich der PMK-rechts, 87 Fälle auf den Phänomenbereich PMK-links, 50 Fälle auf den Bereich Ausländische Ideologie und 4 Fälle auf den Bereich Religiöse Ideologie. Etwa ein Drittel der Fälle sind dabei dem Themenfeld der Hasskriminalität zuzuordnen.

Besonders eklatant ist der Anstieg bei politisch motivierten Beleidigungen gegen staatliche Einrichtungen und Mandatsträger. Hier haben sich die Zahlen von 2018 auf 2019 mehr als verdoppelt. Dabei dürfte sich auch die verstärkte Verfolgung von Beleidigungsstraftaten im Internet im Rahmen der Kampagne „Hessen gegen Hetze“ entsprechend auswirken.

Das Landeskriminalamt hat in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe Hasspostings zur Identifizierung entsprechender Täter eingerichtet. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass wir als Gesellschaft und insbesondere als Strafverfolgungsbehörden sehr frühzeitig aufzeigen, dass das Internet eben kein rechtsfreier Raum ist. Ansonsten besteht nach unserer Bewertung die Gefahr, dass diese menschenverachtenden Äußerungen in teilweise übelster Diktion – ich erspare Ihnen hier konkrete Beispiele – den Anschein der Normalität gewinnen und dann sukzessive eine Übertragung in das reale Leben zu befürchten steht.

Abschließend würde ich gern das statistische Lagebild um einige konkrete herausragende Fälle ergänzen. Diese Fälle lassen sich grob in vier Kategorien einteilen.

Erstens: Straftaten zum Nachteil politischer Entscheidungsträger. Herausragendstes Delikt ist hier der schreckliche Mord an Dr. Walter Lübcke, der in der Nacht zum 2. Juni 2019 auf seiner Terrasse erschossen worden ist.

Zweitens: versuchte und vollendete Tötungsdelikte gegen Polizeibeamte, die meist ungeplant aus konkreten Einsatzsituationen heraus geschehen, wie zuletzt der Wurf eines schweren Blumenkübels aus 6 bis 7 m Höhe auf eine Polizeibeamtin am Eisernen Steg in Frankfurt am Main.

Drittens: die Etablierung von Gebietsansprüchen in Brennpunktbereichen durch meist allgemein kriminelle Gruppierungen, wie zuletzt in Dietzenbach und in der Frankfurter Ahornstraße.

Viertens: situative Gruppenexzesse auf Grundlage einer allgemein bestehenden Feindlichkeit gegen die Polizei, häufig durch Alkohol und gruppenspezifische Prozesse befeuert, wie beispielsweise 2018 beim Darmstädter Schlossgrabenfest oder letzten Monat am Frankfurter Opernplatz.

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Für das Programm „Hessen gegen Hetze“ rufe ich in diesem Block Frau Lindenthal-Gold auf.

Frau **Lindenthal-Gold:** Im September letzten Jahres startete die Hessische Landesregierung das Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“ – es wurde heute schon erwähnt –, um Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet entgegenzutreten. Ziele dieses Programms sind insbesondere, ein gesellschaftliches Bündnis für die Ächtung von Hetze im und außerhalb des Netzes zu schaffen, die Bekämpfung des Rechtsextremismus – auch im Internet – weiter zu verstärken, effektive Instrumente für die repressive und präventive Arbeit der Sicherheitsbehörden und der Justiz – insbesondere im digitalen Umfeld – weiterzuentwickeln und zivilgesellschaftliche Akteure, Initiativen und Projekte weiter zu stärken, die sich gegen Extremismus und für unsere Demokratie engagieren.

Eine der vielfältigen Maßnahmen des Programms ist der Aufbau eines anwenderfreundlichen Meldesystems für Onlinehetze, an dem die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – dort die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, ZIT –, nicht staatliche Kooperationspartner, die Landesanstalt für privaten Rundfunk, das Beratungsnetzwerk hessen, die hessische Polizei, das Landesamt für Verfassungsschutz und nicht zuletzt Hessen Cyber Competence Center zusammenarbeiten; in diesem ist die gerade angesprochene Meldestelle Hasskommentare abgebildet.

Seit dem 16. Januar dieses Jahres steht nunmehr allen Bürgerinnen und Bürgern mit der Meldestelle Hasskommentare eine staatliche Anlaufstelle in Hessen zur Verfügung, um Hass und Hetze im Internet zu melden. Diese gewährleistet eine schnelle Reaktionszeit durch eine rasche Dokumentation und Erfassung, die Möglichkeit, eine gezielte und bürgernahe Beratung sofort anzubieten sowie eine direkte Übermittlung all dieser Meldungen an die zuständigen Stellen.

Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Hauptakteure Meldestelle Hasskommentare im Hessen Cyber Competence Center und ZIT bei der GStA in Frankfurt soll gewährleistet werden – und das wird es auch –, dass keine Meldung, die eingeht, unbeachtet bleibt. Eingehende Meldungen werden erst erfasst und bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung schauen zwei Beamte unserer Meldestelle darauf und prüfen, ob es einen strafrechtlichen Anfangsverdacht gibt, ob Bedrohungssachverhalte beinhaltet sind oder gar extremistische Tendenzen verfolgt werden. Nach der Bewertung wird das Ganze noch einmal qualitätsgesichert, indem ein Jurist das Ganze rechtlich

prüft. Insofern haben wir ein Sechsaugenprinzip, um diese Meldungen bei uns einer Erstbewertung zu unterziehen.

In Abhängigkeit der abgeschlossenen Erstbewertung werden Inhalte mit konkreten Gefährdungsaspekten an das Hessische Landeskriminalamt weitergeleitet, strafbare Inhalte übermitteln wir unmittelbar an die ZIT und extremistische Inhalte unmittelbar an das LfV. Als strafrechtlich relevant eingestufte Sachverhalte, die gleichzeitig unter die in § 1 Abs. 3 Netzwerkdurchsetzungsgesetz genannten Delikte fallen, werden zudem den jeweiligen Betreibern sozialer Netzwerke mit dem Ziel der Löschung gemeldet, also ein sehr breiter Ansatz, wie sie sehen.

Bürgerinnen und Bürger, die einen Hasskommentar gemeldet haben, erhalten eine Information über das Ergebnis der Bewertung, d. h. eine direkte Rückmeldung, sofern sie uns eine Kontaktmöglichkeit eröffnen, indem sie ihre Daten preisgeben. In Fällen, in denen Mitteilende Beratungs- oder Unterstützungsbedarf erkennen lassen, erfolgt eine Übermittlung an nicht staatliche Kooperationspartner. Diese unterstützen im Feld Counterspeech, z. B. Initiative ichbinhier, beim zivilrechtlichen Vorgehen gegen die Urheber von Hasskommentaren, z. B. HateAid, oder bieten eine nicht staatliche Kontaktmöglichkeit, wenn das gewünscht ist, z. B. hassmelden.de. Bislang haben zumindest die Mitteilungen, die sich an unsere Meldestelle gerichtet hatten, einen solchen Bedarf nur in sehr geringem Umfang erkennen lassen, aber es besteht das breite Angebot.

Seit ihrer Einrichtung am 16. Januar 2020 sind bei der Meldestelle mit Stand 14. August 2020 insgesamt 1.894 Meldungen eingegangen. 1.646 dieser Meldungen wurden einer standardisierten Erstbewertung unterzogen. Das Delta zu den Gesamtmeldungen betrifft allgemeine Fragen, Anmerkungen oder auch Doppelmeldungen. 1.646 Meldungen wurden also zumindest einer Erstbewertung zugeführt, von denen 848 als Hasskommentare bewertet wurden. 499 dieser Hasskommentare wurden nach der ersten Bewertung – die Umsetzung habe ich eingangs ausgeführt – als strafrechtlich relevant bewertet, 308 als extremistisch und 26 als potenzielle Gefährdungssachverhalte eingestuft, die dann unmittelbar dem LKA übermittelt wurden. Es ist natürlich möglich, dass eine Meldung verschiedene Kategorien gleichzeitig erfüllt.

Ich wiederhole noch einmal: Gestartet wurde am 16. Januar dieses Jahres, Stand 14. August sind wir bei 1.646 Meldungen, die standardisiert bewertet werden konnten, und davon ist die Hälfte als Hasskommentare zu bewerten.

In 211 Fällen erfolgte eine Benachrichtigung der betroffenen Plattformbetreiber. Ganz vorne war Twitter, gefolgt von Facebook, YouTube und Instagram. In 754 Fällen konnten die Mitteilerinnen und Mitteiler eine Rückmeldung erhalten; wir hatten die entsprechenden Daten.

Bei den Sachverhalten, die strafrechtlich eingestuft wurden, ging es in 192 Fällen um Verstöße gegen § 130 StGB, Volksverhetzung, in 182 Fällen um Verstöße gegen § 185 StGB, Beleidigung, in 43 Fällen um Verstöße gegen § 111 StGB, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten.

Die Hasskommentare richteten sich am häufigsten gegen geflüchtete Menschen, gegen politisch Andersdenkende, gegen amtierende Politiker in 154 Fällen, gegen Menschen mit Migrationshintergrund sowie gegen Muslime. In 39 Fällen richtete sich der Hasskommentar gegen Menschen mit anderer Hautfarbe und in 34 Fällen gegen Menschen jüdischen Glaubens.

Auf Basis der bisher vorliegenden Erfahrungen ist zu konstatieren, dass die Anzahl der gemeldeten Hasskommentare – das ist bislang empirisch belegt – im Kontext besonderer Ereignisse, die medial dargestellt werden, stark ansteigt. So führten die Anschläge von Hanau am 19. Februar dieses Jahres zu einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Meldungen von etwa üblicherweise 10 auf 68 pro Tag. Die Meldungen bezogen sich nicht unmittelbar auf die Anschläge, sondern man kann feststellen, dass bestimmte medial dargestellte Ereignisse einfach dazu führen, dass die Meldebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stark ansteigt bzw. gefördert wird.

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Thematisch passt jetzt noch Herr Becker dazu, der ebenfalls für die Landesregierung tätig ist.

Herr **Becker:** Ich will einleiten mit der Überschrift, die ich auch in der Stellungnahme gewählt habe, nämlich: „Handeln, bevor das Jahr 2020 auf Stolpersteinen steht.“ Ich habe diese Worte bewusst gewählt, weil ich glaube, für viele ist noch längst nicht klar, wo wir als Gesellschaft stehen. Wir reden landauf, landab über einen ökologischen Klimawandel. Wir haben einen nicht minder schlimmen gesellschaftlichen Klimawandel. Ich glaube, nicht minder ist die Frage, wie viele Chancen wir noch haben, um Weichen neu oder anders zu stellen.

Wir stehen auf zu Schweigeminuten, wir stehen aber nicht auf, um Schweigeminuten zu verhindern, zumindest nicht ausreichend. Insofern bin ich dem Hessischen Landtag zunächst einmal dankbar, dass es heute diese Anhörung und diesen gemeinsamen Antrag gibt, der, wenn man umgekehrt argumentieren will, nie zu spät ist, aber doch in einer Zeit kommt, in der wir uns alle an zu vielen Stellen schon wieder an zu viel gewöhnt haben.

Wenn sich jüdische Familien in unserem Land – jetzt rede ich nicht allgemein, sondern sehr konkret von Städten, Kreisen und Gemeinden – die Frage stellen und damit uns allen die Frage stellen, ob sie noch eine Zukunft in diesem Land haben, und wenn nach Halle diese Frage noch stärker gestellt wird von Kindern, die plötzlich das Gefühl haben, dass die freundliche Polizistin und der freundliche Polizist, die da morgens neben der Schule stehen und den eigenen Schulweg sicherstellen, nicht einfach allgemein und abstrakt da anwesend sind, sondern weil es tatsächlich Menschen gibt, die mit dem Gewehr losmarschieren und Unschuldige einfach nur deswegen umbringen, weil sie – jetzt im konkreten Fall – Jüdinnen oder Juden sind, dann, glaube ich, haben wir eine enorme Disparität zwischen dem, was auf den Straßen, Wegen und Plätzen stattfindet, und dem, was das Gefühl der Gesellschaft nach wie vor noch ist.

Frau Dr. Ostendorff hat vorhin darauf hingewiesen, wie die virtuelle Welt ausschaut und wie schrecklich das ist. Ich sage auch sehr deutlich und nicht nur plakativ, damit man vielleicht ein Stück weit aufschreckt: Dort findet jeden Tag Judenmord statt – virtuell, vor aller Augen, in unterschiedlichen Nuancen, in unterschiedlicher Klarheit. Und immer ist die Frage: Will man hinhören? Hört man das, was dort stattfindet?

Teil des Holocaust war der Gebrauch von Sprache. „Deportation“ war „Evakuierung“. „Ermordung“ war „Sonderbehandlung“. Wenn dort heute Begrifflichkeiten von Sonderbehandlung greifen – ich will jetzt nicht alles zitieren, aber Sie merken, worauf ich hinauswill –, dann kommt man natürlich immer auch an den Punkt: Wie weit reicht – das ist sehr häufig ein schmaler Grat – die Frage von Meinungsfreiheit? Wo fängt das an, was im Bereich der Meldestelle in Hessen tatsächlich vorbildhaft aufgesetzt worden ist? Ab welchem Punkt greift die strafrechtliche Relevanz?

Ich will auf Dinge, über die ich in der Stellungnahme berichtet habe, nicht gesondert eingehen, sondern ein bisschen darüber hinaus. Ich glaube, das Strafrecht läuft auch der Entwicklung hinterher. Wenn wir den Aspekt der Volksverhetzung nehmen, dann sehen wir dort die Beschreibung alter gesellschaftlicher Situationen. Da findet sich das 21. Jahrhundert mit seiner digitalen Situation überhaupt nicht wieder.

Was meine ich damit? Es geht bei der Volksverhetzung – Sie wissen das – um die Frage der Störung des öffentlichen Friedens, um die Frage von Öffentlichkeit und die Frage: Was findet davon abgegrenzt in geschützten und privaten Räumen statt? Wenn Sie sich zu Hause mit Ihrer Frau, Ihrem Mann, Ihrem Freund über irgendetwas unterhalten, erfüllt das nicht den Tatbestand der Volksverhetzung. Wenn Sie aber von Wohnzimmer zu Wohnzimmer gehen – im digitalen Zeitalter über die sozialen Plattformen – und damit Hass und Hetze verbreiten, kommen Sie schlussendlich an eine große Zahl von Menschen heran und stören den öffentlichen Frieden. Das ist aber immer noch nicht Teil dessen, was wir strafrechtlich heute unter Volksverhetzung einordnen.

Ich möchte die Schulklasse aus Grünberg ansprechen; der Vorgang dürfte im Hessischen Landtag bekannt sein. Die Klasse ist nach Buchenwald gefahren, und auf der Rückfahrt sind im Bus judenfeindliche Lieder abgespielt worden, aber nicht irgendwelche, sondern tiefbraun angetextet. Die Schule hat sich aus meiner Sicht danach vorbildlich verhalten. Sie hat die Dinge zur Anzeige gebracht, ist mit den Schülern entsprechend ins Gericht gegangen. Sie ist aber an die Grenzen des Strafrechts gestoßen, weil auch Schulklassen per se keinen öffentlichen Raum abbilden. Das heißt, die Chancen, auch da das Thema Volksverhetzung aufzunehmen – unter dem, was eine Schule vorbildlich tut –, finden sich in einer Situation, wie wir sie gesellschaftlich haben, schlussendlich nicht wieder.

Deswegen braucht es an der Stelle tatsächlich eine Schärfung oder nennen wir es Anpassung des Rechts an das 21. Jahrhundert und an die digitalen Formen. Es braucht einen stärkeren, auch strengeren Umgang mit den Plattformbetreibern. Da findet ja vieles statt. Es ist vorhin zu Recht darauf hingewiesen worden, dass dort natürlich die nationalen Grenzen und die verschiedenen Formen von Meinungsfreiheit und Möglichkeiten greifen. Aber das darf nicht der Grund sein, nicht dennoch mit diesen Plattformbetreibern in die Auseinandersetzung zu gehen.

Wenn, wie uns das hier in Deutschland zu Recht aus der geschichtlichen Erfahrung, aus der historischen Schuld heraus festgehalten worden ist, die Leugnung der Shoah, die Leugnung des Holocaust ein Straftatbestand ist, dann kann es nicht sein, dass dies akzeptiert im sozialen Netz stattfinden kann, ohne dass ein fortwährender Versuch greift, sich gerade mit den Betreibern sozialer Plattformen, für die das ja ein Geschäftsmodell ist, auseinanderzusetzen. Man spürt durchaus, spätestens dann, wenn etwa Unternehmen ihre Werbeverträge auf Eis legen, wenn andere Dinge greifen, dass es möglich ist, die Betreiber sozialer Netzwerke zu mehr zu bringen, als im Zweifelsfall das örtliche reale Recht an Hintergrund hat.

Ich will mit Blick auf die Zeit fokussieren und mich in Bezug auf die Prävention aus meiner Rolle heraus auf das Thema Antisemitismus beschränken, auch wenn ich zu vielen anderen Fragen sicherlich auch noch Dinge ausführen könnte.

Wir haben einmal den sachbezogenen Schutz, der im Bereich Prävention notwendig ist. Der Antrag, der hier im Hessischen Landtag verabschiedet worden ist, zusätzliche Mittel in Höhe von 5,5 Millionen € aufzubringen, ist wichtig. Die Größenordnung von 1,5 Millionen € wird für zusätzliche Wachpolizei eingesetzt, weitere 4 Millionen € sind für den sachlichen Schutz von Gebäuden und Infrastruktur vorgesehen. Ich gehe davon aus,

das wird nicht reichen. Daher würde ich appellieren, dass dies zunächst einmal für eine gewisse Zeit von Jahren fortgeführt wird, bis tatsächlich an allen Stellen – auch in Hessen – in dem jetzt erhobenen und dann umzusetzenden notwendigen Umfang die zusätzlichen Schutzmaßnahmen eingerichtet worden sind. Die Erhebung hat einen Augenblick gebraucht, genau wie jetzt die Umsetzung. Insofern wird es sicherlich notwendig sein, das fortzuführen.

Ich würde auch dafür plädieren, ganz praktisch, dass dort, wo jüdische Gemeinden mit Blick auf Schutzmaßnahmen zusätzlich eigenen personellen Aufwand betreiben, künftig nicht nur die Infrastruktur finanziell unterstützt wird, sondern auch personelle Aufwendungen, weil das, was dort zum Teil zusätzlich aufgeboren wird, nicht unbedingt aus den reinen gemeindlichen Einkünften zu leisten ist, damit man die Dinge trennt.

Vieles im Bereich der Prävention spielt sich auch in der Frage von Bildung, Ausbildung, Schule ab. Das ist das eine Feld. Aber auch das Ausbilden der Ausbilder, das Lehren der Lehrenden ist ein wichtiges Element. Die Sensibilisierung im Umgang mit diesen Themen muss noch ein Stück weit erweitert werden. Da findet viel statt, aber manchmal ist der Lehrer eben hilflos, wenn er vor Ort in einer Schulsituation ist.

Es gibt den Erlass, letztendlich ein wichtiges Element, antisemitische Vorfälle melden zu müssen. Aber lassen Sie kurz auf sich wirken, wann ein Lehrer tatsächlich der Schulaufsicht meldet, dass in der eigenen Klasse der eine zum anderen vielleicht gesagt hat: Du hast aber eine Judennase. – Das findet nicht automatisch seinen Weg über die Meldung, weil es schon vor Ort relativiert wird, weil schon vor Ort die Dinge kategorisiert werden. Vielleicht sagt der Lehrer auch einfach: Ich tue mir das nicht an – in Anführungszeichen –, den Aufwand, zur eigenen Schulleitung, zur Schulaufsicht zu gehen. Was tue ich damit dem Kind an – in Anführungszeichen –, welches das jetzt vielleicht spätpubertär gebraucht hat? – Da muss konsequenter ermutigt werden. Die jüdischen Kinder müssen ermutigt werden, zu melden. Sie machen häufig selbst die Erfahrung, dass es keinen Effekt hat. Das spiegelt sich dann im Parallelen auch an anderen Stellen wider. Das heißt, eine Ermutigung, zu melden, muss greifen, eine Stärkung von Lehrern, von Schulleitungen, die Dinge aktiv anzugehen. Wie gesagt, Grünberg hat das getan. Man muss aber in der Konsequenz auch die Möglichkeiten rechtlicher Natur schärfen, den Dingen wirklich nachkommen und nachfolgen zu können.

Repression ist auch ein sehr wichtiges Instrument, um den Dingen konsequent nachzugehen. Das reicht von allen Facetten des Antisemitismus, der in seinen strafrechtlich bisher relevanten Bereichen tatsächlich sehr stark rechtslastig ist, in seiner Vielfalt bis über den Antizionismus hin auch zum israelbezogenen Antisemitismus. In die Diskussion über israelische Regierungspolitik will ich jetzt gar nicht hinein, sondern nur sagen: Es gibt auch schlichtweg den simplen Umweg über die Begrifflichkeit Israels, um nichts anderes zu tun, als antisemitische Stereotype zu umgehen und letztendlich Antisemitismus zu verbreiten.

Markantestes Beispiel ist das Plakat der Partei DIE RECHTE, die im Europawahlkampf plakatiert hatte: „Israel ist unser Unglück!“ Da muss man nicht mal mehr zwischen den Zeilen lesen. Das ist genau der gleiche Ausspruch, den „Der Stürmer“ früher gebraucht hat, wenn es hieß: Juden sind unser Unglück. Da geht es auch noch nicht mal um die Frage: „Ist das jetzt Kritik in Richtung Israel?“, sondern es ist eine plumpe Stellung zwischen dem harten rechtsradikalen Juden Hass und einer Form, bei der man schlichtweg Begrifflichkeiten nutzt, um das Gleiche ausdrücken zu wollen. In dem Fall hat die Staatsanwaltschaft Dortmund noch nicht einmal ein Verfahren weitergeführt. Ich glaube, auch das ist spiegelbildlich für die Frage der Sensibilisierung von Justiz.

Da passiert in Hessen eine Menge. ZIT ist angesprochen worden. Die Stärkung im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft mit einem Antisemitismusbeauftragten ist auch ein wichtiges Element. Am Ende kommt es auf viele Bereiche der Gesellschaft an.

Es reicht in den Sport hinein, wo Sportverbände mehr tun können. Ein Sportverein wie Makkabi Frankfurt wird fast regelmäßig, wenn er mit seinen Mannschaften auf den Spielfeldern in Frankfurt/Rhein-Main und Umgebung unterwegs ist, als Judenverein und Ähnliches angefeindet. Ein ganzer Teil der nicht erfassten Themen in den Statistiken resultiert daraus, dass schlichtweg nicht gemeldet wird. Das ist eigentlich das Traurige, dass sich natürlich auch auf jüdischer Seite viele schon resignativ an vieles gewöhnt haben und mit ihren Dingen gar nicht nach außen dringen. Deswegen plädiere ich sehr stark für Ermutigung, Stärkung der Instrumente, die wir haben, wie ich sie in meiner Stellungnahme aufgeführt habe, und ein noch deutlicheres Hineinwirken in viele Bereiche der Gesellschaft. Denn wir haben nicht nur einen Planeten, wir haben auch nur diese eine Gesellschaft, um die wir uns kümmern können.

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Das waren die vier Institutionen des Landes. – Es gibt jetzt Gelegenheit zu Rückfragen.

Abg. **Astrid Wallmann:** Die Einsatzkräfte sind zunehmend Angriffen, Anfeindungen ausgesetzt. Daher haben sich das Berufsbild und die Anforderungen verändert. Haben Sie Probleme, Bewerber zu finden, die bereit sind, diesen Beruf in allen Konsequenzen auszuüben? Gibt es da Tendenzen, die Sie feststellen, über die Sie berichten können?

Abg. **Lukas Schauder:** Frau Lindenthal-Gold, als Problem hat sich bislang herauskristallisiert, dass viele Fälle von Hasskriminalität – auch im Internet – gar nicht erst angezeigt werden. Am Beispiel von § 130 StGB, Volksverhetzung, finde ich in der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2019 insgesamt 184 erfasste Fälle, die angezeigt worden sind. Dem gegenübergestellt sind in den rund sieben Monaten, in denen die Meldeplattform „Hessen gegen Hetze“ online ist, bereits 192 Meldungen eingegangen, grob gesagt also doppelt so viele, und das, obwohl die Zahl der herkömmlich, analog eingegangenen Anzeigen noch gar nicht berücksichtigt ist. Insofern ist wohl schon abzusehen, dass sich die Anzeigebereitschaft durch die Onlinemeldeplattform massiv erhöht hat. Noch immer ist aber auch ein großes Dunkelfeld möglich. Was, denken Sie, ist jetzt noch nötig, um die Anzeigebereitschaft weiter zu verbessern? Ist beispielsweise das Onlineformular schon bekannt genug?

Was den nächsten Schritt betrifft, haben wir schon darüber diskutiert, dass bundesweit viele Verfahren ohne Erfolg eingestellt werden. „Hessen gegen Hetze“ verfolgt das Ziel, durch die unmittelbare Kommunikation mit der ZIT, mit dem LKA die Abläufe zu beschleunigen, um gegebenenfalls höhere Chancen zu haben, Täterinnen und Täter zu ermitteln, wenn es darum geht, IP-Adressen schnell zuzuordnen, um schließlich mehr Tatverdächtige, mehr Fälle zur Anklage bringen zu können. Ist schon eine Tendenz absehbar, ob die Plattform auch diesen Auftrag erfüllt? Was braucht es aus Ihrer Sicht darüber hinaus, um mehr Verfahren vor die Gerichte zu bringen?

Abg. **Robert Lambrou:** Herr Becker, Sie schreiben in Ihrem Bericht auf Seite 11: „Wo sich Judenfeindlichkeit schon in Kinderschuhen zeigt, ist der Schul- und Bildungsbereich.“ Ich würde gerne wissen, wie verbreitet das Problem in Hessen ist und was das für Kinder sind.



Abg. **Eva Goldbach:** Herr Müller, Sie sprachen vorhin von Bodycams und deren Einsatz. Auf der anderen Seite stehen Bürgerinnen und Bürger, die Handyvideos anfertigen und diese ins Internet stellen. Wenn ich richtig informiert bin, könnte die Polizei verlangen, dass diese Videos, gerade wenn auch noch Tonaufnahmen veröffentlicht werden, wieder gelöscht werden. Wie geht die Polizei damit um? Hat sie schon versucht, die Löschung solcher Videos mit Tonaufnahmen zu verlangen?

Zum anderen die grundsätzliche Frage: Woher kommt die Aggressivität gegenüber der Polizei? Wir haben heute gehört, dass es zum einen situationsgebunden ist, also Revierverhalten, zum anderen gibt es bestimmte Gruppen, die aggressiv gegenüber der Polizei auftreten. Aber die Polizei erlebt auch die Situation, dass sich bei ganz gewöhnlichen Festnahmen plötzlich Bürgerinnen und Bürger mit den mutmaßlichen Straftätern solidarisieren und sich gegen die Polizei wenden. Was kann man tun, damit das Bild der Polizei ein anderes wird? Denn sie hat sich eigentlich hin zu einer Polizei entwickelt, die immer erst einmal deeskalierend wirkt, die unheimlich kommunikationsstark ist, die versucht, Konflikte erst einmal durch Ansprache zu entschärfen. Schwächt das die Polizei in ihrem Auftreten? Das ist ja eine Gratwanderung. Die Polizei muss stark sein, sie muss Gewalt anwenden, wenn es nötig und zulässig ist. Aber sie ist eben auch zunehmend eine Polizei, die, wie gesagt, deeskalierend wirkt und vor allem versucht, durch Kommunikation zu wirken. Wie kriegt die Polizei das in Zukunft hin?

Abg. **Martina Feldmayer:** Herr Becker, Sie haben vorhin das gesellschaftliche Klima angesprochen, das auch Wegbereiter für den Hass ist, für Antisemitismus in der Realität und im virtuellen Raum. Vielleicht können Sie eine Forderung formulieren, die Sie an die Politikerinnen und Politiker haben. Wir sind auch Teil dieser Gesellschaft und können zur Entwicklung des gesellschaftlichen Klimas beitragen.

Meine zweite Frage an Sie: Sie haben davon gesprochen, wie notwendig Repressionen sind, wenn es um Antisemitismus geht. Aber es gibt sicherlich auch Menschen, die noch belehrbar sind. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Was kann man tun, um die Menschen, die noch mit Argumenten erreichbar sind, in eine andere Richtung zu lenken?

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Dann kommen wir jetzt wieder zu einer Antwortrunde.

Herr **Müller:** Frau Wallmann, Sie haben gefragt, ob wir Schwierigkeiten haben, Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Der Bewerbermarkt ist im gesamten Bundesgebiet unheimlich angespannt. Wir merken, dass andere Bundesländer ziehen, der eine oder andere Wachpolizist vielleicht auch in anderen Bundesländern Tests macht. Wir haben die Probleme insbesondere in den technischen Berufen, wo Abwerbungen untereinander erfolgen.

Fakt ist aber auch, dass wir reagiert haben. Wir haben in unserem Präsidium – in den anderen auch – die Anzahl der Einstellungsberater erhöht. Wir haben zusätzlich umgestellt auf Skype-Beratungen, sodass wir die jungen Bewerberinnen und Bewerber besser ansprechen können, auch in der Coronazeit. Darüber hinaus gab es Änderungen in der Mindestgröße, Änderungen im Höchstalter, mehr Informationsveranstaltungen, und wir haben auch die Art und Weise geändert, wie wir Informationsveranstaltungen machen. In der „Nacht der Bewerber“ kamen vor Corona bis zu 80, 100 Leute in Limburg und in Wiesbaden am Abend zusammen und konnten sich über vier Stationen den

Polizeiberuf anschauen. Insgesamt hat das in den letzten Jahren dazu geführt, dass wir die Rekrutierung halbwegs gleichbleibend halten konnten. Das wird aber zunehmend schwieriger.

Zur Frage von Frau Goldbach: Woher kommt die Aggressivität? Ich glaube, das rutscht schon seit einigen Jahren. Von großen Staatenlenkern wird vorgemacht, wie man mit anderen umgeht. So setzt sich das Ganze bis ins Kleine fort. Es hat auch viel mit Sanktionierung zu tun. Das merken wir vor allen Dingen auf dem Feld der Mehrfach- und Intensivtäter. Wenn dort die Bestrafung nicht unmittelbar auf dem Fuß folgt, dann entwickeln sich die Dinge eben weiter. Wenn man im Netz ohne Konsequenz beleidigen darf, dann driftet das in eine bestimmte Richtung ab. Wenn man Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit deftigen Worten, die ich hier nicht zitiere, beleidigen darf und das nicht sanktioniert wird, nimmt das letztendlich Formen an, auch inflationär, die wir irgendwann sicherlich nur noch schwierig eindämmen können.

Wenn ich heute ein übliches Wochenende nehme, dann haben wir fünf, sechs, sieben Widerstandsanzeigen, dann geht direkt nach dem Eintreffen der Kollegen vor Ort, wenn es um häusliche Gewalt geht oder um eine Auseinandersetzung, bei der wir auch eingreifen müssen, die Diskussion los, auch mit den Solidarisierungseffekten.

Wie sieht das Bild der Polizei in der Zukunft aus? Wir sind gebunden über das Recht, über den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: geeignet, erforderlich, verhältnismäßig im engeren Sinne. Daher müssen wir – ich glaube, das ist auch klug so – über die Kommunikation kommen, über das Deeskalierende. Es wäre schlimm, wenn das nicht so wäre. Ich glaube nicht, dass es an unserer Uniform liegt, um auf einen Vorredner einzugehen, sondern das hat andere Gründe.

Ich bleibe dabei: Wir sind Blitzableiter für das, was in dieser Gesellschaft schief läuft. Viele lassen auch in Coronazeiten Dinge an uns aus. Wenn ich sehe, was in Frankfurt passiert ist, frage ich mich: Wo sind wir mittlerweile angekommen, wenn mehrere Hundert johlen, wenn Flaschenwürfe auf Polizisten erfolgen, wenn „All Cops Are Bastards“ gerufen wird und alle klatschen? Das zeigt, wo wir angekommen sind. Dann ist es, glaube ich, keine Sache, von der Polizei aus zu sagen, woran es liegen kann, sondern dann haben wir ein breites gesellschaftliches Problem; denn das gibt es auch bei den Lehrern, bei den Feuerwehrleuten, die Silvester mit Raketen beschossen werden, in den Notfallambulanzen und in den Schulen.

Herr **Paschek**: Die Frage war, inwieweit das Zusammenwirken von Hessen3C, der ZIT und dem LKA sowie die Schnelligkeit der Prozesse Erfolge tragen. Dazu kann ich aus Sicht des LKA feststellen: Ja, das ist so. Die Schnelligkeit der Prozesse, die Unmittelbarkeit der Übermittlung führt dazu, dass tatsächlich Täter ermittelt werden konnten, die ansonsten nicht hätten ermittelt werden können, weil die Bestandsdaten mit hoher Wahrscheinlichkeit gelöscht gewesen wären. Das kann man jetzt noch nicht statistisch auswerten, die Prozesse sind noch frisch, aber aus Sicht des LKA hat sich das bewährt.

Auf die grundsätzliche Frage, woher die Aggressivität gegen die Polizei kommt, suchen wir selbstverständlich auch Antworten. Deeskalation ist schon lange integraler Bestandteil der Polizeistrategie, bei Einsätzen aus besonderem Anlass genauso wie im Regelstreifendienst. Selbstverständlich ist auch Deeskalationstraining wesentlicher Inhalt der polizeilichen Ausbildung. Aber es gibt eben Situationen, in denen die schönste Deeskalation nicht greift, wenn keine Kooperation vorhanden ist und Personen den Konflikt und die Auseinandersetzung suchen. Dieser Situation kann sich die Polizei nicht

entziehen. Im normalen Leben würde man sich vielleicht umdrehen und gehen. Das kommt für die Polizei nicht in Betracht.

Zum einen schmerzt uns und auch die Kolleginnen und Kollegen draußen sehr die Tatsache, dass es Menschen gibt, die Steine auf Polizisten werfen, die Polizisten angreifen. Das gibt es schon sehr lange. Besonders schmerzt uns aber zum anderen die breite Solidarisierung, die auch völlig unvorhersehbar ist, die, so wie bei den Auseinandersetzungen am Frankfurter Opernplatz beispielsweise, alkoholinduziert, bedingt sicherlich auch durch den Missbrauch von Betäubungsmitteln die Gewalt in einer Gruppendynamik dann quasi zum Event werden lässt. Herr Müller hat es gerade anschaulich beschrieben. Johlend stützt eine breite Masse von Menschen diese Handlungen – sie toleriert sie nicht nur, sondern stützt sie – und stärkt sie noch durch Kommentierungen. Das macht uns sehr große Sorgen. Inwieweit das Auswirkungen auf die Bewerberlage hat, vermag ich nicht zu sagen. Bewerberprobleme gibt es in vielen Bereichen. Die aktuellen Bewerberprobleme sind, glaube ich, nicht auf diese Sachverhalte zurückzuführen. Aber belastbar lässt sich das schlechthin nicht sagen.

Frau **Lindenthal-Gold**: Sie haben gefragt, ob das Onlineformular bekannt genug ist, wie es im Hinblick auf eine Beschleunigung aussieht und was wir in die Zukunft gerichtet tun können. Zunächst einmal, um das noch einmal auszuführen, finde ich die Zahlen, die uns gemeldet wurden, schon sehr beachtlich. Insofern ist das Formular durchaus bekannt, aber man kann definitiv immer noch besser werden. Das wollen wir auch. Wir versuchen, uns über zahlreiche Vernetzungen bekannter zu machen. Zum Beispiel sind wir im Moment dabei, uns mit den KOMPAS-Kommunen, die auch kommunale Präventionsprojekte umsetzen, zu vernetzen, uns auch auf den Homepages zu vernetzen, um so noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger über diese Möglichkeit der Übermittlung einer entdeckten Hassbotschaft in Kenntnis zu setzen. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Da sind wir im Moment sehr aktiv.

Im Rahmen der App hessenWARN, die sich bereits ein breites Publikum erschlossen hat, wollen wir eine mobile Möglichkeit für Hasskommentarmeldungen schaffen. Das ist technisch noch umzusetzen und wird noch ein bisschen dauern. Dann kann jede Bürgerin, jeder Bürger direkt unterwegs vom Smartphone aus auf Hassbotschaften hinweisen. Das halte ich noch einmal für einen Schub nach vorne.

Insofern: Wir sind positiv überrascht über die gute Annahme unserer Meldestelle. Das werden wir noch mit den Maßnahmen versehen, die ich gerade dargestellt habe.

Die Abläufe zwischen den beteiligten Kooperationspartnern sind meines Erachtens sehr gut. Das läuft online unkompliziert, da kann man kaum noch etwas beschleunigen. Man kann jetzt nur noch mehr Bürgerinnen und Bürger ermuntern, sich bei uns zu melden. Ich hoffe, dass auch die heutige Veranstaltung dazu beiträgt, dass die eine oder der andere davon Kenntnis erhält und sich auf der Onlineplattform bei uns melden wird.

Herr **Becker**: Frau Feldmayer hat nach der möglichen Belehrbarkeit derjenigen gefragt, die man noch mit Argumenten erreicht. Ich glaube tatsächlich, da liegt die große Chance, gerade im Bildungs- und im Schulbereich. Wenn Vorurteile bestehen, liegt das häufig an Unwissenheit.

Beim Thema „jüdisches Leben“ gibt es eine enorme Unwissenheit, weil kaum Begegnungen stattfinden. Selbst in der größten Stadt in Hessen, in Frankfurt, mit der größten

jüdischen Gemeinde, die knapp 7.000 Mitglieder umfasst, ist die Berührung zum jüdischen Leben, wenn man sie nicht aktiv sucht, für den „normalen“ Frankfurter kaum vorhanden. Brücken zu bauen, Begegnungen überhaupt erst möglich zu machen, jüdisches Leben überhaupt kennenzulernen, um aus Vorurteilen eigene Urteile und Bilder machen zu können, ist ein Hauptanliegen, das von frühester Kindheit an bis hinein in die übrigen Bereiche von Ausbildung und Bildung stärker notwendig ist.

Ich habe das an anderer Stelle einmal sehr plakativ formuliert, um auch da aufzurütteln. Der durchschnittliche deutsche Schüler, die durchschnittliche deutsche Schülerin nimmt heute vom Thema „Judentum und Nationalsozialismus“ häufig mit: Da gab es 1933 plötzlich Juden und Nazis in Deutschland. Dann haben die einen die anderen umgebracht, und 1945 waren sie beide weg. – Das ist jetzt bewusst sehr scharf auf den Punkt gebracht. Im Jahr 2021 begehen wir 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Wer weiß überhaupt um 1.700 Jahre jüdisches Leben? Wer weiß in der Regel um die Frage: „Wie ist die eigene Gemeinde durch jüdische Familien im Positiven über die Zeit beeinflusst worden, fortentwickelt worden usw.“?

Ich glaube, es liegt viel auch an der Frage: Wie wird jüdisches Leben vermittelt? Das findet im Religionsunterricht statt – neben den anderen monotheistischen Weltreligionen – und reduziert sich sehr häufig auf die Opferrolle im Nationalsozialismus. Man geht nicht auf die Frage des kulturellen Reichtums, des Beitrags usw. ein. Ich denke, über diese Schwelle kann man viel erreichen.

Es gibt eine ganze Reihe von Projekten und Programmen, die ich auch in meiner Stellungnahme nur angerissen habe, beispielsweise Begegnungsformen wie „Meet a Jew“, vom Zentralrat der Juden selbst aufgelegt. Gleichaltrige Jüdinnen und Juden kommen in Schulen, man redet vielleicht über die Playlist auf dem Smartphone und stellt plötzlich fest, dass es die gleiche ist, die auch andere haben, die das erste Mal eine Jüdin oder einen Juden treffen. Sie lernen aber gleichzeitig jüdische Traditionen usw. kennen. Ich war mal dabei, als sie eine Hauptschule besucht haben. Ich glaube, ich habe noch nie eine Schulklasse über 90 Minuten so ruhig erlebt wie dort, als ein junger Jude das beschrieben hat, was Ibrahim und Abraham so gemeinsam haben, was es an Traditionen gibt, an Themen, wo auch ein Gespür dafür entwickelt wird, auf einmal Dinge zu transportieren. Bei der Frage der Vermittlung – ich verkürze das jetzt –, der Begegnung bieten sich viele Facetten an, um überhaupt ganz am Anfang die Dinge nicht so entstehen, weiter wachsen zu lassen, wie wir es vielleicht zu lange akzeptiert haben.

Das setzt sich fort bei den übrigen Themen. Ich glaube, es gibt eine Offenheit, wenn man dort herangeht. Wir haben heute eine ganze Reihe von Trägern hier. Die Bildungsstätte Anne Frank leistet eine ganz wunderbare Arbeit, hat mit dem Sozialministerium einen Integrationsvertrag geschlossen, bei dem es auch gerade um die Frage von Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft geht, um die eigenen Ausgrenzungserfahrungen der Jugendlichen aufzunehmen und darauf aufzusetzen.

Über solche Möglichkeiten, die ich jetzt fortführen könnte, die das Demokratiezentrum hier leistet oder das HKE, das vieles koordiniert und im Innenministerium zusammenführt, was an Angeboten auch im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ greift, ist unheimlich viel vorhanden. Ich glaube, das würde man nicht machen, wenn man nicht die Hoffnung und darin aber auch Erfolge sähe, dass Menschen tatsächlich belehrbar sind, solange sie das wollen. Bei den unbelehrbaren Menschen, denen, die Hass und andere Dinge verbreiten, bin ich für eine konsequente Form von Repression.

Das führt mich zu der Frage der AfD, bevor ich zu den Forderungen an die Politik komme. Sie hatten nach meiner Ausführung: „Wo sich Judenfeindlichkeit schon in Kinderschuhen zeigt, ist der Schul- und Bildungsbereich“ gefragt und welche Kinder und Jugendlichen das sind. Ich nehme noch einmal das Beispiel aus Grünberg. Das war ein völlig rechtsextremistischer Hintergrund. Dort ist mir sehr klar von der Schulleitung vermittelt worden, in welcher elterlichen Situation diese Kinder, Jugendlichen stehen, auch die eigenen Schwierigkeiten, als man dann das Elterngespräch geführt hat und der Lehrer den Eindruck hatte, dem Jungen wird anschließend vom eigenen Vater noch auf die Schulter geklopft, dass das ganz toll war. An der Stelle zeigt sich ein sehr klarer rechtsextremistischer Hintergrund.

Wir müssen natürlich auch erkennen – und das gar nicht mit Schaum vor dem Mund –, dass Menschen aus Kulturkreisen zu uns kommen, in denen Juden schon Kindern als Feindbild beigebracht werden, vom Kindergarten über Schulbücher bis hinein in die Fernsehsender. Dann darf man sich nicht wundern, wenn diese Kinder und Jugendlichen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen, diese Bilder erst einmal in den Köpfen haben. Dem muss man sich aktiv stellen. Man muss die Dinge benennen, aber – das sage ich immer bewusst – nicht mit Schaum vor dem Mund und nicht – das ist auch wichtig und eine Forderung an die Politik –, um die Argumente zu missbrauchen, um Stimmung und Hass zu säen, sondern wir müssen die Probleme lösen.

Da schließt sich dann wieder der Kreis hin zu dem Thema: Wie geht man im Bereich Bildung mit diesen Fragen um? Wie geht man im Bereich Prävention mit diesen Fragen um? Lassen Sie mich eines, damit es auch am Zitat nicht fehlt, sagen: Ich sprach vorhin von der Frage der Holocaustleugnung und der Relativierung. Das führt in viele Facetten hinein, wenn man Dinge zumindest sprachlich wiederholt. Man kann den Holocaust auch dadurch leugnen, dass man das schlimmste Menschheitsverbrechen als „Vogelschiss“ bezeichnet. Das ist dann zwar strafrechtlich keine Leugnung, aber es ist eine faktische Leugnung, wenn man die Verbrechen so weit relativiert, dass man sie einem Vogelschiss gleichsetzt.

Das ist auch eine Forderung an die Politik. Vorhin ist so schön gesagt worden, dass die Etikette gestärkt werden kann. Ich glaube, jedes Parlament, auch der Hessische Landtag, hat noch Chancen, sich in der Etikette zu optimieren. Das würde ich aus meiner Wahrnehmung heraus nicht nur den kommunalen Parlamenten zuordnen. Man muss es vorleben und praktizieren, benennen. Ich würde auch sagen, dass „Bulle“ nicht in den allgemeinen Sprachgebrauch gehört, weil alles, was wir an Schranken absenken, automatisch dazu führt, dass genau das eintritt, dass dann erst das nächste Level überhaupt noch wahrgenommen wird. Das passiert im Umgang mit Hass, Hetze, Antisemitismus, und das können wir uns nicht mehr länger leisten.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir kommen jetzt zu der nächsten Gruppe der Anzuhörenden. Ich will den zarten Hinweis geben: Einige haben erklärt – das kann ich verstehen –, dass sie nicht beliebig lange Zeit hätten. Unser Problem ist, dass wir jetzt nicht beliebig mischen können. Ich bitte um Verständnis, dass wir in der Reihenfolge, die eine gewisse inhaltliche Systematik hat, verbleiben. Deshalb rufe ich jetzt wie vorgesehen die Gewerkschaften und Berufsvertretungen auf.

Herr **Mesarec:** Für die Gelegenheit der Anhörung bin ich außerordentlich dankbar. So kann ich Ihnen außerhalb der schwerpunktmäßig quantitativ gefassten Polizeilichen Kriminalstatistik einen kleinen Einblick in die täglichen Erfahrungen der Polizeivollzugs-

beamtinnen und -beamten einschließlich der Entwicklung der Gewaltzunahme – auch der qualitativen Gewaltzunahme – geben. Denn es handelt sich nicht nur um eine quantitative Erscheinung, sondern es gibt auch eine qualitative Steigerung der Gewalt, gerade gegen Angehörige der Polizei.

Bei der zugrunde liegenden Fragestellung fallen die unterschiedlichen Opfergruppierungen der Gewalt auf. Zunächst ist die Rede von der Zivilbevölkerung bis hin zu Mandatsträgern sowie Einsatz- und Rettungskräften. Dies stellt ein breites Feld dar, jedoch sind die Ursachen für die Ausübung von Gewalt gegen alle Gruppierungen, aber auch die erforderlichen Maßnahmen vergleichsweise nah beieinander. Das gilt für Hass und Gewalt auf den Straßen wie im Netz gleichermaßen.

Zur Ausgangslage: Für die Betrachtung der Gewaltentwicklung in der Gesamtheit kann die PKS, wie wir es hier schon an anderer Stelle gehört haben, nur hilfsweise herangezogen werden, da die bekannten Schwächen, wie das Anzeigeverhalten, maßgeblich für eine Einordnung in das Hell- bzw. Dunkelfeld einer Deliktsgruppe verantwortlich sind. Gründe dafür sind Angst oder mangelnde Zuversicht, dass die handelnden Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Zu der Fragestellung: Was ist Gewalt? Beim Blick in die PKS, Polizeiliche Kriminalstatistik, fällt der Schlüssel der Gewaltkriminalität auf, der einen Anteil von 3,4 % an der Gesamtheit aller Straftaten ausmacht. Die Aufklärungsquote verbessert sich zusehends und liegt mittlerweile bei stolzen 81,2 %. Zu diesen Gewaltdelikten gehören Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raubdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme.

Dabei ist Gewalt noch mehr. Zu den Formen der Gewalt zählen physische und psychische Gewalt. Der Gewaltbegriff variiert auch je nach Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe oder einem Geschlecht. Eindeutige Gründe für die Ausübung von Gewalt lassen sich nicht immer ausmachen, da sie immer kontextabhängig zu betrachten sind.

Hierbei fällt auf, dass ebenfalls als Gewalt oder gewalttätige Delikte in der jüngsten Vergangenheit Bedrohung, Nötigung, sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen, kurz: in der Öffentlichkeit, wahrgenommen werden. Es sind Delikte, die in der öffentlichen Wahrnehmung stattfinden und einer Steigerung unterliegen. Nichts zeigt die staatliche Ohnmacht eindrucksvoller. Statistisch liegt bei diesen Delikten, die unter die Straßenkriminalität fallen, die Aufklärungsquote bei etwa 23,2 %. Damit wird man niemandem mehr die hohe Aufklärungsquote bei den Gewaltdelikten von 81,2 % verkaufen können.

Eine Differenzierung der Gewaltdelikte in Opfergruppen findet teilweise bei der Betrachtung der Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen statt. Hierbei ist insgesamt ein Anstieg von Gewaltdelikten in Richtung von Polizeiangehörigen zu verzeichnen. Näheres können Sie der von mir beigefügten Kriminalstatistik des BKA entnehmen.

Ein Angriff auf Angehörige der Polizei und andere Vollstreckungsbeamte ist ein Angriff auf eine Repräsentantin oder einen Repräsentanten der staatlichen Gewalt und damit immer ein Angriff auf die staatliche Sicherheit und Ordnung, auf die Menschen, die zu den Vertretern des Gewaltmonopols unseres Staates gehören. Deswegen ist es aus unserer Sicht opportun, zu sagen, dass diese Delikte immer als staatsfeindlich angesehen werden müssen.

Wenn wir davon reden, dass nicht der Mensch in Uniform das Ziel des Angriffs ist, sondern die Rolle als Träger der staatlichen Gewalt oder der staatlichen Verwaltung, dann muss auch in jedem Fall öffentliches Interesse an der Strafverfolgung, einer Strafverfolgung von Amts wegen, bejaht werden. Dies darf gerne als Appell an die Justiz verstanden werden.

Was sind mögliche Ursachen? Zu den Delikten der Straßenkriminalität passen die rückläufigen erfassten Fälle. Das schwindende Anzeigeverhalten könnte seine Gründe in der mangelnden Zuversicht haben, dass die Täter für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus ist mittlerweile festzustellen, dass sich die zunehmenden Meldungen, die sich zudem in den sozialen Netzwerken deutlich schneller verbreiten, auch auf das Freizeitverhalten der Bevölkerung in der Öffentlichkeit auswirken.

Bevor man sich in die Gefahr begibt, Opfer abendlicher Übergriffe zu werden, bleibt man zu Hause in der Familie. Der Angstraum ist geschaffen. Ursachen finden sich hierbei auch in gruppenspezifischen Prozessen.

Als Legitimation für die Ausübung von Gewalt wird auch eine Ablehnung des Staates, der politischen Ideologie anderer Personengruppen gesehen. Diese Fälle haben alle eines gemein: dass juristische Folgen ausbleiben. Es heißt: Selbst wenn ich erwischt werde, passiert mir nichts.

Zu den technischen Maßnahmen und anderen Gegenmaßnahmen: Bildung ist eine Schlüsselkompetenz, die gestärkt werden muss. Das heißt, auch Seiteneinsteiger in unsere Gesellschaft müssen mithilfe der Bildungsprozesse abgeholt werden und ebenfalls unsere Werte und Normen übermitteln bekommen.

Technische Maßnahmen zur Beweissicherung und erfolgversprechenden Strafverfolgung wurden hier schon erwähnt, müssen noch weiter ausgebaut werden. Dazu zählen Bodycams, dazu zählen Videoaufzeichnungsgeräte in Blaulichtbrücken. Öffentliche Räume dürfen keine Rückzugsräume für Straftäter bieten und keine Angsträume für die friedliche Bevölkerung werden oder bleiben. Straftäter müssen mit Schnelligkeit und Präzision in aller Konsequenz dingfest gemacht werden.

Ein letzter Appell: Schlussendlich muss es als gesamtgesellschaftlicher Auftrag unter Einbeziehung aller politischen Parteien, der Medien und aller religiösen und politischen Gruppen verstanden werden, die hier geltenden moralischen Werte und Normen zu schützen und zu verteidigen. An Gewalt in jedweder Form dürfen wir uns niemals gewöhnen. Gewalttäter müssen sowohl auf der Straße als auch im Netz die Folgen ihres Handelns spüren.

Herr **Mohrherr**: Mit Blick auf die Uhr – es ist 13:32 Uhr – kann man schon fast ein Zwischenfazit ziehen. Ich bedanke mich erst einmal bei einigen Vorrednerinnen und Vorrednern für die Ausführungen. Mein Zwischenfazit lautet, dass die Moral nach dem Hashtag kommt. – So weit dazu.

Dass Polizeibeamtinnen und -beamte auch Menschen sind, hat mein Vorredner bereits gesagt. Daher möchte ich das Augenmerk darauf richten, dass wir insbesondere auch als private Personen – und damit die Familien der Polizistinnen und Polizisten – angegriffen werden. Im letzten Jahr hat es einen Tatbestand im niedersächsischen Hitzacker gegeben, dass das Haus eines Kollegen und seiner Familie von rund 60 Vermummten belagert wurde. In der Situation konnte dann unter Zuhilfenahme von vielen

Einsatzkräften deeskaliert werden. Das macht, glaube ich, deutlich, wie gläsern der einzelne Beamte, die einzelne Beamtin trotz Nummer im geschlossenen Einsatz ist.

Lassen Sie mich noch Bezug auf einen Vorredner nehmen. Das Lösen von Radmuttern wird bei uns schon fast wöchentlich wahrgenommen. Dieser Tatbestand ist meinen Kolleginnen und Kollegen gut bekannt. Aber mit Blick auf Berlin-Neukölln und andere Großstädte in Nordrhein-Westfalen sage ich auch: Wir haben Sorge, dass insbesondere von kriminellen Clans massiv Druck auf Kolleginnen und Kollegen ausgeübt wird. Es gab in der Vergangenheit einschlägige Berichterstattung in den öffentlich-rechtlichen Medien.

Die Innenministerkonferenz hat festgestellt, dass nicht nur Gewalt gegen Polizeibeschäftigte, sondern insbesondere auch gegen Lehrkräfte in Schulen, Feuerwehrleute, Notärzte in den Notfallambulanzen sowie Angriffe auf Bus- und Straßenbahnfahrer, sogar bis hin auf Fußballschiedsrichter diskutiert werden. Das ist eine Entwicklung, die wir auch, wenn wir das Ehrenamt hochhalten wollen, betrachten müssen.

Als Ursache für die Zunahme der Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft kann man konstatieren, dass heute Verantwortliche für bestimmte Zustände in der Gesellschaft gesucht werden. Polizeipräsident Müller hat es bereits gesagt. Seit die Coronapandemie um sich greift, hat die Gesellschaft einiges an Entbehungen zu ertragen. Das haben wir alle zu ertragen, aber wir müssen uns an bestimmte Regeln halten. Wir dürfen gespannt sein, wie es am Wochenende in Berlin mit den untersagten Demonstrationen wird. Jeder versucht nun, auf seine Weise dagegen vorzugehen. Es wurde bereits angekündigt, dass sich in den sozialen Netzwerken gerade die verbale Gewalt – Hatespeech, Fake News usw. – hochschaukeln und dann auch zu Angriffen führen kann.

Der Attentäter von Halle – das darf ich in dem Zusammenhang vielleicht auch noch erwähnen – hat gesagt: In Deutschland kann man sich nicht treffen und frei reden, im Internet schon. – Das ist für mich mehr als eine Bestätigung dessen, was dazu bereits gesagt worden ist.

Demagogie und Populismus sind angesprochen worden. Die Ausführungen teile ich ausdrücklich. Das sorgt dafür, dass soziale Missgunst gepaart mit vorsätzlichen Falschaussagen suggeriert, dass teilweise die Staatsorgane, die Bundesländer oder auch der Bundestag bestimmte Bevölkerungsschichten begünstigen, was sie de facto nicht tun. Um an die Coronapandemie und die Folgen für das Sicherheitspersonal oder für die, die den Staat schützen, anzuschließen: In Frankfurt konnten wir es erleben. Das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen, das hat Herr Müller bereits getan.

Das Beispiel, das in dem Puzzle noch fehlt, ist die häusliche Gewalt. Wir haben derzeit in Hessen noch keine Erkenntnisse, wie sie sich im Zeitraum März bis heute entwickelt hat. Wir werden sicherlich dann einen Strich darunterziehen, wenn wir bestimmte Zahlen erfasst haben. Aber wir sind natürlich in Habachtstellung, weil wir durch die verschiedenen Maßnahmen in der Pandemiezeit wissen, dass ein bestimmtes Anzeigeverhalten nicht mehr greift bzw. dass viele Opfer nicht die Möglichkeit haben, das und anderes anzuzeigen. Daher dürfen wir gespannt sein, wie sich das in dem Deliktsfeld entwickelt.

Großen Respekt – es steht in meiner schriftlichen Stellungnahme – für Sie, Herr Pipa. Da Sie schon eindeutig Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen, blende ich das jetzt aus. Das soll aber nicht minder würdigen, was Sie ertragen mussten.



Der Mord an Walter Lübcke wurde bereits angeführt. In dem Zusammenhang hat meine Vorrednerin Frau Lindenthal-Gold schon das Aktionsprogramm gegen Rechts-Extremismus, Gewalt und Hatespeech angeführt, sodass ich dazu jetzt keine weiteren Ausführungen machen möchte.

Mit Blick auf die Uhr, aber nicht minder fordernd: Eine flankierende Maßnahme, die helfen kann, Gewalt, Bedrohung und Hass einzudämmen, ist eine generalpräventive polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit. Da sind wir dran. Aber es besteht auch in weiten Bereichen der Gesellschaft großer Bedarf, vorhandene Präventionsstellen auszubauen. Gewalt in der Familie, Gewalt im Sport oder Gewalt im Internet – Prävention ist überall notwendig.

Mit Blick auf den Ausbau – Herr Becker hat es gesagt, die strafrechtliche Entwicklung darf nicht hinterherhinken – bestimmter Mechanismen, bestimmter Instrumente, um Straftaten konsequenter nachverfolgen zu können, müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, ob das Internet in seiner bestehenden Form – um die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung zu bemühen – nicht ein rechtsfreier Raum ist, wo rechtliche Lücken geschlossen werden müssen.

Herr **Schmitt**: Der dbb Hessen beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Phänomen „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“, und zwar gegen alle Beschäftigten. Ich sage das ausdrücklich und will das gleich zu Beginn klarstellen. Als Dachverband für alle Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Hessen haben wir selbstverständlich den Blick nicht nur auf Polizei und Rettungskräfte gerichtet, nicht nur auf kommunale Politiker, auf die Zivilgesellschaft, sondern auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dieses Vorgehen entspringt der Erkenntnis, dass sich die Übergriffe nicht nur auf die Vollzugskräfte beschränken, sondern dass sie sich in den unterschiedlichsten und schärfsten Ausprägungen mittlerweile auf fast alle Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst beziehen, und sie werden in aller Regel nicht wahrgenommen.

Einer unserer wesentlichen Kritikpunkte ist, dass wir – auch heute wieder im Laufe dieser Diskussion – zu wenig nach vorne stellen, dass wir nicht über ein amtliches statistisches Lagebild verfügen. Wir wissen, dass die polizeiliche Kriminalstatistik nur rund ein Viertel der Gesamtkriminalität abbildet. Und wir wissen – das haben wir auch in unserer Stellungnahme dargestellt –, dass nur ein sehr geringer Teil auch sehr intensiver Übergriffe überhaupt zur Strafanzeige gebracht wird. Deshalb ist unser allererster Ansatzpunkt: Wir brauchen zunächst überhaupt ein belastbares Lagebild.

Wenn man über dieses Phänomen spricht – das ist heute sehr deutlich geworden bei den Darstellungen des ehemaligen Landrats Herrn Pipa und von Herrn Bürgermeister Sommer –, muss man in der Tat persönliche Schicksale bemühen, um überhaupt die Dimension zu erkennen, was Gewalt bei Menschen und ihrem persönlichen Umfeld ausrichten kann. Das will ich Ihnen noch einmal deutlich mitgeben. Das ist unsere nüchterne Erkenntnis. Statistische Zahlen sind nur sehr rudimentär geeignet, eine Beschreibung des Phänomens tatsächlich deutlich machen. Sie müssen sich mit den Menschen unterhalten.

Wir haben Kontakt zu der Ehefrau des Gerichtsvollziehers, der 2016 einen Kopfschuss erlitten hat. Wir haben Kontakt zu dem Polizeibeamten, der nach einem massiven Übergriff, als er privat in einer Gaststätte in Darmstadt war, nicht nur seine Dienstfähigkeit verloren hat, sondern dessen gesamtes Privatleben zerrüttet ist. Wir haben Kontakt zu einer Finanzbeamtin, die Opfer einer Freiheitsberaubung war, zu einer Lehrerin, die im Lehrergespräch in den Unterleib getreten worden ist. Das erzeugt Betroffenheit. Das ist für

den dbb Hessen die besondere Verpflichtung, endlich an Lösungen für dieses Problem zu arbeiten.

Mit Blick auf die Zeit will ich Ihnen nur kurz zu der Lage berichten: Es gibt neben den vielen Dingen, die heute schon genannt wurden, die geeignet sind, Ihnen eine gewisse Dimension darzustellen, weitere Befragungen unter dem Dach des dbb. So hat die Gewerkschaft der Lokomotivführer 2016 eine Befragung durchgeführt, die insbesondere für Zugbegleiter ein erschütterndes Bild zutage gefördert hat. Früher haben wir die Schwarzfahrer an der nächsten Station hinausgeworfen. Heute werden die Zugbegleiter aus dem Zug geworfen.

Es gibt eine Befragung des Verbands Bildung und Erziehung unter dem Dach des dbb, die gerade bei Lehrkräften eine massive Gewaltbedrohung, die heute schon angesprochen worden ist, darstellt. Hier münden selbst bei sehr intensiven Vorgängen im allerhöchsten Fall zwischen 2 und 9 % der Fälle tatsächlich in eine Strafanzeige.

Sie haben gefragt, was mögliche Ursachen dafür sein können, dass keine Strafanzeige erstattet wird. Ich mache das im Stenogrammstil: Unsicherheit und Scham; Resignation; fehlende Information und Unterstützung auf der Dienststelle; Befürchtung der Verharmlosung durch Kollegen, Vorgesetzte, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht; Äußerungen, die wir kennen: „ist im Preis mit drin“, oder bei Gericht hören Kollegen häufiger mal den Hinweis von einem Verteidiger: „Augen auf bei der Berufswahl“; schlechte Erfahrungen, auch von Kollegen; Einschätzung, der Täter könne ohnehin nicht ermittelt werden, insbesondere bei Bedrohungen im Internet; Furcht vor Repressalien durch Täter; Furcht, dass im Strafprozess die Privatanschrift in die Hände des Täters gelangt.

Was haben wir uns überlegt? Seit Beginn 2018 sind wir sehr intensiv dabei, ein Bekämpfungskonzept zu entwerfen und vorzustellen – das ist auch Gegenstand unserer Stellungnahme –, das alle Aspekte, die wir für bedeutsam halten, beleuchtet. Wir versuchen, an jedem einzelnen Punkt, zu ergründen: An welcher Stellschraube müssen wir drehen? Was müssen wir verändern, um tatsächlich einen besseren Schutz der Zivilgesellschaft, der Politik und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erreichen?

Um das Lagebild etwas transparenter zu machen, haben wir bei Frau Prof. Bannenberg eine Studie in Auftrag gegeben. Frau Prof. Bannenberg hat das heute früh sehr umfangreich dargestellt.

Was könnte man tun? Der Freistaat Sachsen hat eine Verfügung des Generalstaatsanwalts erlassen, in der festgelegt ist, dass Übergriffe gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht mehr eingestellt werden. Das wäre eine einfache Geschichte, die kein Geld kostet und dazu führen würde, dass all diese Dinge zur Anklage gebracht werden.

Die besondere Milde von bestimmten Richtern, die wir nicht besonders anklagen wollen, die wir aber ansprechen wollen, könnte auch damit zusammenhängen, dass viele Richter nicht über die Lebenserfahrung verfügen, um aus einer Strafermittlungsakte tatsächlich die Dramatik einer solchen Situation herauslesen zu können.

Ich will Ihnen noch zwei Zahlen nennen, die für die Frage, warum die Staatsanwaltschaft Verfahren so häufig einstellt, wichtig sind. Wir haben in Hessen rund 106 Vollzeitäquivalente an Amtsanwälten. Die bearbeiten 240.000 Strafverfahren im Jahr. Das bedeutet heruntergerechnet ungefähr 35 Minuten pro Verfahren. Die restlichen 160.000

Straftaten werden von den Staatsanwälten bearbeitet, 450 Köpfe, nicht alle in Vollzeit. Die haben heruntergerechnet ungefähr drei Stunden für ein Verfahren zur Verfügung. Ich glaube, das macht deutlich, warum vielleicht das eine oder andere Verfahren eingestellt wird, obwohl der Staatsanwalt es im Grunde lieber zur Anklage bringen würde.

Ansonsten würde ich Ihnen gerne unsere Stellungnahme zum Lesen andienen und auf unser Bekämpfungsmodell hinweisen. Nur wenn alle beteiligten Institutionen und Personen in ihrer Verantwortung massiv und intensiv an der Bekämpfung dieses Phänomens mitarbeiten, kann das Zurückdrängen gelingen.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Das gibt mir Anlass, noch einmal alle Anzuhörenden darauf hinzuweisen, dass Sie davon ausgehen können, dass Ihre schriftlich eingereichten Stellungnahmen gelesen wurden. Die Abgeordneten sind ausgesprochene Leseratten und lesen alles, notfalls sogar mehrfach. Das heißt, darauf können Sie einfach verweisen. Sie können davon ausgehen, dass wir sie zur Kenntnis genommen haben oder auch noch nehmen werden.

Herr **Peglow:** Stichwort „verbales Judo“: Das fand ich heute Morgen sehr interessant. Das ist auch eine gute Sache und grundsätzlich anzustreben. Das Problem ist nur, dass die Polizei sehr häufig auf der Matte steht, ohne in irgendeiner Form zu wissen, was kommt, und dann geht es auch direkt los. Insofern ist verbales Judo nicht unbedingt zielführend. – Das nur als Vorbemerkung.

In meiner schriftlichen Stellungnahme bin ich schon umfangreich auf die Probleme eingegangen. Wir haben hier auch schon viele Zahlen gehört. Ich möchte kurz den Unterschied zwischen dem Vollzugs- und dem Regelungsdefizit ansprechen.

In Kürze dürfte der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität umgesetzt werden. Das wird, ähnlich wie wir es bei „Hessen gegen Hetze“ schon erlebt haben, zu einer massiv ansteigenden Anzahl an entsprechenden Ermittlungsvorgängen führen. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass das Bundeskriminalamt zunächst das, was die Netz-Provider melden, bearbeitet. Das Bundeskriminalamt hat aber keine Zuständigkeit in der abschließenden Bearbeitung, also in der Ermittlungsführung in solchen Fällen. Wo wird es gemacht? Im Land wird es gemacht. Das heißt, wir stehen einer massiv steigenden Anzahl von Ermittlungsverfahren gegenüber. Ich habe derzeit noch keine Idee, wer das in Hessen umsetzen soll. Wir haben insofern eine Rechtsgrundlage, die eigentlich ganz gut ist, ein Gesetz, aber leider keine Ermittler, die das dann mit Leben füllen, sprich: die Vorgänge bearbeiten werden.

Ich habe das verglichen mit der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen. Alles, was von dem NCMEC aus den Vereinigten Staaten gemeldet wird, führt letztlich dazu, dass in Deutschland Ermittlungen stattfinden, die aber in einer Vielzahl so enden, dass dann Durchsuchungsbeschlüsse herumliegen. Ich befürchte, das werden wir bei der Bekämpfung der Hasskriminalität auch vor uns haben. Wir sitzen dann vielfach auf vollstreckungsfähigen Gerichtsbeschlüssen, können sie aber nicht umsetzen, und insofern ist den Geschädigten auch nicht geholfen.

Zudem müssen wir dann nach den entsprechenden Vorschriften, die uns künftig ereilen werden, für eine IP-Adressenfeststellung nach § 100g StPO einen Gerichtsbeschluss erlangen, was wir bislang nach § 163 StPO polizeiintern regeln können. Das heißt, wir werden bei jeder angekündigten Beleidigung oder Straftat, bei denen es häufig auch

um Gefahrensachverhalte geht, um Gefahrenabwehr, erst einmal einen Richter oder eine Richterin bemühen müssen, um überhaupt eine IP-Adressenfeststellung tätigen zu können, unabhängig davon, dass wir dann noch die Identität des Menschen, um den es hier geht, feststellen müssen.

Ich glaube, wir haben ein wahnsinniges Problem vor uns, wenn das Gesetz so kommt, und es wird so kommen. Die Polizei wird bei den Ermittlungen scheitern, weil letztlich die Ermittlungsrichterinnen und -richter mit Beschlussanträgen der Staatsanwaltschaft überschüttet werden. Das bezieht sich im Übrigen auch auf die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und den Besitz und Erwerb von Missbrauchsdarstellungen. Auch dieser Bereich wird davon betroffen sein. Ich rede jetzt gar nicht von den Auswerte- und Analysekapazitäten der hessischen Polizei. Da haben wir auch noch viel nachzuholen.

Insofern glaube ich, um das zusammenzufassen, wir haben ein Riesenvollzugsdefizit an der Stelle. Wir können hier viele Absichtserklärungen abgeben, aber wir müssen uns konkrete Gedanken darüber machen, wie wir polizeilich damit umgehen, wie wir das in der Sachbearbeitung und auch in der Zusammenarbeit mit der Justiz zum Erfolg führen. Ansonsten werden Gesetzentwürfe bei der Bevölkerung dazu führen, dass sie sich fragen: Wozu das Ganze, wenn nichts passiert?

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir nehmen dann noch die beiden Vertreter der Feuerwehr hinzu.

Herr **Fischer:** Der Landesfeuerwehrverband Hessen als Interessenvertretung der rund 71.000 überwiegend ehrenamtlich aktiven Vertreter von mehr als 2.600 Feuerwehren in Hessen, 61 Werks- und Betriebsfeuerwehren und natürlich auch der sechs Betriebsfeuerwehren bedankt sich zunächst einmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme und dafür, hier angehört zu werden.

Wir begrüßen grundsätzlich den Antrag der Fraktionen zur Aufarbeitung der Bedrohungslagen gegenüber Einsatzkräften der Feuerwehren und weiteren Personengruppen. Das ist insgesamt höchst bedauerlich und gefährdet unsere Einsatzkräfte, die überwiegend ehrenamtlich und selbstlos Hilfe leisten. Ebenso sind Übergriffe auf Polizei und Rettungsdienste absolut nicht zu tolerieren.

Wir möchten – das haben wir auch in der abgegebenen Stellungnahme geschrieben – auf die Ausschreitungen, die heute schon mehrfach Thema waren, am 29. Mai 2020 in Dietzenbach und am 4. Juni und am 20. Juli in Frankfurt hinweisen. Allerdings beschränkt sich die Gewaltbereitschaft nicht auf die größeren Städte, sondern lässt sich auch im ländlichen Raum beobachten.

Eines wollen wir alle nicht: dass unsere Einsatzfahrzeuge so ausgerüstet und am Ende des Tages so mit Gittern gesichert sind, wie die Berliner Feuerwehr sie am 1. Mai in den Einsatz bringen musste. Die Gewalt gegen Einsatzkräfte darf unter keinen Umständen dazu führen, dass ehrenamtliche Kräfte daraufhin ihren Dienst quittieren. Gott sei Dank ist das bei uns noch nicht festzustellen.

Der Landesfeuerwehrverband bietet seine Mitarbeit an. Unseres Erachtens sollten die betroffenen Einsatzkräfte gehört und auch den Hinweisen nachgegangen werden. Um gewaltbereite Chaoten abzuschrecken, ist eine konsequente Ausschöpfung der Rechtsmittel erforderlich. Es muss deutlich werden, dass es sich bei den Angriffen auf

Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte nicht um Kavaliersdelikte handelt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten ist wichtig. Die ist bei uns in Hessen gut und sollte auch in Zukunft so beibehalten werden.

Lassen Sie mich noch drei Themenblöcke nennen. Autobahneinsätze: Hier haben wir feststellen müssen, dass es vermehrt zu Beschimpfungen kommt. Es geht noch nicht einmal immer um das Nichteinhalten der Rettungsgasse, sondern insgesamt um den Einsatz der Feuerwehren, was Einsatzkräfte durchaus demotiviert. Nun muss man an dieser Stelle auch sagen: Nicht immer wird den Hinweisen der Einsatzkräfte, die dort am Einsatzort tätig sind, nachgegangen. Aber das klären wir in unserer guten Zusammenarbeit auch mit der Polizei.

Was unsere Einsatzkräfte sehr intensiv beobachten, ist die Entwicklung, wenn etwas zur Anzeige kommt. Das kam nicht nur in dem Vortrag von Frau Prof. Bannenberg, sondern bei mehreren Rednern heute zum Ausdruck. Ich möchte ein Beispiel nennen, einen Vorfall vor rund zwei Jahren bei einem einfachen Wassereinsatz in Friedberg, wo Einsatzkräfte an der Ausübung der technischen Hilfeleistung gehindert worden sind und der Einsatzleiter sogar körperlich angegriffen worden ist, sodass er bleibende Schäden davongetragen hat. Vor Gericht hat der Richter das Bild der Feuerwehren nicht als eine wichtige Hilfsorganisation in unserem Land dargestellt, sondern sie eigentlich verhöhnt. Das darf es natürlich absolut nicht geben.

Wo fängt das Ganze an? Toleranz, gesellschaftliches Problem, Verständnis – es gibt verschiedene Beispiele, die aufzeigen, dass wir einer Entwicklung entgegenwirken müssen. Ich nenne Lautsprecherdurchsagen in Orten bei absolutem Wassernotstand, wo Menschen beispielsweise Wasser für Babynahrung brauchen. Es kommen nachts Lautsprecherdurchsagen vor, und wir werden daraufhin von Leuten angegriffen, bzw. teilweise wird sogar versucht, uns anzuzeigen. Ich nenne Fahrzeuge, die mit Martinshorn zu nächtlicher Zeit ausrücken müssen – das sieht das Gesetz so vor, ansonsten ist der Fahrer jederzeit anzuzeigen – oder deren Motor nachts bei Einsätzen laufen muss. Wir bekommen dann Anzeigen. Ich erinnere an das Beispiel Vellmar, in der Zeitung nachzulesen. Da fängt das Ganze schon an. Wenn wir hier nicht entgegenwirken, wird es für uns auch in der Zukunft sehr schwierig.

Herr **Ziegler**: In Hessen werden 66 % der Einsätze von den Berufsfeuerwehren geleistet. Da sie in den Ballungsgebieten tätig sind, erfahren sie auch die meiste Gewalt. Da ich von der Basis komme, ist das Feedback, das ich erhalte, sehr groß.

Ich möchte anmerken, dass es hier sehr konstruktiv läuft, was ich sehr gut finde. Allerdings haben wir momentan – das möchte ich aus Hessen hinaustragen – einen sehr kritischen Fall in Berlin. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Dort wurde ein Feuerwehrmann, der auf dem Heimweg war, von einem Autofahrer angefahren. Das Ganze stellt sich jetzt wohl als ein terroristischer Akt dar; so hat es die Presse mitgeteilt. Mit dieser Sache nimmt das Ganze eine völlig andere Dimension an, gegen die man dringend vorgehen muss. – Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Vielen Dank. – Damit haben wir diesen Block so weit angehört. Ich nehme Wortmeldungen entgegen.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich habe eine Frage an die beiden Gewerkschaftsvertreter, Herrn Mesarec und Herrn Mohrherr. Dass viele Verfahren eingestellt worden sind, haben wir heute oft gehört. Da scheint auch tatsächlich etwas dran zu sein. Sind das auch Ihre Rückmeldungen von den Kolleginnen und Kollegen?

Herr Fischer, an Sie die Frage: Wann ist das Ganze nach Ihrer Einschätzung umgekippt? Denn früher standen Rettungskräfte, Feuerwehren und Sanitäter bei Rankings ganz oben und wurden allgemein akzeptiert. Eigentlich gab es in aller Regel keine Probleme. Aber seit einer gewissen Zeit stellen wir in der Tat etwas anderes fest. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum jetzt überhaupt keine Rücksicht mehr genommen wird, selbst auf diejenigen, die anderen helfen sollen?

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe eine Frage an Herrn Fischer und an Herrn Ziegler zu den Feuerwehren. Wir haben in Hessen nur wenige Berufsfeuerwehren; die meisten sind ehrenamtliche. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Meine Frage ist: Wo finden die Übergriffe und Angriffe auf Feuerwehrangehörige vermehrt statt? Bei uns ist nach wie vor aus fast jedem Haushalt jemand in der Feuerwehr engagiert; das muss auch so sein. Man kennt die Leute. Das sind die Menschen direkt in unserem Lebensumfeld, die sich in der Feuerwehr engagieren. Daher verbieten sich natürlich Angriffe auf genau diejenigen, die den Brandschutz gewährleisten. Deswegen auch noch die Frage: Gibt es da einen Unterschied im ländlichen Raum und in den Dörfern im Vergleich zur Stadt?

Abg. **Alexander Bauer:** Meine Frage richtet sich an Herrn Schmitt vom Deutschen Beamtenbund. Mich interessiert die Thematik der Präventionsmöglichkeiten. Es ist ganz klar: Man muss erst einmal die Ursachen bekämpfen. Welche Möglichkeiten sehen Sie als geeignet an, um Mitarbeiter im öffentlichen Dienst im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für solche Situationen zu schulen und darauf vorzubereiten, im Sinne von Deeskalationsstrategien und auch der Stärkung des Selbstschutzes?

Abg. **Robert Lambrou:** Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Peglow. Sie hatten ausgeführt – ich habe da eine massive Unzufriedenheit wahrgenommen –, dass es jetzt dieses neue Gesetz geben wird und dass das zu einer weiteren Überforderung der Ermittlungsbehörden führt. Was wäre denn Ihre konkrete Forderung an die Politik, um das zu ändern oder aufzulösen?

Die zweite Frage geht an Herrn Ziegler. Ich fand Ihre E-Mail, die ich in den Unterlagen habe, sehr bemerkenswert und auch sehr bewegend. Ich möchte Sie direkt fragen, weil das alles so umschrieben wird: Was sind das für Menschen – denn ich kann mir nicht vorstellen, dass es die gesamte Gesellschaft ist –, die die Feuerwehr angreifen?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe eine Frage an die Gewerkschaftsvertreter. Sie hatten es angesprochen, und es wird auch immer wieder darüber diskutiert, dass wir insbesondere die Taten gegenüber staatlichen Vertretungen, wenn sie angegriffen werden, eventuell mit einem anderen Strafmaß bewehren müssten. Sie haben jetzt gesagt, dass von Staats wegen ermittelt werden müsse. Wie schätzen Sie das ein, wenn wir die Staatsbediensteten da in eine Sonderrolle stecken, die sie natürlich noch einmal anders exponiert?

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Auch ich habe eine Frage an die Gewerkschaften. Wir hören immer wieder, dass nicht nur die Einstellungen von Verfahren ein Thema sind, sondern auch die Verfahrensdauern. Können Sie das bestätigen? Wie lange dauert es im Regelfall, bis ein Verfahren am Ende zur Einstellung kommt bzw. bis vom Gericht ein Urteil gesprochen wird? Können Sie uns dazu Erfahrungs- bzw. Einschätzungswerte mitteilen? Wie könnte man das Ganze beschleunigen? Das ist doch die entscheidende Frage.

Herr **Mesarec**: Zu der Frage, ob es zutrifft, dass viele Verfahren eingestellt werden: Ja, das trifft eindeutig zu. Wir haben an dieser Stelle ein bisschen den Spagat zwischen der Justiz und der Polizei zu bewältigen. Für uns ist ein Gradmesser, dass es für Menschen, die in der Justiz arbeiten, kein verpflichtendes – ich nenne es einmal – Praktikum bei der Polizei gibt. Das nimmt diesen Menschen die Empathie, das mitzuerleben bzw. ein Verständnis dafür zu entwickeln, was auf der Straße tatsächlich passiert.

Einige Abgeordnete aus verschiedenen politischen Parteien haben diesen Spagat schon längst überschritten und haben beispielsweise auch Nachtdienste mit der Polizei verbracht, um so ein bisschen Stallgeruch mitzubekommen und sich etwas mehr Erfahrungswerte von den Straßen zu holen. Wenn wir dies in der Justiz ebenfalls in irgendeiner Form einbringen könnten, dann würden wir da auch ein bisschen mehr Verständnis erwarten können.

Jetzt führt das Ganze dazu, dass am grünen Tisch vielleicht das eine oder andere Verfahren abgefrühstückt wird und dass wir dann mit einer frühzeitigen Einstellung der Verfahren zu rechnen haben. Das bildet an sich eine Kette, also von der Einstellung der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft bzw. durch das Fehlen der Anzeige von Amts wegen. Auch da sind die Präsidien gefordert, ihren Kolleginnen und Kollegen, ihren Polizeivollzugsbeamten den Rücken zu stärken. Das ist das, was auf der Straße oftmals fehlt, nämlich das Verständnis und der Glaube daran, dass die Behörde hinter einem steht. Das ist nicht durchgängig der Fall. Aber es fällt doch auf, dass auch das Vertrauen in die Wertschätzung der eigenen Arbeit einer der Punkte ist, die die Kolleginnen und Kollegen draußen am meisten betrifft.

Wie schätzen wir eine mögliche Sonderrolle von Staatsbediensteten bei Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte oder Rettungskräfte ein? – Das wäre eindeutig eine Sonderrolle. Wir würden dies begrüßen. Wir haben oftmals den Fall, dass Menschen – genannt Polizistinnen und Polizisten –, die in einer Uniform stecken, eben nicht als Menschen, sondern als Funktionsträger der staatlichen Gewalt oder der staatlichen Verwaltung angegriffen werden. Das betrifft übrigens nicht nur Polizisten und Feuerwehrleute. Meine Frau ist bei der Arbeitsagentur in Mainz beschäftigt und hat auch schon einmal in ein Messer reingeschaut. Daher muss da etwas passieren, damit die Menschen, die für den Staat stehen und tagtäglich ihren Kopf für ihn hinhalten, den Rücken gestärkt bekommen. Deswegen unterstützen wir die Sonderrolle bei diesen Geschichten.

Dies ist bei Mandats- und Ehrenamtsträgern in politischen Bereichen ebenfalls zu überlegen. Wir haben erlebt, dass die zentrale Rückendeckung oft zu fehlen scheint bzw. als fehlend wahrgenommen wird.

Zu Erfahrungswerten bei der Einstellung der Verfahren: Das ist schwierig zu sagen. Meistens sind diese Verfahren doch langwierig. Die Frage ist, wie schnell so etwas bearbeitet kann. Natürlich sind Staatsanwaltschaften und Gerichte überlastet. Das führt

auch dazu, dass Mehrfachtäter, Mehrfachintensivtäter immer wieder und wieder die gleichen Straftaten begehen können.

Es zieht gut und gern ein halbes Jahr ins Land oder noch mehr, wenn es darum geht, Verfahren rund um Polizeibeschäftigte abzuwickeln. Mit „rund um Polizeibeschäftigte“ meine ich Gewalt gegen Polizei und Gewalt durch Polizei, die Grundgesamtheit aller Delikte, auch rund um Funktionsträger. Das muss früher abgewickelt werden; denn gerade bei der Polizei beginnt ein Disziplinarverfahren, sobald eine Straftat, verübt durch einen Polizisten, im Raum steht. Das wird erst einmal eingefroren. In dieser ganzen Phase hat die Polizistin bzw. der Polizist Ruhe vor Beförderung, Versetzung oder weiterführenden Sachen, die auch karriereschädlich sein können, selbst wenn nachher nichts herauskommt. – Das war es erst einmal von mir.

Herr **Mohrherr**: Ich fasse mich kurz, wie auch eben schon, und sage etwas zu den Verfahrenseinstellungen. Ein Spiegel aus der Kollegenschaft – Präsident Müller hat vom Anwalt der Beschäftigten gesprochen –: Wir haben insbesondere ein riesiges Problem, wenn es um Beleidigungstatbestände geht, gerade auch gegen unsere weiblichen Bediensteten, unsere Kolleginnen und Kollegen. Das ist unterste Schublade, unterstes Niveau. Das können wir nachher im bilateralen Gespräch gerne noch vertiefen. Warum man sich da so schwertut, weiß ich nicht.

Das Anspucken in Corona-Zeiten scheint schon fast ein Kavaliersdelikt zu sein, also nicht, dass man das ertragen muss, sondern dass einem das widerfährt.

Viele Entscheidungen, die getroffen werden, werden mit berufstypischem Risiko der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bzw. der Polizeibeschäftigten abgetan. Das kann, mit Verlaub, nicht die Regel sein.

Zweiter Punkt: die Sonderrolle. Ich verstehe den gesetzlichen Auftrag der Polizei so, dass sie die Einzige ist, die diese Sonderrolle auch auszufüllen hat. Ich erinnere mich an eine Debatte in diesem Haus nach der Eröffnung der EZB im Jahr 2015, als ich eine Etage höher gesessen habe. Ich glaube schon, dass die Polizei und ihre Beschäftigten – so zumindest am 4. August in der Sendung „Report“ aus München zu sehen – nach wie vor ein hohes Maß an Vertrauen in der Bevölkerung genießen und diese Sonderrolle gerne ausführen. Wir sind dankbar um jede Strafverschärfung, die Gott sei Dank schon in den Köpfen der Verantwortlichen ist, die aber erst einmal umgesetzt werden muss.

Dritter Punkt: Erfahrungswerte zur Verfahrensdauer. Meines Wissens gibt es eine lange Verfahrensdauer insbesondere bei Schmerzensgeldforderungen unserer Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst geschädigt wurden. Warum das so ist, wissen wir nicht. Aber insbesondere nach Körperverletzungsdelikten dauert das ziemlich lange. – Das einmal als Facette und Ausschnitt aus der täglichen Arbeit.

Herr **Schmitt**: Herr Abg. Bauer, Sie haben gefragt: Was kann man im Bereich der Prävention tun, insbesondere was Schulungen und Selbstschutz angeht? – Da kann man eine ganze Reihe tun. Ich will Ihnen einfach einmal etwas aus unserem Bekämpfungskonzept schildern.

Wir bekommen häufig die Beschwerde – das war auch ein Ergebnis der Studie von Frau Prof. Bannenberg –, dass sich die Beschäftigten unsicher fühlen. Sie wissen nicht, wo sie rote Linien aufzeigen können. Im Grunde genommen ist in ihrer Ausbildung nicht



Gegenstand, wie sie mit einer Situation umgehen, die eskaliert, in welcher Form auch immer. Vor allen Dingen gibt es keinerlei Vorstellungen darüber: Wie muss mein Arbeitsplatz aussehen? Welche Rolle haben verschlossene Türen? Welche Wirkungen hat die Positionierung der Möbel in einem Raum? Gibt es einen Alarmknopf? – Alle diese Dinge zählen zu den Punkten, die man bei der räumlichen Gestaltung von Arbeitsplätzen herbeiführen kann und die dann auch genutzt werden können, wenn sie vorhanden sind.

Ein weiterer Punkt ist – dies ist für uns besonders wichtig; da setzen wir auch an –, dass die Leute ein Selbstbild vermittelt bekommen, dass sie eben nicht im falsch verstandenen Sinne Staatsdiener sind, die sich im Jobcenter für eine Leistung mit den größten Unverschämtheiten und Beleidigungen konfrontieren lassen müssen, sondern dass man das Gespräch ab einer gewissen Schwelle auch beenden kann, dass man rote Linien aufzeigt und dass man ein Hausverbot ausspricht. Alle diese Dinge sind den allermeisten Beschäftigten nicht bewusst.

Wir haben Kontakt zu einem Jobcenter in Frankfurt, in dem das Ganze nach unserer Wahrnehmung sehr vorbildlich läuft. Dort will die Dienststellenleiterin im Grunde genommen noch mehr tun, als den Beschäftigten häufig recht ist, insbesondere wenn es nach einem Vorfall um die Anzeigenerstattung geht, weil Beschäftigte sich dann fürchten. Aber das ist für uns wichtig. Das darf nicht nur einmal in der Ausbildung gemacht, sondern muss in einem gewissen Turnus wiederholend geübt werden. Das ist für die jeweiligen Personen sehr wichtig.

Eine gute Ausrüstung und Ausstattung sind insbesondere im Außendienst von Bedeutung.

Die optimale Beschaffenheit der Arbeitsplätze ist klar.

Man könnte nach unserer Vorstellung zum Beispiel am Eingang von Behörden Benimmregeln aushängen und sagen: Mein lieber Bürger, selbstverständlich kannst du jedes berechnete Anliegen in einem angemessenen Ton vortragen. Das schließt aber nicht ein, dass die Beschäftigten bedroht und beleidigt werden und dass sie das Anliegen nur mit einem Kampfhund im Büro gesprächsbegleitend bearbeiten können. – Ich glaube, da können wir wieder ein gutes Stück zurückrudern.

Ein wichtiger Aspekt für die Prävention ist auch, dass die Leute vor Ort auf der Dienststelle einen Ansprechpartner haben. Viele Beschäftigte, die in ihrem täglichen Arbeitsprozess nicht permanent mit diesen Problemen befasst sind, verlieren relativ schnell aus den Augen, wie sie sich verhalten müssen, wenn sich ein eskalierendes Gespräch abzeichnet.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass wir das Bild des Staatsdieners insgesamt in unserer öffentlichen Kommunikation neu kommunizieren müssen. Wenn Politiker auf Bundesebene versuchen, bestimmte Berufsgruppen in eine politische Randposition zu drängen, beispielsweise Staatsanwälte in die äußerste rechte politische Ecke zu stellen – Sie wissen, dass ich von Frau Roth und von Frau Esken spreche –, dann ist das ein fatales Signal. Alle politisch Verantwortlichen müssen hinter den Staatsdienern stehen und sagen: Auch das sind Menschen mit einer Würde. – Das hat Frau Dr. Ostendorff heute Morgen sehr eindringlich gesagt. Es ist nicht die Aufgabe einer Beschäftigten in einem Jobcenter, sich jeden Tag fünfmal auf das Übelste sexuell beleidigen zu lassen, nur um das Büro ohne weitere Eskalation wieder verlassen zu können.

Ich denke, das alles kann man im Bereich von Prävention tun.

Man kann auch hinsichtlich der Rechtslage etwas tun, was präventive Wirkungen hat. So könnte man eine eigene Strafvorschrift kreieren. Herr Dr. Wilken, zu dieser Frage komme ich gleich. Man könnte in der Strafprozessordnung Einstellungsregeln verändern und dadurch die Repression verstärken, was wiederum eine präventive Wirkung hat. – Das vielleicht zu dieser Frage.

Ich komme jetzt zu der Frage von Herrn Dr. Wilken. Ich glaube, Sie wollen nicht auf die Strafverschärfung der §§ 113 bis 115 hinaus, sondern Sie wollen eher auf eine Forderung hinaus, die wir erhoben haben, nämlich im Hinblick auf eine eigene Strafvorschrift im Strafgesetzbuch im Bereich der Körperverletzungsdelikte, wonach auch alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in einen besonderen Schutz geraten würden. Wir wissen, dass das juristisch ein schwieriges Unterfangen ist. Wir wissen auch, dass das unter Juristen in vielen Aufsätzen als eine Privilegierung gesehen wird. Wir sagen aber auch: Wenn es keine Diskriminierung ist, sich jeden Tag angreifen zu lassen, dann betrachten wir es auch nicht als Privilegierung, wenn man hier einen besonderen strafrechtlichen Schutz bekommt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie man das kommunizieren kann. Man kann den einzelnen Straftatbeständen qualifizierende Absätze anfügen und sagen: Wenn die Beleidigung bzw. Bedrohung gegen einen Beschäftigten im öffentlichen Dienst verübt wurde und im Zusammenhang mit der Ausübung des Dienstes steht, dann ist die Strafandrohung – –

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Schmitt, es tut mir leid, aber ich muss Sie auf die Uhr hinweisen. Sie sprechen schon mehr als fünf Minuten.

Herr **Schmitt:** Ich wusste nicht, dass das auch für die Beantwortung der Fragen gilt. Ich habe jetzt versucht, auf Fragen von drei Abgeordneten zu antworten. Aber ich kann auch einfach aufhören zu reden.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Die Kunst besteht immer darin, viele Fragen in wenigen Sätzen zu beantworten.

Herr **Schmitt:** Ich werde das gerne berücksichtigen. Das war es eigentlich auch schon. – Wir sehen keine Privilegierung darin, sind aber diesem Ziel noch nicht nähergekommen.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Vielen Dank. – Es tut mir leid, dass es Sie jetzt trifft. Aber ich versuche, das Ganze möglichst gerecht zu handhaben.

Herr **Fischer:** Frau Abg. Goldbach, zu der Frage, wo die Übergriffe und Angriffe stattfinden: Ich schließe mich da meinem Kollegen von der Feuerwehrgewerkschaft an. Das findet zunächst einmal in den größeren Städten mit Berufsfeuerwehren statt. Da nenne ich Frankfurt und Kassel. Ich habe auch Beispiele genannt. Dietzenbach zählen wir zum Ballungsraum Rhein-Main – dort gab es einen Ihnen allen bekannten Vorfall –, aber auch Friedberg. Aber das passiert auch im ländlichen Raum, wie wir festgestellt haben.

Von der Regierung ist ja Herr Staatssekretär Heck bei uns. Seit 2019 gibt es einen Erlass, wonach wir sämtliche Vorfälle der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, die in einem Einsatz passieren – Feuerwehr, Rettungsdienst usw. –, den Leitstellen melden, nach Gefahrenstufen eingeteilt. Stufe 1 sind verbale Aggressionen, Stufe 2 ist körperliche Gewalt und Nötigung, Stufe 3 ist Waffengewalt usw. Die gibt es zwar auch, wir hatten sie aber Gott sei Dank noch nicht.

Übergriffe und Angriffe gehen mittlerweile auch ein bisschen in den ländlichen Raum über und sind dort ebenfalls festzustellen.

Herr Rudolph, wann ist das Ganze gekippt? – Das gab es früher nicht; da gebe ich Ihnen recht. In den letzten Jahren gab es entsprechende gesellschaftliche Entwicklungen. Früher hat sich der Zugezogene nicht über das Läuten der Kirchenglocken beschweren können und hat damit vor Gericht auch noch recht bekommen, genauso wenig wie der Sportplatz geschlossen werden musste, weil daneben Wohnhäuser entstanden sind und die darin wohnenden Menschen nicht mehr toleriert haben, dass dort Sport getrieben worden ist. So ist das auch bei den Feuerwehren, nämlich dass Dinge passieren, die früher undenkbar gewesen sind.

Herr **Ziegler**: Frau Goldbach, zu Ihrer Frage bezüglich des Unterschieds zwischen dem ländlichen Raum und den Städten: Meiner Meinung nach hat das in den Städten angefangen. Ich kann mich noch an meine Kindheit erinnern. Ich bin ein original Frankfurter Junge. Damals stand in der Zeitung, dass die Feuerwehr in der Ahornstraße wieder angegriffen worden ist. Das ist schon über 20 Jahre her. Ich bin in der freiwilligen Feuerwehr groß geworden. Kolleginnen und Kollegen von mir haben mir erzählt, dass sie nur noch mit der Polizei in diese Straße gefahren sind. Mittlerweile hat sich das auf das Ballungsgebiet Rhein-Main ausgebreitet. Ich glaube, dass dieses Problem mittlerweile auch die kleinen Orte erreicht, weil die Menschen immer weiter ins Umland ziehen, und sei es nur, wenn Leute aus dem Ballungsgebiet an einem Verkehrsunfall vorbeifahren und meinen, dort herumpöbeln zu müssen.

Die Frage, was das für Menschen sind, die Feuerwehrleute angreifen, ist eine sehr gute Frage. Wie ich in meiner E-Mail geschrieben habe, sind das nicht die Leute, die abends um 20 Uhr die „Tagesschau“ gucken. Das sind nämlich genau die Leute, die unsere Hilfe brauchen, sie auch wollen und uns anrufen. Diejenigen, die Feuerwehrleute angreifen, haben gewisse Hintergründe. Es ist schwierig, mit ihnen zu kommunizieren. Sie wissen nicht, wer wir sind und was wir machen, weil auch wir, wie die Polizei in Hessen, in der Farbe Blau auftreten. Vielleicht ist das schon allein dadurch für die Leute nicht richtig zu erkennen. Ich kann Ihnen aber leider nicht sagen: Das ist der Typ, dieser Typ oder jener Typ. Selbstverständlich spielen dabei auf jeden Fall auch Drogen und Alkohol eine Rolle, aber nicht allein. – Danke schön.

Herr **Peglow**: Zunächst einmal zu der Frage von Ihnen, Herr Lambrou. Ich bin mit der Intention des Gesetzes nicht unzufrieden; nur damit das ganz klar ist. Ich halte es für absolut erforderlich. Ich habe aber in Bezug auf die Ausgestaltung dessen, was uns dann durch dieses Gesetz erteilt, momentan noch Fragen.

Sie haben nach Verbesserungsvorschlägen gefragt. Es ist ganz klar: Die Mindestspeicherfristen – das ist das, was viele unter dem Begriff „Vorratsdatenspeicherung“ definieren – sind wichtig, damit wir überhaupt in der Lage sind, die notwendigen Ermittlungen möglichst auch über einen längeren Zeitraum hinweg zu führen.

Der nächste Punkt ist, dass wir die Regelung des § 100g, also die Frage des richterlichen Beschlusses für IP-Adressen, herunterbrechen, damit wir dann in der Lage sind, genau diese Ermittlungen, die so dringend notwendig sind, selbstständig und aus eigener Ermittlungskompetenz – so wie wir es früher gemacht haben und auch jetzt noch machen – zu führen.

Das Dritte ist die Frage nach einem Identitätsnachweis im Internet. Hier kann man einen Vergleich zum Geldwäschegesetz ziehen. Warum gibt es Verpflichtete, die dafür Sorge tragen müssen, dass sich Menschen identifizieren und einen Ausweis vorlegen müssen, wenn sie ein Konto eröffnen, und auch überwachen, was auf diesem Konto passiert? Man kann das ähnlich gesetzlich hinterlegen, was Internetprovider bzw. Plattformanbieter angeht, nämlich dass sie verpflichtet sind, zu identifizieren: Wer meldet sich auf irgendeiner Webseite an, und was macht er da? – Sprich: Das ist eigentlich noch viel mehr, als das Gesetz derzeit fordert. Momentan muss der Provider lediglich auf eine Anzeige eines Nutzers im Internet reagieren.

Wir kennen aus den USA – das habe ich vorhin schon gesagt – das NCMEC. Das ist eine nicht staatliche Organisation, die letztlich selbst diese Recherchen durchführt, identifiziert, wo Gewalt- oder Missbrauchsdarstellungen veröffentlicht werden, und dann tätig wird. Hier sehe ich auch die Provider in der Pflicht. – So viel zu dieser Frage.

Ich glaube, wir haben da noch eine ganze Menge zu tun, aber in erster Linie natürlich auch – dafür kann ich sprechen – bei meinen Kolleginnen und Kollegen.

Sie haben des Weiteren die Gewerkschaften angesprochen. Auch wenn der Herr Vorsitzende das manchmal ein bisschen vergisst: Auch der BDK ist eine Gewerkschaft. Insofern möchte ich gerne auch auf Ihre Fragen noch antworten.

Verfahrensdauern sind natürlich ein Thema. Sie sind insbesondere dann ein Thema, wenn wir die Sicherung von Datenträgern vorzunehmen haben. Ich sehe im Bereich der Bekämpfung der Hasskriminalität ganz erhebliche Notwendigkeiten, Datenträger zu sichern. Das heißt, wir müssen Durchsuchungsbeschlüsse vollstrecken sowie Rechner und Handys sicherstellen und diese dann auswerten. Das dauert aktuell, auch bei einer externen Vergabe – ich weiß, das ist gerade in Hessen ein schwieriges Thema –, manchmal bis zu fünf Monate. Es gibt Verfahrensdauern von zwei Jahren ab der Erkenntnis durch die Polizei, dass jemand sexuelle Missbrauchsdarstellungen im Internet abgebildet hat und sie besitzt, bis zu einer Anklage und einer Verurteilung. Wir reden von Tausenden von Fällen, die im Bereich der Hasskriminalität auf uns zukommen. Auch da werden wir massive Kompetenzerweiterungen im Hinblick auf die Auswertung von Datenträgern haben müssen.

Die letzte Frage, die gestellt worden ist, betraf die besondere Rolle der Rettungskräfte. Es gibt eine Verschärfung, die letztlich auch auf die Initiative des Landes Hessen hin erfolgt ist. Frau Prof. Bannenbergh könnte wahrscheinlich den ganzen Tag darüber referieren. Wir haben hinreichende Erkenntnisse dafür, dass so etwas wie eine Strafandrohung, gerade in Konfliktsituationen mit der Polizei, häufig leider Gottes keine generalpräventive Wirkung hat. Eine präventive Wirkung hat eher, wenn wir das Entdeckungs- und Verfolgungsrisiko hochsetzen. Das heißt, wir müssen reagieren, wir müssen ermitteln, und wir müssen an die Täter heran. Die müssen unmittelbar und schnell eine Reaktion erwarten können.

Wir haben es im Rahmen von Konfliktsituationen sehr oft mit betrunkenen oder sonst irgendwie in der Bewusstseinsfähigkeit eingeschränkten Menschen zu tun. Ich glaube

nicht, dass sich jemand in einer solchen Situation überlegt: Bekomme ich drei oder sechs Monate, oder wie viel gibt es maximal, wenn ich das jetzt mache?

Der einzige sinnvolle Akt, den ich jetzt juristisch sehe bei der Erhöhung der Mindeststrafe von drei Monaten, also in einer verschärften Mindeststrafandrohung bei den einschlägigen Dingen, ist, dass ein Staatsanwalt das Verfahren nicht mehr in eigener Kompetenz einstellen darf. Er muss dies durch die Abteilungsleiterin oder den Abteilungsleiter gegenzeichnen lassen. Wir haben hier durch diese drei Monate eine Regelungsinstanz eingezogen, die ich für sinnvoll halte, ohne dass ich jetzt auf die Justiz schimpfen möchte.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Haben Sie vielen Dank. – Damit sind die Fragen der Abgeordneten beantwortet. Wir können jetzt in den letzten Block der noch nicht Angehörten eintreten. Auch das könnte natürlich am Ende wieder zu Nachfragen führen. Sie verstehen sicherlich, dass es jetzt immer schwieriger wird, eine im Sinne eines Sachzusammenhangs noch ordentliche Reihenfolge zu finden. Wir beginnen mit Herrn Prof. Dr. Rettenberger von der der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden.

Herr Prof. **Dr. Rettenberger:** Als Direktor der Kriminologischen Zentralstelle würde ich mich zunächst einmal als Vertreter der Wissenschaft einordnen. Ich kann vieles von dem, was schon gesagt worden ist, bestätigen und unterstreichen.

Vielen Dank auch für den Hinweis, dass die schriftlichen Stellungnahmen gelesen wurden. Es ist im Bereich der Wissenschaft nicht immer ganz selbstverständlich, dass das, was man schreibt, auch gelesen wird. Deswegen kann ich vielleicht auch darüber hinweggehen. Ich möchte versuchen, wegen der Kürze der Zeit jetzt Dinge anzusprechen, die vielleicht noch nicht den Raum bekommen haben, den sie aus meiner Sicht aber bekommen sollten oder könnten.

Zunächst einmal ist mir beim Lesen des Antrags aufgefallen – das ist jetzt auch in der Diskussion deutlich geworden –, dass zwei zentrale Begriffe offensichtlich noch erklärungsbedürftig sind und weiter diskutiert werden sollten.

Das Erste ist der Begriff der Zivilgesellschaft. Aus meiner Sicht war schon im Antragstext relativ deutlich, dass er mit den üblichen Definitionen ausgeweitet wird. In den heutigen Vorträgen ist klar geworden, dass ein Schwerpunkt auf bestimmten Gruppen liegt und dass gleichzeitig andere Gruppen möglicherweise wenig repräsentiert sind, die aber Ähnliches erleben. Damit meine ich Lehrer, Ärzte, Journalisten und Wissenschaftler. Ich kann aus meinem Berufsstand berichten, dass auch wir, wenn wir uns öffentlich zu kontroversen Themen äußern, sehr regelmäßig Hassmails und Ähnliches bekommen.

Ich glaube, dass die methodischen Dinge wichtig sind, damit es am Schluss nicht nur Diskussionen um Einschluss und Ausschluss gibt, sondern dass die Maßnahmen und Initiativen dann auch wirklich greifen.

Der zweite Punkt ist das Thema Gewalt. Ich denke, im ersten Moment entsteht der Eindruck, dass jedem klar ist, worum es geht, wenn wir von Gewalt sprechen. Ich finde aber, die Diskussion hier hat gezeigt, dass das nicht klar ist. Es geht eben nicht nur um eine strafrechtliche Gewaltgrenze, sondern auch um Dinge, die möglicherweise nicht strafrechtlich gedeckt sind. Das ist oft auch das, was man unter Hass und Hetze im Netz

versteht. Auch darüber sollte man dann eine Klarheit haben, wenn es um konkrete Maßnahmen oder Initiativen geht.

Ich würde jetzt gern kurz auf die Veränderung des Gewaltbegriffs eingehen. Auch das ist ein Punkt, der bislang noch nicht so deutlich angesprochen worden ist. Es ist immer wieder überraschend, dass wir in der Wissenschaft und in der Kriminologie sehen, dass offene körperliche Gewalt über die Zeit hinweg abgenommen hat. Wir sehen also eine generelle Abnahme von körperlicher Gewalt in der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist heute auch weniger bereit, offen ausgetragene körperliche Gewalt zu akzeptieren, und es gibt eine hohe Bereitschaft für Präventionsmaßnahmen. Die Gewalttaten sinken in den meisten westlichen Ländern, auch in Deutschland, im langfristigen Trend.

Da dies immer schwer zu glauben ist, nur zwei, drei Beispiele: Gewalt in der Erziehung oder in Paarbeziehungen, im institutionellen Kontext – Sie alle kennen das – hat in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen. In Bezug auf Demonstrationen – wenn es heißt, das alles sei heute so schlimm – sei an die Bilder der Sechziger- und Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts erinnert. Das war auch damals sicherlich nicht viel besser.

Es gibt eine stärkere Sensibilität; das ist gut so. Das hat auch dazu geführt, dass wir viele Fortschritte gemacht haben. Das heißt aber auch, dass wir heute über ein anderes Ausgangsniveau verfügen, wenn wir über Gewalt diskutieren.

Gleichzeitig sehen wir, trotz der generellen Abnahme, eine Zunahme in bestimmten Bereichen – Hass und Hetze im Internet sind angesprochen worden –, insbesondere gegenüber spezifischen Personengruppen. Ich glaube, deswegen ist es notwendig, das genau zu differenzieren, um dann auch geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Das hat viel mit der Etablierung des Internets als sozialer Raum zu tun. Darüber ist viel gesprochen worden. Ich spare mir da jetzt jede Wiederholung.

Wir sehen digitale Subkulturen des Hasses; das ist deutlich geworden. Es gibt eine Zunahme digitaler Gewaltformen und Übergriffligkeiten, insbesondere gegenüber exponierten Personengruppen.

Dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, wurde hier schon angesprochen. Ich glaube allerdings – das zeigen auch Daten –, dass ein relativ großer Teil der Bevölkerung das nach wie vor anders wahrnimmt. So kommt es immer wieder auch zu Nachahmer- und Trittbrettfahreneffekten.

Ich komme zu meinem letzten Punkt; nur um noch zu unterstreichen, dass die Diskussion hier sehr wichtig ist. Wir müssen vermuten, dass Hass und Hetze vor allem im Internet vor dem Hintergrund der pandemiebezogenen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, der anstehenden Wahlkämpfe, die schon angesprochen worden sind, und der eben genannten Dynamik von Nachahmereffekten in der nächsten Zeit deutlich zunehmen werden. Genau diese Dinge – das sehen wir an den schrecklichen Tragödien; es sind einzelne Städte genannt worden; ich will das jetzt nicht aufzählen, um anderes dann nicht zu vergessen – können dann den Nährboden für einzelne, Gott sei Dank wenige, aber dafür ganz massive Gewalttaten bilden. – Dabei würde ich es an dieser Stelle gerne belassen.

Herr **Reuß**: Ich möchte in aller Kürze einige Ausführungen zu dem machen, was uns im Ehrenamt, im Fußball und im Sport insgesamt beschäftigt.

Der Vorfall in Münster, der durch die Medien ging, ist sicherlich die Spitze des Eisbergs, die Sie alle betrachtet haben. Das war eine Gewalttat gegen einen aktiven Schiedsrichter auf dem Spielfeld. Wir haben sehr genau verfolgt, wie insbesondere die ordentliche Gerichtsbarkeit mit diesem Fall umgegangen ist. Wir schauen uns seit einigen Jahren in unserer verbandsinternen, verbands-sportlichen Rechtsprechung noch einmal genauer Urteile und Entscheidungen an. Wir versuchen insbesondere Spielabbrüche jetzt noch genauer zu differenzieren.

Dazu nur einige wenige Zahlen zu Ihrer Kenntnis: Die Sportgerichte hatten in der Spielzeit 2016/2017 insgesamt 9.879 Entscheidungen zu treffen. Ein Jahr später waren es 9.851 Entscheidungen. In diesem Zusammenhang haben wir uns einmal genauer angeschaut, wie viele Spielabbrüche es gab. 2017/2018 gab es 155 Spielabbrüche, dabei allein 39 Spielabbrüche wegen Gewalt gegen Schiedsrichter. Das haben wir ein Jahr später weiterverfolgt. 2018/2019 gab es 9.365 Entscheidungen und 117 Spielabbrüche, davon wiederum 36 Spielabbrüche wegen Gewalt gegen Schiedsrichter.

Wir haben dabei noch genauer differenziert und geschaut, wie viele Spielabbrüche wir insbesondere wegen Diskriminierung, Rassismus etc. hatten. Wir wollen, dass mehr Meldungen an uns als Verband gegeben werden, um auch überprüfen zu können, inwieweit unsere Maßnahmen greifen, die wir seit einigen Jahren gerade im Bereich des Fair Play und des Fair Play Hessen fahren. Seinerzeit sind 19 Fälle aufgetreten.

Wir haben bei uns schon seit einigen Jahren eine besondere Situation eingeführt, gerade für solche Fälle, dass wir, vorgeschaltet auch in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, über unsere Sozialstiftung ganze Mannschaften und Vereine, wenn solche Fälle auftreten, zu Schulungen einladen und ihnen die Begrifflichkeiten von Fair Play und dem näherbringen, was alles damit zusammenhängt, wie wir uns den Fußball vorstellen und wie unter Fair-Play-Gesichtspunkten zu spielen ist. Dem unterziehen sich viele. Dadurch können auch Strafreduktionen stattfinden, wenn sie sich dem erfolgreich unterzogen haben. Daher beobachten wir das natürlich mit besonderer Aufmerksamkeit.

Dennoch haben die Vorfälle, insbesondere Ende des Jahres 2019/Anfang 2020 – die Saison 2019/2020 konnten wir nicht zu Ende spielen; daher erübrigen sich momentan auch die Zahlen –, eine neue Dimension erreicht, auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Der Hessische Fußball-Verband hat sich deswegen Anfang des Jahres sehr deutlich öffentlich mit einer Erklärung zu Wort gemeldet, dass wir auf unseren Sportplätzen keinerlei Formen von Rassismus, Antisemitismus, Beleidigungen, Bedrohungen, Gewalt und Diskriminierung dulden werden. Wir haben auch noch einmal auf ein faires Miteinander aufmerksam gemacht.

Herr Becker hatte vorhin das Thema Makkabi angesprochen. Dieses Thema ist bei uns sehr präsent und verfolgen wir auch sehr genau. Wir stehen auch in engem Austausch mit dem TuS Makkabi, um immer wieder reagieren zu können, weil uns das ein großes Anliegen ist. Der Hessische Fußball-Verband war schon vor vielen Jahren mit einer Jugendmannschaft in Israel und hat schon damals Zeichen gesetzt.

Darüber hinaus haben wir unsere Maßnahmen zur Schulung und für Prävention in diesem Kontext mit der Plattform Fair Play Hessen noch einmal verstärkt, bei der sich alle Fußballvereine und auch andere Institutionen, die mitmachen wollen, für Fair Play auf hessischen Fußballplätzen einsetzen können. Wir machen das mit verschiedenen Formen von Treffen, mit Interventionsmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen, Kinderschutz, Straßenfußball für Toleranz und weiteren Aktivitäten, die wir in Schulungsmaßnahmen münden lassen für Trainerinnen und Trainer, für Betreuer und, ganz neu, auch für

sogenannte Fair-Play-Beauftragte in Vereinen und Fair-Play-Beobachter, die wir, wenn denn die Saison am 5. und 6. September wieder startet, auch einsetzen werden. Sie werden als neutrale Beobachter ohne Ankündigung auf einzelnen Sportplätzen anwesend sein und das Geschehen genau verfolgen.

Wir haben dafür einen Rückmeldebogen entwickelt, auf dem wir feststellen lassen: Wie laufen die Spiele ab? Was passiert im Spiel? Was passiert auch rund um das Spielfeld? – Wir werden danach Analysen vornehmen und uns damit auch ein Mittel verschaffen, um dann reagieren zu können und eventuell auch mit Maßnahmen bei einzelnen Mannschaften und Vereinen gegenzusteuern.

Bei uns ist in der Diskussion, ob wir das Strafmaß erhöhen müssen. Das hat insbesondere der Fall Münster gezeigt, als es darum ging, ob der Ausschluss, der bei uns satzungsrechtlich bisher mit drei Jahren belegt war, auch für eine längere Frist vorgenommen werden kann. Wenn es Corona irgendwann zulässt und wir unseren ordentlichen Verbandstag durchführen können, werden wir das Strafmaß in diesen Fällen erhöhen. Wir werden auch damit noch einmal ein deutliches Zeichen setzen, dass diese Dinge bei uns sehr genau beobachtet und geahndet werden und dass wir nicht bereit sind, das weiter zu dulden.

Da wir die Sportgerichtsbarkeit auf der einen Seite und die ordentliche Gerichtsbarkeit auf der anderen Seite haben, setzen wir darauf, dass deutliche Signale auch von der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen. Im Fall Münster sagen wir sehr deutlich: Wir haben mindestens erwartet, dass das Urteil so gesprochen wird. In manchen Fällen würden wir uns noch stärker genauso deutliche Urteile wünschen, insbesondere wenn auch körperliche Gewalt stattgefunden hat.

Alles andere ist schon erwähnt worden, beispielsweise welchen Einfluss die sozialen Medien haben und welche verbale Gewalt hier stattfindet, auch gegenüber unseren Schiedsrichtern, einzelnen Spielern und Verbandsmitarbeitern. Deswegen möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Herr **Röbler**: Ich möchte vorausschicken, dass die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst gemeinsam auf den Fragenkatalog geantwortet haben. Das heißt, ASB, DRK, JUH und MHD haben sich darauf verständigt, die Fragen gemeinsam zu beantworten. In diesem Sinne vertreten mein Kollege Herr Ohlig vom Roten Kreuz und ich die Kollegen vom MHD und vom JUH, die heute nicht zugegen sind.

Ich persönlich wurde mit dem Thema Gewalt zum ersten Mal in meiner Doppelrolle als Referent Rettungsdienst und gleichzeitig als Leiter der Stabsstelle Arbeitsschutz beim ASB-Landesverband in Hessen konfrontiert. Vor ca. fünf, sechs Jahren gab es die Forderung von verschiedenen Mitarbeitenden nach einer Ausstattung mit stichsicheren Schutzwesten. Dies hat bei uns zu einer erheblichen Diskussion geführt. Nach fast einem Jahr kamen wir zu dem 99%-Ergebnis, dass wir diese Ausstattung ablehnen. Wir möchten die Mitarbeitenden nicht mit diesen Schutzwesten ausstatten. Auf die Gründe möchte ich jetzt auch aufgrund der Zeit nicht näher eingehen. Aber stellen Sie sich einmal die Frage: Was dann? – Die Mitarbeitenden können ja nicht einfach sagen: Die gibt es jetzt nicht, und weiter geht es.

Daher haben wir uns darauf verständigt, eine Statistik zu erstellen, auf die ich ganz kurz eingehen möchte, um erst einmal zu wissen, wovon wir da reden. Diese Statistik habe ich



auch unserer schriftlichen Stellungnahme beigelegt. Sie zeigt, dass wir bei 150.000 Einsätzen im vergangenen Jahr lediglich 23 Meldungen über Gewaltvorfälle bekommen haben. Gewalt bedeutet die ganze Bandbreite von unflätigem Verhalten über körperliche Gewalt bis zu dem Einsatz von Waffen. Dies sagt aus, dass wir uns sicherlich nicht in einem rettungsdienstlichen Umfeld wie in der Bronx der Siebzigerjahre befinden. Dies ist auf keinen Fall daraus herleitbar.

Aber es gibt natürlich auch sogenannte Highlights, beispielsweise dass ein Kollege bei einem Einsatz in der U-Bahn in das Gleisbett geschubst wurde, dass die Radmuttern bei einem geparkten Rettungswagen gelöst wurden – dazu hat auch die Polizei schon Beispiele genannt – und dass ein Gullideckel in ein Notarzteeinsatzfahrzeug geworfen wurde, als die Besatzung gerade einen Notfallpatienten in seiner Wohnung versorgt hatte. Der Täter konnte festgenommen werden. Seine Antwort darauf war: Das musste halt einfach mal sein.

So etwas macht natürlich etwas mit den Rettern – bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, manchmal auch auf der ganzen Rettungswache. Das führt zu einer Verhaltensveränderung – bei dem einen mehr und bei dem anderen weniger.

Der Kollege Ohlig und ich haben unsere aktive Zeit in den Achtzigerjahren genossen. Zu dieser Zeit – Günter, das wirst du mir bestätigen – waren wir noch die Männer mit den roten Jacken, und wir waren die Guten. Auch das hat sich geändert. Wir dürfen uns jetzt in alle Berufsgruppen einreihen, die heute schon genannt worden sind. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Supermarktkasse sowie die Bediensteten der Deutschen Bahn können sicherlich ein Lied davon singen, wie mittlerweile mit ihnen umgegangen wird. Das trifft uns zwischenzeitlich genauso.

Ich muss noch ergänzen, dass diese Statistik mit einer sehr hohen Dunkelziffer behaftet ist. Das weiß ich deswegen, weil sich einerseits ganze Rettungsbereiche überhaupt nicht an dieser Umfrage beteiligt haben. Andererseits erfahre ich zum Teil durch die Medien von Einsätzen, bei denen ich am nächsten Tag auf die Meldung warte, sie aber nicht kommt. Die Mitarbeitenden, darauf angesprochen, sagen: Da hätte ich aber viel zu tun, wenn ich dir von jedem Vorfall eine Meldung schicken soll. – Außerdem stellen sie die Frage – auch das wurde heute schon erwähnt –: Was passiert denn letztendlich, wenn ich dir diese Meldung schicke, geschweige denn, wenn ich eine Anzeige erstatte oder einen Strafantrag stelle?

Auch hierzu wurde heute schon ausführlich Stellung genommen. Dank Frau Prof. Bannenberg habe ich hierfür eine neue Definition gefunden: resignative Frustration. Das trifft genau das, was bei uns bei solchen Vorfällen auf den Rettungswagen – sicherlich einmal mehr und einmal weniger – mittlerweile Einzug gehalten hat.

Was wir ansonsten noch getan haben, außer nur Zahlen zu notieren, ist, Fortbildungen anzubieten. Wir haben dafür ein Dreisäulenmodell entwickelt – ich rede jetzt vom ASB –, ein sogenanntes Deeskalationstraining. Dieser Begriff ist heute schon mehrfach gefallen. Dabei wird auch gelehrt, wo die Grenzen sind; denn nicht jede Situation ist zu deeskalieren.

Wir haben deswegen die zweite Säule aufgestellt, ein sogenanntes Gefahrentraining. Das bedeutet in diesem Fall das Erkennen von und das Verhalten bei Bedrohungslagen. Wir durften das bei der Polizeischule in Mühlheim genießen. Dies hat dem einen oder anderen die Augen geöffnet, wie blind er in manche Gefahrensituation hineingelaufen

ist, einfach nur vor dem Hintergrund: Ich wollte ja nur helfen. Aber plötzlich stand der wütende Ehemann mit einem Messer hinter mir.

Die dritte Säule – das war auch für mich als Teilnehmer ein ungeheures Aha-Erlebnis – war eine Fortbildung, die wir „Interkulturelle Kompetenz“ genannt haben. Das bedeutet eine Konfliktvermeidung durch Kenntnisse der kulturellen Hintergründe. Die Frage ist beispielsweise: Wie nähere ich mich einer streng muslimischen Familie, in der ein gynäkologischer Notfall vorliegt? – Das ist für viele Retter eine Horrorvorstellung schlechthin – nicht dass das unbedingt schiefgehen muss, aber einfach die Angst davor, dass das schiefgeht. Oder die Frage: Wie geht jemand mit Gewalt um, der einen soziologischen Hintergrund aus Russland hat? Kippt das schnell, und welche Techniken wendet er an, beispielsweise im Gegensatz zu Sinti und Roma? – Der Aggressionsaufbau ist da ganz anders und wird auch ganz anders übertragen.

Dies hilft, Situationen besser einzuschätzen und zu wissen: Wo sind kulturelle Grenzen? Muss ich meine Dienstschuhe vor dem Eintritt in eine Moschee ausziehen oder nicht? – Alle diese Fragen haben Retter verunsichert. Dafür gibt es Lösungen. Aber man muss das einfach einmal beigebracht bekommen.

Leider wurde diese Forderung der Hilfsorganisationen anlässlich der Novelle der Durchführungsverordnung zum Hessischen Rettungsdienstgesetz im Jahr 2019 vom Verordnungsgeber nicht umgesetzt. Das heißt, die Fortbildungspflicht von 38 Stunden wurde nicht um diesen Themenbereich erweitert. Dies führt dazu, dass die dadurch entstehenden dienstlichen Ausfallzeiten nicht von uns kompensiert werden konnten und dass da letztendlich eine Blase war, die dann nach ungefähr zwei Jahren geplatzt ist.

Unsere Forderungen lauten daher erstens, diese Novellierung etwas mehr dem Wunsch der Hilfsorganisationen anzupassen. Das bedeutet – ganz klar gesagt – eine Erhöhung der Stunden bei diesen Fortbildungsmaßnahmen. Die zweite Forderung wurde heute schon mit dem Wort „Sensibilisierung der Justiz“ verklausuliert.

Herr **Ohlig**: Ich möchte meinen Kollegen vom ASB nur insofern ergänzen, als wir schon im Jahr 2013 ein Programm mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration aufgelegt haben, das insbesondere die Weiterbildung der Rettungsdienstmitarbeiter im Bereich der Deeskalation sowie der kulturellen Zusammenhänge und Ähnlichem verstetigt hatte. Das ist im Rahmen der Durchführungsverordnung – der Kollege hat es bereits gesagt – leider nicht weitergeführt worden. Das soll in die Regelfortbildung von 38 Stunden integriert werden. Darin ist aber schon so viel untergebracht – von Notfallmedizin bis hin zum Qualitätsmanagement –, dass dieser Aspekt schlichtweg untergehen wird. Insofern fordern wir die Hessische Landesregierung auf, nachzusteuern und dafür Sorge zu tragen, dass dieser Aspekt in der Fortbildung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weitergeführt wird, und zwar in einem Umfang von acht Stunden, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Wir wollen damit erreichen, dass wir auf die entsprechenden Situationen vorbereitet sind. Wir wollen aber keine – die Kolleginnen und Kollegen der Polizei haben es heute Morgen schon gesagt – sogenannten Rettungsrambos heranzüchten. Manchmal ist es so: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Wenn ich eine Wohnung betrete, meine, ich sei der Chef im Ring, und mich falsch verhalte, dann kann die Entwicklung nach hinten losgehen. Daher ist es für uns ein ganz wichtiges Anliegen, in diesem Bereich weiterhin eine Fortbildung in ausreichendem Umfang zu genießen, die durch die Kostenträger auch refinanziert wird.

Aber es gibt natürlich auch ein gesamtgesellschaftliches Problem – deshalb sitzen wir alle hier –, und zwar aus den unterschiedlichsten Blickrichtungen. Wie gehen wir damit um? – Es gibt nicht die eine Maßnahme, die alles in die richtige Richtung bringen würde. Ich glaube aber – dies klang bei einem Beitrag heute schon an –, dass der Aspekt der Bildung nicht zu vernachlässigen ist. Wir müssen im Rahmen der Bildung erreichen – angefangen schon im Kindergarten und in den Kindertagesstätten über die Schulen –, dass das Engagement und das Hilfeleisten zu einem positiven Erlebnis werden. Wenn wir das nicht schaffen, wird sich das Gewaltpotenzial in der Zukunft weiter erhöhen. Unsere Rettungskräfte werden dann tagtäglich mit dem Ergebnis konfrontiert werden.

Wir haben der Hessischen Landesregierung seitens des DRK vorgeschlagen, die Erste Hilfe auf den Stundenplan zu setzen und dort zu verorten. Das kann man auch im Rahmen eines Unterrichtsfachs Bürgerschaftliches Engagement – oder wie auch immer man es nennen will – machen, um kontinuierlich vom Kleinkindalter an über die Schule zu erreichen, dass man sich mit Hilfe und auch anderen Aspekten auseinandersetzt, dass man den Helfern und Einsatzkräften Wertschätzung gegenüberbringt und man erfährt, welches Verhalten die Einsatzkräfte in einer Notfallsituation an den Tag legen, sodass die Bürgerinnen und Bürger das besser verstehen können.

Ich glaube nicht, dass wir allein mit Solitärmaßnahmen in den einzelnen Segmenten, die wir heute angesprochen haben, Erfolg haben werden.

Zu dem Aspekt der Justiz – der Kollege hat es bereits gesagt –: Wenn Vorfälle zur Strafanzeige, zu einem Strafantrag gebracht werden müssen, dann müssen sie verfolgt werden und natürlich auch zu einer Verurteilung führen. Bei den Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern darf nicht der Eindruck entstehen, gefühlt Freiwild zu werden und sich ständig steigender Gewalt ausgesetzt zu fühlen.

Frau **Rahner**: Vielen Dank für die Konzentration auf das Panoptikum von Angriffen auf die hessische Zivilgesellschaft. Auch ich habe Ihnen noch einiges mitgebracht. Die ganzen Sachen, die schon genannt worden sind, habe ich gestrichen. Nichtsdestotrotz habe ich doch noch einiges zu erzählen.

Vor allen Dingen die Anschläge der letzten Monate – Halle, Hanau und der Mord am hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke – haben noch einmal sehr deutlich gezeigt, mit welchen Herausforderungen wir als Zivilgesellschaft, die Sicherheitsbehörden, die Medien, die Präventionslandschaft, aber auch Regelstrukturen umzugehen haben. Ich werde mich auch darauf fokussieren. Ich spreche hier nicht nur für eine zivilgesellschaftliche Organisation, die selbst lange, nämlich seit 20 Jahren, in diesem Feld Bildungsarbeit macht, sondern auch für eine zivilgesellschaftliche Organisation, die diesen ganzen Anfeindungen auch selbst ausgesetzt ist.

Ich weiß nicht, ob Sie mitbekommen haben – nur um das einmal kurz zu skizzieren –, dass Franco A., der Bundeswehroffizier, der gerade wegen rechten Terrors angeklagt ist, bei uns in der Tiefgarage war. Wir haben Post mit Morddrohungen vom NSU 2.0 bekommen. Wir sind bei dem Halle-Prozess gerade genannt bzw. von dem Attentäter gewürdigt worden, dass unsere Stiftungsvorsitzende ganz oben auf seiner Abschussliste stand. Das alles sind Sachen, die uns als zivilgesellschaftliche Organisation, die schon lange arbeitet, wirklich beunruhigen.

Ich arbeite seit mittlerweile zehn Jahren für die Stiftung. Wir haben zu Beginn mit Bildungsarbeit angefangen. Wir waren ein offenes Haus, jeder konnte kommen, Broschüren

bekommen, um Beratung anfragen usw. Mittlerweile sind wir mehr oder weniger ein Hochsicherheitstrakt geworden. Es ist wirklich dramatisch, wie sich das in den letzten vier, fünf Jahren noch einmal massiv verschärft hat. Vor diesem Hintergrund möchte ich meine Ausführungen auch verstanden wissen.

Es gibt eine grundsätzlich erhöhte Gefährdungslage. Die braucht auch Anerkennung. Die Sicherheitsanforderungen, die das Tagesgeschäft von zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen, steigen kontinuierlich an. Damit meine ich alles Mögliche an Sicherheitsarchitektur, an Fortbildung für die Mitarbeitenden und an Beratungsarbeit von Leuten, die uns auch fragen, weil sie Bedrohungsszenarien erleben. Das gehört mittlerweile zum Tagesgeschäft von Organisationen wie uns.

Wir haben mit Gleichstellungsbeauftragten eine Studie gemacht. Wir haben jetzt auch eine Studie zusammen mit dem Deutschen Frauenrat gemacht, um uns einmal genauer anzuschauen, wie zivilgesellschaftliche Organisationen zurückgedrängt werden, schrumpfen und an der öffentlichen Debatte nicht mehr teilnehmen können, weil sie mit Hass überschüttet werden. Gerade Frauen sind davon ganz anders betroffen. Wenn zwei Vorstände an einer öffentlichen Debatte teilnehmen, ein männlicher und ein weiblicher, dann kann der weibliche Vorstand davon ausgehen, dass er zur Zielscheibe von Hass und Gewalt wird.

Bedrohung, Beleidigung und Gewalt führen zum Rückzug demokratischer Akteure und zu einer schrumpfenden Zivilgesellschaft. Das muss uns sehr besorgen.

Wir erleben zum Zweiten eine Ausweitung von Angriffszielen und Opfern von Hassgewalt. Darunter sind nicht nur Jüdinnen und Juden, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete, sondern auch Gleichstellungsbeauftragte, Wissenschaftler, Klimafrauen, Geschlechterforscher, neuerdings auch Virologen, die sich bei uns melden, aber natürlich auch Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Akteure, Netzaktivisten sowie Amts- und Mandatsträger in ganz hoher Zahl.

Eine Ausweitung von Angriffen – das darf man nicht vergessen – ist das Ziel von extrem rechten Gruppierungen. Das alles ist nicht zufällig und hat nicht nur mit irgendwelchen Werteverlusten zu tun, sondern zum politischen Ziel rechter Gruppierungen gehören ein Aufheizen und ein Zusammenbruch der Gesellschaft. Das wird in der Wissenschaft mit dem Wort „Akzelerationismus“ beschrieben, also ein Klima der Angst zu schaffen, die Demokratie so weit aufzuheizen, alles so schnell zu machen und gegeneinander aufzuheizen, dass sie irgendwann zusammenbricht, um dann ein neues gesellschaftliches System nach rechtsextremer Gesinnung zu erschaffen.

Wir erleben die Internationalisierung einer gewaltbereiten rechtsextremistischen digitalen Subkultur, vor allen Dingen im Dark Social. Die ganzen Messengerdienste, Image Boards, Gaming – Sie glauben gar nicht, was da alles los ist. Das haben wir nach dem Halle-Attentat ein bisschen vorgeführt bekommen. Wir weisen schon seit einiger Zeit darauf hin, dass da dringend etwas getan werden muss.

Die kommen mit neuen, aber auch mit alten Konzepten. „Führerloser Widerstand“ ist ein sehr beliebtes Konzept im rechtsextremen Spektrum. Das alles finden Sie auf den Image Boards in den Messengerdiensten und gehört zum Teil zu der Bewegung eines globalen Rechtsterrorismus. Die Wahrscheinlichkeit für einen Anschlag aus dieser Tätergruppe ist nach Halle nach wie vor groß. Das muss man sich einfach klarmachen.

Der letzte Punkt, der auch schon angesprochen worden ist, sind die Radikalisierungen, die wir jetzt durch die Anti-Corona-Mobilisierung sehen. Wir haben ein wahnsinnig großes Spektrum antidemokratischer Gegenöffentlichkeit. Darüber wird sich leider immer ein bisschen lustig gemacht. Diese Leute werden mit dem Wort „Covidioten“ abgekanzelt. Das wird aber der Gefährlichkeit bzw. der Radikalisierung, die da gerade stattfindet, überhaupt nicht gerecht. Wir sehen ein erhöhtes Mobilisierungspotenzial unter anti-semitischen Verschwörungsideologen. Wir haben QAnon, also ganz neue Erzählungen, die nach Deutschland kommen, Reichsbürger, klassisch rechtsextreme Kräfte usw., die ihre Umsturzphantasien irgendwann auch mit politischer Gewalt durchsetzen werden.

Es gab gerade das Verbot in Berlin zu Demonstrationen und auf Twitter den Hashtag SturmaufBerlin. Ich glaube, wir werden uns noch wundern, wer da alles aufploppen wird und wer da gerade die Chance für einen gesellschaftlichen Systemwandel und gegen die verhasste Demokratie sieht, die man jetzt endlich über das Ticket von Corona aushebeln kann.

Zu den möglichen Ursachen ist schon einiges gesagt worden. Es gab sehr treffende Analysen zu Demokratiemisstrauen, Politikerverdrossenheit, Polarisierung usw. Zu den Ursachen gehören aber auch die Einstellungsebenen in der breiten Mehrheit der Gesellschaft. Menschenfeindliche Ideologien sind bis weit in die gesellschaftliche Mitte verbreitet. Es gibt ganz viele Zahlen aus Mitte-Studien, dem Religionsmonitor, den Leipziger Studien usw. Die können Sie sich anschauen. Danach lehnen 40 bis 50 % der Befragten Muslime ab. Auch die Ausländerfeindlichkeit – das ist ein sehr unglückliches Wort; aber so wird es eben in der Wissenschaft noch immer gelabelt – ist ein Thema. 54 % der Befragten lehnen Asylsuchende ab. Jeder Dritte möchte keinen Roma als Nachbarn haben usw. Das ist schon ein sehr großes gesellschaftliches Potenzial an menschenfeindlichen Ideologien, die jetzt über gesellschaftliche Krisendeutung – ganz egal, ob es die Finanzkrise, die Flüchtlingskrise oder jetzt die Corona-Krise ist – auch mobilisierbar und anschlussfähig sind und Anschluss an radikalisierte Milieus finden. Das ist genau das, was wir gerade in den radikalisierten Corona-Milieus finden.

Rechtsextreme Gewalttaten sind aber auch Botschaftstaten. Auch das darf man nicht vergessen. Halle und Hanau gehören natürlich dazu, aber auch 208 Todesfälle. Es gibt wahnsinnig viele Straftaten gegen Geflüchtete, nämlich 1.746 allein im Jahr 2019. Die Aufklärungsrate ist im Promillebereich. Auch das hat natürlich eine Signalwirkung auf Nachahmungstäter: Man kann das so machen. Da passiert dann ohnehin nichts. Das wird sogar gesellschaftlich geduldet. – Das ist das, was dann bei den Opfern am Ende vielleicht hängen bleibt.

Zum digitalen Hass ist schon einiges gesagt worden. Es gibt eine enthemmte Debattenkultur.

Mir ist noch wichtig, anzumerken, dass die Sicherheitsbehörden und die Präventionslandschaft nicht ausreichend auf einen extrem dynamischen, international vernetzten und digital kompetenten Rechtsextremismus vorbereitet sind. Das muss man leider genau so deutlich sagen. Wir sind nicht in der Lage, potenzielle Opfer zu schützen und vor allem „bystander“ – on- und offline – wieder für den demokratischen Diskurs zu gewinnen. Wir haben es jetzt gerade einmal geschafft, mit Facebook, Twitter und YouTube Einigungen zu finden. Aber alle sind schon längst zu BitChute, Telegram usw. abgewandert. Wir kommen gar nicht so schnell hinterher. Das ist eine große Gefahr.

Zu einer guten Debattenkultur gehört aber auch eine Normalisierung von Hass und Hetze in deutschen Parlamenten. Auch das ist eine Ursache von Demokratiemisstrauen und

Politikverdrossenheit. Verbale Brandsätze in demokratischen Institutionen, die eigentlich vorbildhaft für die Menschen fungieren sollten, haben der Polarisierung, Radikalisierung usw. der Diskurse in den letzten Jahren vor allem durch einige AfD-Abgeordnete weiter Vorschub geleistet.

Was kann man jetzt machen? Welche Maßnahmen sind geeignet? – Wir sind in diesem Feld schon lange mit anderen tollen Organisationen unterwegs, die seit Jahren versuchen, die Demokratie und Initiativen zu unterstützen. Aus meiner Sicht braucht es aber nicht nur bundesweit, sondern auch für das Land Hessen eine klare Gesamtstrategie zur Rechtsextremismusprävention.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Frau Rahner, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Frau **Rahner:** Ich komme zum Schluss. – Es braucht eine klare Zieldefinition, messbare Ergebnisse, Meilensteine und eine Anerkennung und Einbeziehung postmigrantischer Perspektiven für dieses Leitbild. Es braucht bei dem Unterstützungsfonds, von dem ich vorhin gehört habe, nicht nur bauliche Maßnahmen oder Objektschutz, sondern es sollten auch Anwaltskosten übernommen werden. Auch Sicherheitsschulungen, psychosoziale Beratung und Supervision sollten mit einbezogen werden.

Es braucht ein Meldesystem zur Erfassung rassistischer und rechtsextremer Vorfälle, so wie es die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus schon im Bereich Antisemitismus etabliert hat, also eine zivilgesellschaftliche Erfassung rechtsextremer Übergriffe, damit wir das Gesamtbild erhellen können und wissen, wovon wir hier eigentlich reden.

Als Letztes möchte ich noch sagen: Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeitende in Sicherheitsbehörden sowie Juristinnen und Juristen sind in der Aus- und Weiterbildung für rechte Gewalt zu sensibilisieren, auch für das, was gerade in der digitalen Subkultur passiert. Gestern sind in dem Halle-Prozess – ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben – Beamte befragt worden, die den Täter kurz nach der Tat verhört haben. Dabei ist klar geworden, dass es zu Onlinehass, Hatespeech, Gaming usw., also bei allem, wo der Täter eben war, wenig Expertise gibt. Die muss in den Sicherheitsbehörden dringend aufgebaut werden.

Herr **Lorenz:** Vielen Dank für diesen Beitrag. Ich kann relativ nahtlos daran anschließen und möchte noch ein paar Akzente ein bisschen anders setzen. Vieles wurde jetzt schon gesagt.

Ganz kurz etwas zu dem Bundesverband Mobile Beratung. Wir organisieren in allen deutschen Bundesländern mobile Beratungsteams gegen Rechtsextremismus. Das ist ein Konzept, das ursprünglich aus Ostdeutschland kommt und lokal-räumlich die Zivilgesellschaft beim Umgang damit in eher etwas klassischerem Sinne unterstützt. Das ist ein sehr guter Kooperationspartner, sowohl zu den Leuten in Berlin als auch innerhalb der hessischen Zivilgesellschaft. Hier gibt es große Ressourcen, aber die muss man meines Erachtens besser nutzen.

Ich möchte noch etwas zu dem Gewaltbegriff sagen. Auch dazu ist bereits etwas gesagt worden. Ich glaube, wir müssen einen Unterschied machen, ob wir über Gewalt insgesamt als unerwünschtes soziales Phänomen oder ob wir über extrem rechte Gewalt sprechen. Extrem rechte Gewalt zeichnet sich dadurch aus – das ist ein sehr wichtiger

Punkt –, dass Gewalt dort nicht allein Mittel zu einem Zweck ist, sondern Selbstzweck. Der Unterschied von extrem rechter Gewalt zu anderer politischer Gewalt – so schlecht wir die auch finden mögen – ist, dass sie selbst einen Zweck setzt. Genau das muss Ausgangspunkt für den Umgang gegen extrem rechte Gewalt sein.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich an den Mord an Walter Lübcke und auch an die Geschehnisse in Hanau erinnern, die zeigen: Hessen ist – auch das ist nichts ganz Neues – Schwerpunktland rechtsterroristischer Gewalt. Ich sage das aus der bayerischen Perspektive, also aus der Perspektive eines Bundeslandes, das strukturell ähnlich verfasst ist und auch sehr oft durch extrem rechte terroristische Gewalt getroffen wurde. Auch dort sind die entsprechenden Strukturen vorhanden.

Was ist zu tun? – Die Gewalt ist anzuerkennen und zu benennen als das, was sie ist, weil nur die klare Benennung es überhaupt möglich macht, mit ihr umzugehen. Dementsprechend sollte man meines Erachtens zwischen extrem rechter Gewalt und Alltagsgewalt differenzieren, wie wir sie jetzt im Rahmen von diversen, vielleicht von Corona induzierten Auseinandersetzungen erleben. Ich meine die sogenannten Jugendkrawalle. Das ist qualitativ etwas sehr Verschiedenes.

Ein weiterer Aspekt, den ich betonen möchte, ist: Es wird oft gesagt – das ist der Medialität und der Frage von politischer Kommunikation geschuldet –, es gebe einen Zuwachs, ein Mehr an Gewalt. Wir haben eben gesagt, sozialwissenschaftlich spricht relativ wenig dafür, davon auszugehen, dass Gewalt oder Gewaltbefürwortung grundsätzlich steigt. Wir erleben aber sehr stark innerhalb der extrem rechten Milieus, also innerhalb rassistischer, antisemitischer und demokratiefeindlicher Milieus, dass wir genau dort sowohl einen Gewaltzuwachs – das geben die polizeilichen Zahlen auch sehr gut her – als auch einen Gewaltbefürwortungszuwachs haben. Genau hier müssen wir ran.

Die sozialen Medien sind viel erwähnt worden. Beispielsweise in Bezug auf den Anschlag in Halle wäre viel dazu zu sagen. Ich glaube, auch hier ist ein enormer Fortbildungsbedarf seitens der Behörden, aber auch seitens der Zivilgesellschaft erforderlich: Wie gehen wir damit um, und was sind das für neue Herausforderungen?

Nichtsdestotrotz dürfen wir nicht sagen: Das alles ist digital zu begründen. – Die Gewaltstrategien, die durch die extreme Rechte angewendet werden, sind relativ alt. Auch die Gewaltziele sind alt. Wir haben uns das einmal angeschaut: Im Zusammenhang mit dem Lübcke-Mord ist immer von dem ersten Mord an einem Politiker die Rede. Schauen wir uns das aber einmal historisch an: In der Übergangsphase nach dem Nationalsozialismus, also im Rahmen der Befreiungsprozesse, gab es eine enorme Gewaltwelle gegen neu eingesetzte Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Ich will jetzt keinen historischen Exkurs aufmachen. Aber es lohnt sich, extrem rechte Gewaltformen nicht immer nur unter dem Aspekt zu sehen, dass Gewalt jetzt zunimmt – das wird auch alles mehr –, sondern sie auch ganz grundsätzlich qualitativ als Problem anzusehen. Denn auch wenn wir ein bisschen weniger Rechtsterrorismus hätten, wäre das ein massives Problem für diese Gesellschaft.

Ich kann noch sagen – das ist auch etwas im Nachgang der NSU-Ermittlungen, die wohl für sehr viele hier sehr prägend waren –: Die Nichtverfolgung extrem rechter Gewalt hat gewaltmotivierende Folgen. Wir brauchen also eine Verfolgung, die sich nicht nur auf die unmittelbaren Täter bezieht, sondern auch – auch hier noch einmal der NSU-Prozess als Beispiel – auf das Umfeld. Ich habe in München gearbeitet und den NSU-Prozess sehr ausführlich beobachtet. Hierbei zeigte sich: Es sind nur sehr wenige Leute angeklagt worden. Man fragt sich immer: Wo sind eigentlich die Ermittlungen gegen das ganze

Umfeld? – Diese Fehler sollten wir bei den aktuellen Prozessen und Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht machen. Sowohl bei der juristischen als auch bei der parlamentarischen Aufarbeitung des Lübcke-Mords sollte man sich sehr stark auch auf Umfeldermittlungen konzentrieren.

Wie können wir die extreme Rechte schwächen? – Das wird nicht allein mit repressiven Maßnahmen funktionieren, sondern wir brauchen auch hier eine massive Stärkung der Zivilgesellschaft. Das kann durch Bildung stattfinden. Das muss aber auch durch einen massiven Strukturausbau und vor allem durch eine massive Sicherung der Strukturen der Zivilgesellschaft passieren, wie mobile Beratungsteams, Opfer- und Betroffenenberatungsteams und diverse Initiativen, die auf Bundesebene, in den Ländern und kommunal tätig sind.

Ich möchte das einmal für Hessen ausbuchstabieren. Hier gibt es sehr gute Strukturen der mobilen Beratung. Sie ist aber hessenweit relativ unterschiedlich verteilt. Vor allem in Nordhessen gibt es solche Strukturen. Ein Ausbau insgesamt wäre da sinnvoll.

Wieso ist die Zivilgesellschaft wichtig? – Nicht nur, weil das ein tolles Wort ist.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Auch Sie denken bitte an die Redezeit.

Herr **Lorenz:** Ich werde mich kurzfassen. – Die Zivilgesellschaft ist auch selbst Opfer und wird angegriffen. Auch ist sie der einzige Teil dieser Gesellschaft, dem es möglich ist, auf lokaler, kleinräumiger Ebene präventiv gegen rechte Gewalt zu arbeiten.

Ich möchte eine kleine Kritik an dieser sehr spannenden Anhörung anbringen. Wir müssen Zivilgesellschaft auch in ihrer Breite begreifen. Was mir hier gefehlt hat, auch insbesondere vor dem Hintergrund der Anschläge in Hanau, ist eine Einbindung beispielsweise von Selbstorganisationen von Sinti und Roma, eine der größten und am meisten vernachlässigten oder verdrängten Opfergruppe rechtsterroristischer Gewalt der letzten Jahre. Wir hatten relativ wenig zum Antisemitismus, auch wenn ich das Statement dazu sehr gut fand. Auch hatten wir relativ wenig Einbindung von migrantischen und postmigrantischen Organisationen.

Wir als mobile Beratung können nur anbieten, einen Link dorthin aufzubauen. Nichtsdestotrotz ist es ungemein wichtig, dass wir uns, wenn wir von Gewalt gegen die Zivilgesellschaft reden, auch anschauen: Welche Gewalt passiert dort, und wer ist davon besonders betroffen? – Dabei geht es aber nicht um eine Konkurrenz, wer noch ein bisschen mehr betroffen ist. Wir brauchen die Einbeziehung auch der migrantischen und postmigrantischen Zivilgesellschaft in Hessen und bundesweit. Das ist ein Hinweis, den man für einen nächsten Schritt aufnehmen kann. – Damit möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Herr **Scherenberg:** Ich habe die Einladung zu dieser Anhörung anders verstanden, als sie jetzt de facto stattfindet. Ich habe eher damit gerechnet, dass wir über Angriffe gegen die Zivilgesellschaft und über rechtsextremistische Bedrohungen reden. Die Anhörung beinhaltete bis jetzt zur Hälfte den allgemeinen Gewaltanstieg, auch gegenüber der Polizei. Wir kommen jetzt, glaube ich, zu dem zivilgesellschaftlichen Teil, der von den Kolleginnen und Kollegen gerade eingeleitet worden ist.



Der Flüchtlingsrat vertritt diejenigen, die organisiert für Flüchtlinge, für die Integration von Flüchtlingen vor Ort eintreten. Natürlich sind diejenigen, um die es geht, nämlich die Flüchtlinge selbst, um ein Vielfaches häufiger und exponierter von Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen und Ähnlichem betroffen. Das erfordert sicherlich eine eigene Anhörung und auch eigene Maßnahmen. Ich dachte, hier geht es wirklich nur darum, wie diejenigen, die sich für Flüchtlinge einsetzen oder die sich als Zivilgesellschaft in anderen Bereichen engagieren, von Bedrohung und Gewalt betroffen sind.

Ich fand gut, was gerade von den Vorrednerinnen und Vorrednern eingebracht worden ist, möchte aber meinen Fokus auf etwas anderes legen.

Es gab eigentlich schon immer einzelne Bedrohungs- oder Gewalttatbestände gegen Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen. Das hat aber in den letzten Jahren deutlich zugenommen – das muss man so sagen –, und zwar in dem Maße, in dem auch das Flüchtlingsthema in der Öffentlichkeit zugenommen hat. Da, wo früher vielleicht nur ein paar wenige Hassmails eingingen, sind es jetzt doch deutlich mehr geworden. Man muss dazusagen: In den letzten Monaten hat dies, weil das Flüchtlingsthema wieder aus der Öffentlichkeit herausgekommen ist, deutlich abgenommen. Da hat sich der Fokus vielleicht auf die Corona-Geschichten verschoben, und wir werden ein bisschen mehr verschont.

Menschen setzen sich Gott sei Dank vor Ort in Flüchtlingsinitiativen ein. Es gibt da keine flächendeckenden Bedrohungen. Ich glaube, dann würde die vielfältige Landschaft an Integrationsarbeit gar nicht stattfinden können. Nichtsdestotrotz kommt es immer wieder vor, dass einzelne Aktivitäten, auch relativ unpolitische Willkommensfeste oder Ähnliches bedroht werden. Eine Kollegin hat geschrieben, sie haben ein Willkommensfest machen wollen und dann eine E-Mail bekommen:

Sehr geehrtes buntes Publikum, ich würde gerne für ein buntes und weltoffenes Volk mit euch gemeinsam kochen. Am besten wir probieren dies morgen gleich mal mit ein paar Gasflaschen aus, die ich mitbringen werde. Einen Sprengzünder werde ich ebenfalls mitbringen.

Das gibt es. Das nimmt auch zu, und zwar dort, wo die Integrationsarbeit noch mehr in die Öffentlichkeit tritt und mehr politisch wird. Das ist auch regional sehr unterschiedlich. Es hängt wahrscheinlich auch mit einzelnen lokalen Akteuren zusammen, die sich vor Ort vernetzt und auf bestimmte Initiativen eingeschossen haben. In den letzten Monaten hatten wir zum Beispiel sehr viel in Seligenstadt, wo einzelne Akteure vom Arbeitskreis Willkommen und von der Seebrücke Seligenstadt im Internet massiv bedroht wurden, aber auch an anderen Stellen.

Aus der Sicht derjenigen, die es betrifft, stellt sich die Frage, was man dagegen machen kann. Wir hatten vorhin schon die Auskunftssperre angesprochen, ob die eine Möglichkeit sein könnte. Dabei ging es um Mandatsträger. Dazu hat der Bürgermeister gesagt: Bei mir wissen ohnehin alle, wo ich wohne. – Das ist bei unseren Leuten nicht unbedingt der Fall. Klar, man kennt sich im Dorf. Aber wenn es in eine kleinere oder eine größere Stadt geht, dann ist das durchaus denkbar. In der Praxis allerdings ist es sehr schwierig, eine Auskunftssperre zu bekommen – egal, was man anführt –, wenn es nicht eine ganz konkrete Morddrohung ist, sondern wenn es nur abstrakte Drohungen sind.

Die meisten Mails, die wir als Flüchtlingsrat bekommen, sind nur abstrakte Sachen, bei denen am Ende so etwas steht wie: Die Zeiten werden sich wieder ändern. Ihr solltet alle verboten werden. – Aber das ist keine konkrete Morddrohung. Das reicht anscheinend

noch nicht. Man wird dann darauf hingewiesen: Sie standen zwar damals auf der Liste des NSU. Sie bekommen auch immer wieder dieses und jenes. Aber wenn das nicht ganz konkret ist – sorry –, dann müssen wir Ihnen leider die Auskunftssperre verweigern. – Das geht sehr vielen in diesem Bereich so. Ich glaube, da müsste man noch nachbessern. Diese Diskussion wird mittlerweile auch auf Bundesebene geführt, wo Journalistinnen und Journalisten, die im rechtsextremen Bereich recherchieren, diese Probleme ebenfalls haben.

Wie gesagt: Wir stellen fest, dass das Ganze sozusagen ein bisschen in Konjunkturen kommt. Das war vor allen Dingen im letzten Jahr, als die eigentliche sogenannte Flüchtlingskrise von 2016 aus der Präsenz schon deutlich wieder weg war, auch aus der medialen Präsenz, als die Flüchtlingszahlen sehr deutlich zurückgegangen waren. Das Ganze wurde dann aber durch gewisse politische Diskussionen wieder befeuert, die den gesamten Frühsommer des letzten Jahres beherrscht haben. Das ging sogar so weit, dass es dann auf Bundesebene fast zum Bruch der Fraktionsgemeinschaft zwischen CSU und CDU gekommen wäre. Genau diese Diskussion spürt man natürlich auch vor Ort.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Scherenberg, Sie sollten bitte zum Schluss kommen.

Herr **Scherenberg:** Ich bin so gut wie fertig. – Mein letzter Satz: Das spiegelt sich da wider. Wir wünschen uns von der Politik, das Ganze ein bisschen weniger dramatisch zu handhaben und auch den Pfeffer herauszunehmen. Ich glaube, das hilft schon viel, um das Thema ein bisschen zu beruhigen und für ein bisschen weniger Hetze zu sorgen.

Frau **Sarma:** Mein Name ist Olivia Sarma. Ich spreche als Leiterin der Beratungsstelle response in der Bildungsstätte Anne Frank. Wir beraten Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Die Bildungsstätte Anne Frank bietet darüber hinaus sehr viel Bildungsarbeit sowohl für Jugendliche als auch für Lehrkräfte und für Menschen, die im Bildungssektor arbeiten, an.

Hessen ist längst zu einem zentralen Schauplatz für rechtsextreme und rassistische Gewalt geworden. Ich möchte mich der Irritation meines Vorredners anschließen. Eine Irritation ist auf jeden Fall, dass wir hier im Landtag über das Thema Hetze und Bedrohung debattieren und dass bisher zu dem Thema rechtsextreme Akteure und Netzwerke in der Polizei – Stichwort „NSU 2.0“ – geschwiegen wird. Ich finde, das ist ein großes Thema für uns, dem wir uns stellen und mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, und zwar nicht nur in der Zivilgesellschaft, sondern auch in den Institutionen und Behörden in Hessen.

Neben den zwölf hessischen Todesopfern rechtsextremen Terrors in den vergangenen Jahren verzeichneten wir in den letzten Jahren eine Reihe von rassistisch motivierten Mordversuchen, unter anderem in Wächtersbach und Lohfelden. Hinzu kommen zahlreiche Fälle rassistisch oder rechtsextrem motivierter Beleidigungen, Bedrohungen und Körperverletzungen.

Die Beratungen zu den Themen Feindeslisten und rechtsextreme Bedrohung nicht nur in den sozialen Medien nehmen insbesondere seit den Drohungen des NSU 2.0, unter anderem gegen Seda Basay-Yildiz, Idil Baydar und Janine Wissler, zu und zeigen, dass es einen großen Vertrauensverlust in die Sicherheitsbehörden gibt.

Ein wesentliches Ziel der Unterstützung Betroffener – von unserer Seite, aber auch von Menschen, die mit Opfern nach Straftaten zu tun haben – ist, zu vermeiden, dass sie eine erneute Opferwerdung, eine sogenannte sekundäre Viktimisierung, erleben. Ganz zentral ist dabei, dass Betroffene das Gefühl zurückerhalten, Kontrolle zu haben über das, was ihnen geschieht, dass sie über ausreichend Informationen verfügen, um Handlungsstrategien zu entwickeln, und dass sie sich in ihrer Gewalterfahrung ernst genommen fühlen. Die Rolle von Polizei und Justiz sowie anderen Behörden, mit denen Betroffene nach Gewalterfahrungen Kontakt haben, spielt dabei eine zentrale Rolle.

Nach fünf Jahren der Beratung in Hessen und auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Ermittlungen im NSU-Komplex haben wir konkrete Forderungen, wie Behörden und Justiz dazu beitragen können, dass Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Vertrauen entwickeln können, in Deutschland vor dieser Gewalt geschützt zu sein.

Erstens. Um die konsequente Aufklärung rechter Gewalttaten und einen sensiblen Umgang mit Opferzeugen durch Polizei und Justiz sicherzustellen, muss das Land Hessen die Umsetzung der Empfehlungen des ersten und zweiten NSU-Untersuchungsausschusses insbesondere auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.

Es wurden einige Regelungen im Bereich der Strafverfolgung geändert und ergänzt. Zum Beispiel wurde der § 46 Abs. 2 StGB um die Formulierung ergänzt, dass rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende Beweggründe als Strafzumessungsgrund gewertet werden und sich strafverschärfend auswirken.

In den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren – RiStBV – Nr. 15, 86 und 234 wird ausdrücklich geregelt, dass rassistische und menschenverachtende Beweggründe für die Rechtsfolgen der Tat aufzuklären sind. Ebenfalls sind konkrete Empfehlungen für den sachgerechten und angemessenen Umgang mit Opferzeugen enthalten.

Sowohl die Anwendung als auch die Wirksamkeit dieser Maßnahmen muss unter Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen, der Zivilgesellschaft und unabhängiger Stellen überprüft werden.

Zweitens. Einrichtung einer Beschwerde- und Interventionsstelle bei rechten, rassistischen und antisemitischen Vorfällen in Behörden. Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Polizei ist auf jeden Fall zu begrüßen. Mit Blick auf die Spezifik rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ergeben sich verschiedene Anforderungen an eine solche Stelle, um Schutz und Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten. Es braucht Niedrigschwelligkeit, konsequente Unabhängigkeit und vor allem ausreichend Befugnisse, um Beschwerden über Behördenhandeln aufzuklären. Eine regelmäßige öffentliche und transparente Berichterstattung über die Arbeit und die Ergebnisse ist notwendig.

Drittens. Vereinfachte Auskunftssperre bei den Meldeämtern und umfassende Information und Beratung bei Gefährdungen. Dies wurde eben schon zweimal erwähnt. Die Meldebehörde kann nicht nur auf Antrag, sondern auch von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen. Die Hessische Landesregierung sollte veranlassen, dass die entsprechenden Behörden diese Aufgabe auch wahrnehmen. Dadurch würde zum einen sichergestellt, dass die Meldebehörden die Betroffenen informieren. Zum anderen würde es den Betroffenen die Verpflichtung abnehmen, eine Gefahr bei der Meldebehörde selbst glaubhaft zu machen. Auch wir erleben immer

wieder, dass es sehr schwierig ist, dass einem die Berechtigung zur Auskunftssperre anerkannt wird.

Die Landesregierung soll an sämtliche ihr unterstellten Behörden ein deutliches Signal senden, dass rechtswidrige Sammlungen von Personendaten ernst zu nehmen sind, weil Sammlungen persönlicher Daten durch Neonazis und extrem Rechte niemals ungefährlich sind und nicht verharmlost werden dürfen.

Abschließend möchte ich noch kurz erwähnen, dass durch die bundesweit bekannten Fälle, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und staatlichen Stellen entweder selbst Informationen mutmaßlich an Neonazis weitergegeben oder eventuell sogar selbst Drohungen verbreitet haben, ein erhebliches Misstrauen besteht. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung der unabhängigen Beratungsstellen und anderer unabhängiger Unterstützungsstrukturen der Einrichtung von Anlaufstellen für Betroffene bei einem Ministerium oder den Sicherheitsbehörden vorzuziehen.

Die Beratung durch response erfolgt kostenlos, unabhängig, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym und aufsuchend. Diese Faktoren sind für die erfolgreiche Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung erfahrungsgemäß essenziell. Das sehen wir auch anhand der bundesweiten Erfahrungen unserer vielen Schwesterberatungsstellen in den anderen Bundesländern.

Herr **Dr. Becker**: Es ist jetzt eine Bürde, als Letzter hier zu sprechen. Das Demokratiezentrum verantwortet, leitet und koordiniert in Hessen unter anderem die Angebote der Opferberatung, der mobilen Beratung und der sogenannten Distanzierungsberatung. Ich möchte mich nur auf wenige Punkte beschränken. Ich werde meine Ausführungen selbstverständlich eher aus unserer fachlichen und strukturellen Perspektive darlegen, nämlich mit Blick auf rassistische, antisemitische und rechtsextreme Vorfälle mit einem entsprechenden Hintergrund.

Zur Ausgangslage: Mit Blick auf die sehr breite Zielgruppe, die in dem gemeinsamen Antrag formuliert wurde, nur ein Beispiel aus der Beratungspraxis. Das, was wir im Moment erleben, ist nicht neu. Die Aufnahme von Geflüchteten in Hessen und natürlich auch andernorts im Sommer 2015 stellte – das haben wir heute mehrfach gehört – Behörden und die Zivilgesellschaft vor zahlreiche Herausforderungen. Wir haben damals ein eigenes Beratungsangebot initiiert. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 sind mit unterschiedlichen Peaks hessenweit 83 Beratungen allein in diesem Kontext durchgeführt worden.

Mit Blick auf die Auswertung sehen wir in Bezug auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 drei Hinweise:

Nur eine Minderheit derjenigen, die sich bei uns aus den Kommunalbehörden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch aus der Zivilgesellschaft gemeldet haben, nämlich 20 %, ging von einer guten Grundstimmung aus, weil sie sich für Flüchtlinge, für die Kommune engagieren wollten; dazu gab es heute viele Hinweise. Sie suchten nach Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken.

Über die Hälfte, nämlich 51 %, hat, wenn wir uns die ausgewerteten Beratungsfälle anschauen, nach Beratung gefragt. Es gibt viele unterschiedliche Beispiele, wie das konkret aussah. So hatten die Menschen vor Ort, zum Beispiel eine Bürgermeisterin oder ein

Bürgermeister, Angst davor, dass die Stimmung kippt. Es ging schon damals um Stimmungen. Über das sprechen wir auch gerade.

Bei fast einem Drittel, nämlich bei 29 % der Anfragen, war der Hintergrund Gewalt und Bedrohung.

Ich möchte an dieser Stelle auf eine andere Zielgruppe hinweisen, die tatsächlich auffällt. Das sind Journalistinnen und Journalisten, auch in Hessen und bundesweit. Hierzu gibt es kaum Empirie, kaum Kenntnisse. Mir ist im Moment eine aktuelle Studie bekannt, welchen Bedrohungslagen sie unterliegen.

Auf die Ursachen hat Frau Rahner schon hingewiesen. Wir wissen aus der Einstellungsforschung, dass bestimmte Ideologieelemente des Rechtstextremismus, aber auch des Rechtspopulismus weit in der sogenannten Mitte der Gesellschaft verbreitet sind. Das Ganze wissen wir aber schon aus Studien seit Anfang der Achtzigerjahre. Das ist nicht neu, sondern es hat schon eine „Tradition“, dass man solche Einstellungen messen kann. Das Problem ist aber: Das sind Einstellungen. Sie sind nicht mit Verhalten gleichzusetzen.

Da hat sich tatsächlich etwas getan. Ich möchte das ein bisschen schlaglichtartig formulieren. Wir erleben seit einigen Jahren eine Polarisierung als einen Modus Operandi. Uwe Becker sprach eben nicht nur von dem Klimawandel, der herausfordert, sondern von einem gesellschaftspolitischen Klimawandel. Hier werden die vorhandenen Vorurteile sehr stark gebunden. Das Thema Hatespeech gehört genau dorthin. Wir haben Demonstrationen und Pegida erlebt. Im Moment erleben wir die Mixtur von Menschen mit unterschiedlichen Einstellungsmustern auf den sogenannten Anti-Corona-Demos. Das artet dann aus in Beleidigungen und Bedrohungen, wachsenden Straf- und Gewalttaten bis hin zu den Morden, die wir leider auch in Hessen erfahren haben und auf die Frau Sarma hingewiesen hat. Ich könnte jetzt noch viel dazu sagen, aber das will ich nicht.

Ich möchte drei Punkte nennen, wenn es um mögliche Maßnahmen geht. Das sind keine Ad-hoc-Ideen, sondern Aspekte, über die man gegebenenfalls nachdenken kann.

Was wir aus der Beratungspraxis wissen: Wir haben im Sommer dieses Jahres – dies wurde heute sehr eindringlich geschildert – ein neues Beratungsangebot für Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die bedroht werden, aufgelegt. Dabei geht es genau um diejenigen Punkte, die unter anderem Herr Sommer genannt hat: Mit wem kann ich mich eigentlich austauschen, und wie kann man einen solchen Austausch initiieren? – Das geht bis hin zu der Frage: Wie geht man mit Bedrohungslagen um?

Es geht nicht nur um die Bedrohung einzelner Personen, sondern das ist eine Bedrohung des ganzen Amtes. Das können Menschen, die unter Druck stehen, verständlicherweise oft nicht trennen. Ein wachsendes Maß allein an Bedrohungslagen gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern greift sozusagen die DNA unserer Demokratie an. Das würde ich schon ziemlich ernst nehmen. Aber uns fehlt hierzu – das ist ein wichtiger Punkt – empirisches Wissen. Wir haben zwar einige Studien, aber das sind nur die ersten Schritte. Frau Bannenberg hat das sehr beeindruckend dargelegt. Ich denke, wir müssen an einigen Punkten noch viel tiefer einsteigen, auf einer qualitativen Ebene. Wir kennen oft wenig die Anlässe, warum es zu Bedrohungen gekommen ist. Welche dynamisierenden Effekte und Wechselwirkungen gibt es da? Wie kann man davon ableiten, wie man ganz konkret und gezielt unterstützen kann?

Der zweite Punkt – darauf sei nur hingewiesen –: Bei der Auswertung aller unserer Beratungsfälle stehen Gewalt und Bedrohung als Anlass an erster Stelle. An zweiter Stelle steht, dass Menschen bei uns nachfragen: Wie können wir das demokratische Zusammenleben vor Ort gestalten? – Es geht ihnen also nicht nur darum, reaktiv einen Status quo festzuhalten, zum Beispiel die Kommunalpolitik zu bewahren, sondern es gibt immer auch einen Auftrag, diese weiterzuentwickeln. Wir brauchen auch Kenntnisse darüber, wie wir das politische Engagement stärken und hinderliche Faktoren benennen können, aber auch diejenigen, die das Engagement begünstigen.

Zentral ist für mich ein anderer Punkt. Frau Rahner hat mir eben fast die Pointe geraubt. Gott sei Dank hat sie dann ihre Zeit sehr verschwendet. In Hessen wird viel gemacht, aber nicht nur hier. Mit Blick auf unser Handlungsfeld wird auch im Bund viel getan. Es gibt ein Bundesprogramm „Demokratie leben!“, ausgestattet mit 125 Millionen €. Im Jahr vor Corona gab es sogar die ersten Hinweise, dass dieses Bundesprogramm sukzessive auf 200 Millionen € ausgebaut werden soll.

Wir hatten in Hessen bis 2015 kein Landesprogramm. Seitdem haben wir ein Landesprogramm im Umfang von 8,4 Millionen €, nämlich „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Das bedeutet, dass wir in einer sehr kurzen Zeit zahlreiche Maßnahmen in sehr unterschiedlichen Handlungsfeldern initiieren konnten – von einigen haben wir heute immer wieder gehört –, die auch über dieses Landesprogramm gefördert werden.

Aber eines gilt auch – das ist auch selbstkritisch –: Wenn man eine gewisse Vogelperspektive einnimmt, fehlt uns noch ein Stück weit der rote Faden. Wir sind oft zu sehr hinter der Lage, wie die Polizei sagen würde. Wir müssen aber vor die Lage kommen.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Becker, ich befürchte, die Zeit drängt jetzt, Ihre Pointe auch loszuwerden.

Herr **Dr. Becker:** Jetzt kommt sie. – Daher ist mein Vorschlag, alle Maßnahmen in Hessen in den Regelstrukturen, in den Programmen auf einen Tisch zu legen, von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik, Landesministerien, Kommunen und anderen relevanten Behörden bewerten zu lassen, was wir haben, dann zu schauen, wo wir Redundanzen haben, und anschließend darüber festzustellen, wo wir Lücken haben. Ich glaube, heute ist deutlich geworden, dass es Lücken gibt. Diese systematisch zu erheben, halte ich für sehr wichtig, damit wir daraus für Hessen eine Landesstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und zur Demokratieförderung entwickeln können. Erst mit Wissen und Kenntnissen können wir Strategien entwickeln.

Der dritte Punkt ist: Wir brauchen nicht nur den Fetzen Papier, worauf eine solche Strategie dann stünde, sondern wir brauchen ein Instrumentarium, mit dem wir uns selbst verpflichten, anhand von Zielen regelmäßig zu überprüfen: Was ist realisiert? Wo sind Lücken? Wo wollen wir uns weiterhin entwickeln, damit nicht die Dynamik dieses Feldes, dem wir so ausgesetzt sind, ausgespart wird? – Wir gewinnen meiner Meinung nach eine enorme Sicherheit, auf der einen Seite beispielsweise bestimmte Zielgruppen wie die Schule, die sehr oft von Modellprojekten adressiert wird – –

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Becker, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen. Der Letzte muss nicht am längsten reden.

Herr **Dr. Becker**: Auf der anderen Seite muss geschaut werden, was wir in den Regelstrukturen ermöglichen können. Das soll uns dabei helfen.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Ich sehe ja ein, dass derjenige, der am längsten warten musste, auch am längsten reden will. Alle anderen, die zugehört haben, sind aber natürlich auch strapaziert.

Meine Damen und Herren, die Anzuhörenden, soweit sie auf meiner Liste stehen und sich als anwesend gemeldet haben, sind jetzt alle angehört worden. Ich frage, bevor wir zu den Fragen der Abgeordneten übergehen: Gibt es jemanden, der eingeladen worden ist und der sich zu Wort melden will, den wir aber nicht aufgerufen haben? – Ich stelle fest: Wir haben alle, die begehrt haben, sprechen zu dürfen, und die netterweise zu uns gesprochen haben, aufgerufen.

Damit kommen wir jetzt zu der nächsten Runde der Fragen der Abgeordneten. Als Erster hat sich Günter Rudolph gemeldet.

Abg. **Günter Rudolph**: Herr Becker, es ist in der Tat eine gute Idee – die haben auch wir schon länger im Kopf –, alle Aktivitäten auf Landesebene zu bündeln; denn es gibt verschiedene Zuständigkeiten. Ich glaube, man muss einmal darüber nachdenken; das wäre nicht das Verkehrteste.

Ich habe eine Frage an Sie, Frau Sarma. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, Sie plädierten für eine Überprüfung der Handlungsempfehlungen, auch nach den Taten des NSU, durch eine unabhängige Instanz. Warum empfehlen Sie das?

Zweitens hätte ich Ihrerseits gerne einen Hinweis zum Thema Ausbildung. Wir haben heute vielfach gehört, die Justizbehörden müssten sensibilisiert werden. Dies galt in fast allen Stellungnahmen für die Justiz mehr als für andere staatliche Behörden. Gibt es schon bisher eine Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Justizbehörden? Was könnten Sie sich da vorstellen?

Abg. **Lukas Schauder**: Herr Becker, Sie haben in Ihrem Vortrag gesagt, es fehle ein bisschen der rote Faden. Frau Sarma, Sie vertreten mit response eine Stelle zur Beratung von Opfern von rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt, die, ohne die Zukunft vorwegzunehmen – ich würde einmal sagen –, noch einige Jahre gebraucht wird. Aber die Logik des Landesprogramms sieht nun einmal vor, das projektbasiert auf eine Zeit befristet zu machen.

Demgegenüber gibt es auf der Bundesebene Diskussionen um ein Demokratiefördergesetz. Ich könnte mir vorstellen, dass das beide Fäden ein bisschen zusammenführen würde, das Konzeptionelle auf der einen Seite und das Langfristige auf der anderen Seite. Mich würde interessieren, wie Sie beide dazu stehen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Ich habe eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter, die jetzt vor allen Dingen zu extrem rechter Gewalt geredet haben. In der normalen Einstellungsforschung – das haben Sie gerade zum Schluss auch noch einmal gesagt – reden wir von einem Übergang von Einstellungen zu Taten. Gilt das auch für extrem rechte Taten, oder habe ich das richtig im Kopf, dass bei extrem rechten Taten die Tat selbst

schon Ziel und Weg ist, wir also gar nicht mehr über den Übergang von Einstellung zu Tat reden müssten?

Abg. **Martina Feldmayer:** Frau Rahner, Sie hatten, wie Frau Ostendorff, angesprochen, dass vor allen Dingen Frauen und Mädchen oft Opfer von Hass und Hetze sowie von sexualisierter Gewalt sind. Daher meine Frage – sie passt auch ein bisschen zu Herrn Becker, der gesagt hat, man müsste einmal alles auf den Tisch legen, evaluieren und schauen, wo es vielleicht noch Lücken gibt –: Muss das Thema rechte Hetze gegen Frauen, sexualisierte Gewalt gegen Frauen vielleicht noch extra beleuchtet werden? Gibt es da eine Lücke, was das Thema Wissenschaft und auch das Thema Maßnahmen angeht?

Abg. **Robert Lambrou:** Ich habe einige Fragen an verschiedene Rednerinnen und Redner.

Herr Reuß, wie gehen Sie mit dem Problem um, wenn Zuschauer aggressiv, beleidigend, gewalttätig werden? Sie haben in Ihren Ausführungen, wenn ich das richtig verstanden habe, mehr über die Mannschaften gesprochen.

Die zweite Frage ist: Wie ist eigentlich im Moment bzw. vor Corona die Situation der Schiedsrichter? Finden Sie noch genug Leute dafür? Aus meiner Sicht bekommen die Schiedsrichter das meiste im Amateurfußball ab. Sie haben das am Ende erwähnt.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Prof. Rettenberger. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch erwähnt, dass es bei Gewalt interkulturelle Aspekte gibt. Wenn Sie dazu vielleicht noch ein paar Ausführungen machen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ich habe eine Frage an Herrn Rößler vom Arbeiter-Samariter-Bund. Sie hatten ein Zitat von der Kollegin aufgegriffen, die heute Morgen gesprochen hat, nämlich „resignative Frustration“. Sie hatten ausgeführt, dass viele Angriffe, auch verbale, überhaupt nicht nach oben gemeldet werden. Das hörte sich für mich schon ziemlich dramatisch an. Sie hatten auch zwei Beispiele genannt, eine fundamentalistische, muslimische Familie und eine russische Familie. Ich würde gerne noch besser verstehen: Woher kommt diese resignative Frustration? Wer geht die Rettungskräfte so hart an, dass bei vielen Rettungskräften ein solcher Zustand entsteht?

Dann habe ich letztendlich ein und dieselbe Frage an Frau Rahner von der Amadeo Antonio Stiftung, an Herrn Lorenz vom Bundesverband Mobile Beratung, an Frau Sarma von der Bildungsstätte Anne Frank und an Herrn Becker vom Demokratiezentrum Hessen. Rechte Gewalt ist selbstverständlich entschieden abzulehnen und mit nichts zu entschuldigen. Mir ist in Ihren Ausführungen etwas aufgefallen. Das ist für mich eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wir machen hier jetzt keine Anhörung zu rechter Gewalt, sondern generell zu gesellschaftlichen Entwicklungen und zu Gewalt. Kennen Sie eigentlich – ich habe das in Ihren Ausführungen leider vermisst – überhaupt keine linke Gewalt? Kennen Sie keine islamistische Gewalt? Kommt beim Thema Antisemitismus – das ist etwas, was mir persönlich sehr wichtig ist – neben selbstverständlich auch rechtsextremem Antisemitismus bei Ihnen überhaupt kein muslimischer Antisemitismus vor? Interessieren Sie im Zusammenhang mit dem Thema Verrohung der Gesellschaft und Gewalt solche Ereignisse wie am Opernplatz in Frankfurt gar nicht?



Ich will einmal ganz klarstellen: Der entsetzliche Mord an Herrn Dr. Lübcke und auch die entsetzlichen Morde in Hanau, wo Menschen umgebracht wurden, ragen heraus und sind auch nicht vergleichbar mit den Dingen, die ich hier angesprochen habe. Dennoch fiel mir bei allen Ihren Stellungnahmen auf, dass Sie überhaupt nicht auf andere Formen von Gewalt eingegangen sind. Dazu würde ich gerne etwas von Ihnen hören, ohne rechte Gewalt in irgendeiner Art und Weise zu relativieren oder zu verharmlosen. Das will ich ganz klarmachen.

Last, but not least habe ich noch zwei kurze Fragen an Herrn Scherenberg vom Flüchtlingsrat. Auch hier wieder: Gewalt gegen Flüchtlinge ist natürlich entschieden abzulehnen; das geht überhaupt nicht. Ich würde von Ihnen gern noch etwas dazu hören, wenn Flüchtlinge selbst Gewalt ausüben. Ich denke da zwar auch an Gewalt gegen die restliche Zivilgesellschaft, aber vor allen Dingen an Gewalt von Flüchtlingen gegen Flüchtlinge. Auch das ist für mich ein wichtiger Aspekt.

Auch meine letzte Frage richtet sich an Sie. Sie hatten nebenbei erwähnt, dass Mitglieder des Flüchtlingsrats bedroht wurden. Auch das finde ich unmöglich. Das geht überhaupt nicht.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Kollege Lambrou, wir hatten uns vorher darauf geeinigt, dass die Fragen kurz und bündig sein sollen.

Abg. **Robert Lambrou:** Ja; ich denke, dass meine Fragen bisher relativ kurz und bündig waren. Ich habe allerdings viele Fragen im Vergleich zu anderen Abgeordneten.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Sie haben bisher die meiste Zeit für Fragen in Anspruch genommen.

Abg. **Robert Lambrou:** Ich würde dem Kollegen gerne noch die letzte Frage stellen. – Sie haben gesagt, dass Mitglieder des Flüchtlingsrats bedroht wurden, dass sie eine Auskunftssperre für die Adressdaten haben wollten und sie trotz einer Bedrohung nicht bekommen haben. Auch das würde ich gerne noch etwas besser verstehen.

Frau **Rahner:** Ich fange von hinten an und werde die letzte Frage an mich und auch an meine Kolleginnen und Kollegen mit Horst Seehofer beantworten, der gesagt hat: Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für unser Land. – Das hat er im Februar nach dem Anschlag in Hanau gesagt. Genau deshalb sitze ich hier. Darin liegen meine Expertise und auch die der Amadeo Antonio Stiftung. Es ist aber nicht so, dass wir nicht auch andere Gewalttaten auf dem Schirm haben und nicht auch politisch bearbeiten würden. Aber darauf liegt mein Hauptfokus. Deswegen habe ich mich heute auch dazu geäußert.

Die zweite Frage betraf Frauen als Betroffene von rechter Gewalt. Was wir gerade feststellen, ist, dass die Mittel von sexualisierter Gewalt, Sexismus und Vergewaltigungsandrohungen genutzt werden, um Frauen aus dem Feld zu räumen, natürlich vor allen Dingen Frauen, die sich politisch äußern, die in der Öffentlichkeit auftreten und die im Netz unterwegs sind, also Netzaktivistinnen. Sie bekommen wirklich krassste Bedrohungen. Das wird dann immer ein bisschen hin und her geschoben zwischen: Dafür

sind die Beratungsstellen zuständig, die zu sexualisierter Gewalt arbeiten. – Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite hören wir vom Familienministerium – unsere Forderung, Sexismus und Antifeminismus auf jeden Fall als Teil in dieses Programm aufzunehmen, wurde überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl wir im letzten Jahr lange dafür gekämpft haben, als das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ neu aufgesetzt wurde –: Wir haben eine eigene Abteilung zur Frauenförderung. – Die ist aber wiederum für andere Dinge zuständig. Insofern wird das Ganze ein bisschen hin und her geschoben.

Mittlerweile gibt es eine Studie, an der auch Prof. Beate Küpper beteiligt ist und in der auch das Themenfeld Antifeminismus einmal etwas quantitativ betrachtet wird. Ansonsten sind mir dazu leider keine Studien bekannt, außer denen, die wir selbst machen. Das sind qualitative Studien.

Das ist ein großes Feld, das viel zu wenig beobachtet wird, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Rechtsextremismusforschung, aber auch bei der Planung in Bezug auf die Frage, welche Präventionsprogramme gestrickt werden müssen, um die betroffenen Frauen zu unterstützen oder sie präventiv zu stärken. Das ist eine absolute Leerstelle. Wir kämpfen sehr dafür, damit das endlich zur Kenntnis genommen und auch als Teil von rechtsextremer Gewalt gewürdigt wird.

Herr **Lorenz**: Auch ich spreche zu der Frage der Gewalt. Ich habe versucht, das eingangs festzumachen, und gesagt: Extrem rechte Gewalt zeichnet aus, dass sie politischer Selbstzweck ist, also dass extreme Rechte, anders als andere politische Spektren oder politische Ideologien, die vielleicht partiell Gewalt zur Zweckerzielung legitimieren, Gewalt auf Dauer stellen. Die extreme Rechte, die Faschistinnen und Faschisten sowie die Nationalsozialisten wollen Gewalt. Sie wollen eine zutiefst gewaltdurchformte Gesellschaft. Das ist ein Spezifikum des Rechtsextremismus, das ich als Rechtsextremismusexperte, der vom Hessischen Landtag angefragt worden ist, auch behandeln kann und möchte.

Wir müssen uns ganz genau anschauen, wie der Übergang bei extrem rechten Einstellungen stattfindet – der Antifeminismus ist hier sehr zu Recht, wie ich finde, ins Feld geführt worden, weil er oft hinten herunterfällt – und wie die ganzen extrem rechten Einstellungen, die diese Gesellschaft als Ganzes auch in ihrer Mitte prägen, in Gewalt umschlagen. Die polizeilichen Zahlen bestätigen – auch die Einstellungsforschung bestätigt das –, dass es einen sehr viel schnelleren und sehr viel stärkeren Übergang von Einstellungen gibt, die vielleicht früher an einem metaphorischen Standpunkt, um diese Metapher auch einmal aufgenommen zu haben, hervorgebracht wurden und jetzt in Gewalt umschlagen.

Wir sehen sehr stark ab dem Jahr 2015 ff. im Zuge der extrem rechten Gewalt gegen die Migrationsbewegung, dass viele Leute Täter geworden sind, die eigentlich keine klassische Sozialisierung in extrem rechten Milieus hatten, sondern die sehr schnell von der entsprechenden Einstellung zur Tat geschritten sind.

Auch ich plädiere dafür, sich die aktuellen sogenannten Anti-Corona-Proteste schon frühzeitig aus dieser Perspektive anzuschauen. Das ist ein kleiner Appell auch an die Polizistinnen und Polizisten hier im Saal. Ich glaube, wir alle waren von dem Gewaltumschlag 2015 ff. überrascht.

Ich möchte noch den Punkt des Antifeminismus und der Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufgreifen, weil ich glaube, dass das ein sehr wesentlicher Aspekt, ähnlich wie der Antisemitismus und der Rassismus, von extrem rechter Gewalt ist. Aber das ist ein Aspekt, den viele Leute, auch die Rechtsextremismusforschung und auch wir als Expertinnen und Experten, lange Zeit nicht ausreichend gewürdigt haben.

Es ist kein Zufall, dass der Hanauer Mörder auch seine Mutter ermordet hat. Es ist auch kein Zufall, dass der Täter in Halle seine Tat mit einem Text beginnt, in dem er die Juden für den Feminismus verantwortlich macht, und dass er dann vor der Synagoge, als er nicht eintreten kann, eine Passantin erschießt. Hier – das möchte ich ganz stark betonen und aufgreifen – gibt es viel zu bedenken. Dementsprechend plädiere ich dafür, ein Zusammengehen der Arbeit gegen extrem rechte Gewalt und der Arbeit gegen alltäglich gewordene Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu betonen. Dazu gibt es viel feministische Expertise.

Die Auskunftsperren wurden angesprochen. Ich lebe in einer Kommune, in der das relativ leicht geht. Das ist kommunal sehr unterschiedlich. Das ist nicht das absolute Mittel der Wahl. Aber es ist auf jeden Fall etwas, was vielen Leuten in der Zivilgesellschaft hilft, gerade wenn sie Anfeindungen ausgesetzt werden.

Auch eine Verstetigung, beispielsweise über die Einführung eines Demokratiefördergesetzes auf Bundesebene – dafür könnte sich das Land Hessen durchaus einsetzen –, wäre neben den Landesprogrammen, die in den Ländern sehr unterschiedlich ausfallen, ein wichtiger Baustein dafür, dass die Arbeit der Zivilgesellschaft gestärkt wird. Sie ist nämlich ganz schön hart und wird auch nicht gerade prächtig bezahlt. Da macht ein Haufen Leute richtig wichtige Arbeit, die eine Anerkennung auf jeder Ebene und auch eine Perspektive brauchen. Sonst geht schnell viel Expertise verloren.

Herr **Rößler**: Ich fange mit dem zweiten Teil Ihrer Frage an. Ich habe das Beispiel genannt, dass sich Gewaltkaskaden bei verschiedenen Ethnien unterschiedlich ausprägen. Die Angst des Rettungsdienstpersonals bei Einsätzen im gynäkologischen Bereich bei muslimischen Familien rührt daher, dass die Menschen nicht richtig unterrichtet sind oder keine richtige Fortbildung genossen haben. Es gibt ganz einfache Verhaltensregeln, wie man diese Situation ganz leicht deeskalieren kann – wenn das überhaupt das richtige Wort dafür ist –, wie man entspannt in die Lage hineingeht. Man muss sie nur wissen. Diese Beispiele waren nur dazu da, zu belegen, dass die drei Säulen, die ich genannt habe, wichtig für uns sind, dass die Mitarbeitenden auf solche Situationen vorbereitet sind. Wenn man vorbereitet ist, kann in der Regel keine Eskalation entstehen. Deswegen habe ich diese beiden plastischen Beispiele genannt.

Zu Ihrer Frage, warum eine Resignation auf den Rettungswagen herrscht: Es ist ein gewisser Grad an Normalität entstanden, dass das Sondersignal nicht mehr beachtet und eine Rettungsmittelbesatzung angepöbelt wird, weil sie vielleicht gerade eine Parkbucht belegt. Das hält man nicht mehr für berichtenswert; das ist so. Auch dazu wurden schon Beispiele genannt. Vom Freihalten der Rettungsgasse möchte ich jetzt gar nicht sprechen, auch nicht von der Anrede: Ach, kommt ihr jetzt endlich mal. – Das ganze herabwürdigende Gegenüberstellen gehört nicht zum Regelbetrieb, kann aber in einer Achtstundenschicht schon einmal vorkommen. Ich glaube, das hat auch schon zu unserer Zeit angefangen, Günter.

Die Resignation hat seine Auswirkungen darin, dass ich die entsprechenden Statistiken nicht mehr bekomme, weil gesagt wird: Was passiert denn dann? Ich melde dir Zahlen, und dann? – Jetzt kann ich diesen Menschen natürlich entgegenhalten: Die Zahlen haben mir bei einer Anhörung im Landtag genutzt. Das ist schon einmal etwas.

Dazu, dass keine Anzeigen erstattet werden, habe ich schon Stellung genommen, nämlich weil man sich auch hiervon wenig Benefit verspricht. Das ist ein Teil der Resignation.

Ich bitte aber, das nicht misszuverstehen. Wir haben nicht nur frustrierte Rettungswagenbesatzungen. Das sind sicherlich auch Momentaufnahmen. Das sind Gruppen auf einer Rettungswache. Aber das ist schon neu, im Gegensatz zu unserer Zeit, als es dieses Phänomen noch gar nicht gab.

Herr **Reuß**: Es gab zwei Fragen an mich. Die eine Frage war, wie wir mit Zuschauern umgehen. Da gilt das, was im Sportrecht möglich ist. Das heißt, wenn Bestrafungen ausgesprochen werden, macht das der jeweilige Verein, sprich: der gastgebende Verein. Wir haben keine Handhabe, gegen einzelne Zuschauer vorzugehen. Das Ganze geht dann zur ordentlichen Gerichtsbarkeit, wenn ausfindig gemacht werden kann, wer das ist.

Dies gilt bei Corona genauso. Wenn sich Zuschauer – dort, wo zugelassen – nicht an die Corona-Regeln halten, dann haftet der Veranstalter dafür und wird auch das entsprechende Bußgeld ausgesprochen.

Die zweite Frage war, ob wir noch ausreichend Schiedsrichter haben. Wir sind im Moment in der Lage, die Spiele, die wir anzusetzen haben, zumindest weitestgehend anzusetzen. Aber wir werden nicht mehr alle Klassen zuverlässig immer zu 100 % sichern können. Insbesondere im Jugendbereich wird da mit Abstrichen zu rechnen sein. Nicht umsonst haben wir dort unter anderem schon damit begonnen, die sogenannten Fair-Play-Klassen einzuführen. Das heißt, dort werden Spiele der ganz Kleinen mittlerweile ohne Schiedsrichter durchgeführt.

Wenn die Maßnahmen und auch die deutlichen Signale, die wir setzen, nicht greifen, wird sicherlich mit einem weiteren Rückgang an aktiven Schiedsrichtern zu rechnen sein. Wir spüren im Prinzip das, worüber heute schon den ganzen Tag auch in Bezug auf Ordnungshüter – sprich: Polizisten – und Rettungskräfte diskutiert wurde. Der nachlassende Respekt auch vor dem Schiedsrichter führt dazu, dass immer weniger bereit sind, sich diesen Auseinandersetzungen zu stellen.

Herr **Scherenberg**: Sie haben nach Gewalt unter Flüchtlingen gefragt. Flüchtlinge sind erst einmal ganz normale Leute, die sich nur dadurch auszeichnen, dass sie gezwungenermaßen ihr Heimatland verlassen mussten, weil sie dort nicht mehr sicher leben konnten. Unter Flüchtlingen gibt es solche und solche. Ich würde jetzt aber nicht sagen, dass der Flüchtling an sich zu Gewalt neigt oder Ähnliches.

Wir haben in Hessen eine sehr prekäre Unterbringungssituation. Ich glaube, das ist aber gar nicht richtig Thema dieser Anhörung. Darüber haben wir letzte Woche gesprochen. Dass es, wenn man Menschen über mehrere Jahre hinweg unter sehr prekären Bedingungen mit weiteren vier Leuten, die sich nicht kennen, in einem Zimmer unterbringt, vermehrt zu Konflikten kommt – geschenkt.

Wie gesagt: Durch die Unterschiedlichkeit von Menschen kommt es mitunter sicherlich auch zu Gewalttaten. Das würde ich jetzt aber nicht als zielgerichtete Gewalt bezeichnen, sondern einfach nur als eine aus prekären Lebenssituationen heraus entstehende Sache erachten.

Zu der Frage der Auskunftssperre: Es gab keine direkte Bedrohung, sondern es gab nach dem Mord an Herrn Dr. Lübcke das Bedürfnis, sich zu schützen. Es gab die bekannten Sachen, also das, was der Standard ist. Das sind die „normalen“ Mails, die man bekommt. Wir standen damals auf der Liste des NSU und sind natürlich auch regelmäßig in der Öffentlichkeit, das heißt in einer exponierten Position. Das ist aber anscheinend eine andere Kommune als die des Kollegen, und damit wurde die Auskunftssperre verweigert.

Herr Prof. **Dr. Rettenberger**: Es wurde konkret die Frage nach den interkulturellen Aspekten gestellt, die in der schriftlichen Stellungnahme angesprochen worden sind. Um das in einen Zusammenhang zu bringen: Wir werden im Herbst ein größeres Forschungsprojekt zu Gewalt gegen Rettungskräfte und die Polizei starten. Dazu gab es im Vorfeld von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Instituts eine Auswertung der bestehenden wissenschaftlichen Literatur. Dabei hat sich das gezeigt, was aus meiner Sicht auch schon die Vertreter der Praxis angedeutet haben, nämlich dass es verschiedene Tat- oder Tätermerkmale gibt, die ein bisschen hervorstechen, darunter auch situative Merkmale. Besonders viele Übergriffe finden an Wochenenden und abends statt, und zwar von Personen, die unter akuter Alkoholisierung oder unter dem Einfluss anderer psychotroper Substanzen stehen, von offensichtlich psychisch angeschlagenen Personen usw. Das ist ein großer Teil von jüngeren im Vergleich zu eher älteren Personen; auch das wird häufiger berichtet.

Ein anderer Teil waren interkulturelle Aspekte – so wurde es zusammenfassend genannt –, was sehr wahrscheinlich auch auf Schwierigkeiten in der Kommunikation und auf Missverständnisse zurückzuführen war, dass beispielsweise beide Seiten – es sind ja verschiedene Beispiele angeklungen – da Fehlinterpretationen hineingelegt haben. Aus diesen Missverständnissen entstehen dann auch Konflikte, insbesondere dann, wenn mehrere Personen beteiligt sind. Aus diesen Konflikten kann in wenigen Fällen auch Gewalt entstehen. Auch das scheint eine Gruppe von Gründen zu sein. Deswegen würde ich das unterstreichen, was Sie gesagt haben.

Der Vorteil besteht darin – dies war zumindest in der bisherigen Literatur zu lesen –, dass man solche Dinge relativ gut bearbeitet kann, beispielsweise auch durch Deeskalationstraining sowie Fort-, Aus- und Weiterbildung. Das wird hoffentlich die weitere empirische Studienlage noch zeigen. Wir wollen untersuchen, ob man die situativen Faktoren möglicherweise noch etwas besser, schneller und frühzeitiger erkennen und damit auch bearbeiten kann.

Frau **Sarma**: Mir wurden drei Fragen gestellt, einmal die Frage: Warum müssen die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden? – 2014/2015 gab es in Hessen eine Überprüfung, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Dabei ist man zu einem sehr guten Ergebnis gekommen. Viele Maßnahmen wurden ergriffen und installiert. Einige davon hatte ich vorhin kurz erwähnt. Andere stehen noch in meinem ausführlichen Papier.

Aus unserer Beratungserfahrung und auch aus der unseres Dachverbands wissen wir, dass viele Maßnahmen bei den Erlebnissen der Beratungsnehmenden, bei den Prozessen und

bei den anstehenden Ermittlungen keine Wirksamkeit zeigen. Deswegen stellt sich uns beispielsweise die Frage: Inwiefern wird § 46 Abs. 2 – Strafzumessung – in Gerichtsverfahren angewendet? In welchen und in wie vielen Fällen und inwiefern hat er tatsächlich eine Wirksamkeit gezeigt?

Ich nenne auch die Tatsache, dass die Perspektiven der Betroffenen bei der Einschätzung, inwiefern das einem Rechtsfall zugeordnet werden soll, gehört werden.

Das alles sind Punkte, die mittlerweile zwar irgendwo festgehalten sind. Aber es stellt sich die Frage: Werden sie auch angewendet? Sind sie allen Behörden, allen Akteuren bekannt, und wie wirksam sind sie?

Die zweite Frage, die gestellt wurde, betraf die projektbasierte Arbeit bzw. das Demokratiefördergesetz. Unsere Einschätzung ist, dass es unbedingt eine Verstetigung und eine langfristige Finanzierung dieser Arbeit braucht; denn viele Projekte arbeiten immer prekär und erfordern einen sehr hohen administrativen Aufwand, immer wieder Anträge zu stellen und immer wieder nicht zu wissen, wie die Finanzierung weitergeht. Im Übergang vom letzten zu diesem Förderzeitraum mussten Projekte auch eingestellt werden, die eine sehr gute Arbeit gemacht haben und in denen sehr viel Expertise entstanden ist. Das ist in der aktuellen gesellschaftspolitischen Situation fatal. Auch unsere Arbeit, die Beratungsarbeit, muss eine langfristige und stabile Finanzierung haben, damit wir unser Personal ordentlich qualifizieren und den Betroffenen eine langfristige Begleitung zusichern können.

Die letzte Frage war zum Thema linke Gewalt. Wir sind eine Beratungsstelle für rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Damit ist unser Auftrag klar definiert.

Gleichzeitig gibt es immer wieder eine Strategie, nicht über rechte Gewalt, Rassismus und Antisemitismus zu sprechen, indem man andere Phänomene einbringt. Das finde ich problematisch. Insofern möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Herr **Dr. Becker**: Zu der Frage nach dem Demokratiefördergesetz: Das ist schon seit über einem Jahr auf Bundesebene in der Diskussion, möglicherweise sogar noch länger. Aber tut sich da auch etwas?

Ich denke, ein Bundesdemokratiefördergesetz wird nicht bestimmte Probleme lösen, die Frau Sarma gerade angesprochen hat. Die Beratungsaktivitäten, die über die Landesdemokratiezentren organisiert werden, erfolgen in Länderverantwortung. Der Bund wird auf dieser Ebene den Ländern nicht vorschreiben können: Verstetigt dies, und verstetigt das.

Insofern sollte man auch in Hessen prüfen – das wäre der dritte Punkt gewesen; das steht auch in meiner schriftlichen Stellungnahme –, warum auf den Bund gewartet werden soll, wenn das Land auch selbst in Verantwortung treten könnte, zumindest mit dieser Hypothese zu arbeiten.

Ich möchte noch den Aspekt der zeitlichen Befristung ansprechen. In allen Beratungsprojekten, die wir haben, sind wir ein Stück weit an dem Punkt, dass wir sehr viele Leute qualifiziert haben. Ich will nur ein Beispiel nennen: Für die mobile Beratung bieten wir über Marburg seit 2012 eine eigene modulare Weiterbildung an. Sie wurde erst einmal nur für Hessen konzipiert und wird bundesweit nachgefragt.

Wir waren in Sachen Qualitätsentwicklung und Testierung sehr weit vorne und planen gerade einen eigenen Studiengang, möglicherweise einen Weiterbildungsmaster. Nur: Das macht keinen Sinn, wenn man keine Perspektive anbieten kann, weil dieses ganze Arbeitsfeld in zwei, drei Jahren vielleicht durch irgendwelche Wechsel von Programmen zusammenbricht.

Alle Ausführungen zeigen: Leider ist dieses Problem markant, und es verändert sich ständig. Ich denke, wir sind jetzt an dem Punkt, an dem man vielleicht auch einmal sagen muss: Es gibt bestimmte Segmente – dazu gehören die Beratungsangebote –, gerade weil sie so stark nachgefragt werden. Sie dürfen aber nicht immer alle drei bis vier Jahre in Zweifel gezogen werden; denn dann kann auch kein qualifizierter Nachwuchs gefunden werden.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir alle Fragen und Antworten abgearbeitet. Ich frage jetzt in die Runde: Gibt es – sei es bei den Abgeordneten oder bei den Anzuhörenden – noch das dringende Bedürfnis, dieser Runde noch einen Inhalt mitzuteilen? – Das scheint um 16:03 Uhr nicht der Fall zu sein.

Damit stelle ich ganz formal fest, dass die öffentliche mündliche Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses des Hessischen Landtags zum Thema „Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe“ durchgeführt worden ist. Ich darf insoweit jetzt die Sitzung des Hauptausschusses und in Geschäftsführung ohne Auftrag auch für den Innenausschuss schließen.

Wir machen fünf Minuten Pause, damit die Damen und Herren Anzuhörenden und alle Nichtmitglieder des Hauptausschusses den Plenarsaal verlassen können. In fünf Minuten wird dann hier, an gleicher Stelle, die 10. Sitzung des Hauptausschusses eröffnet werden.